DIE

ENGLISCHE LEGATION DES CARDINALS GUIDO FULCODI, DES SPAETEREN P. CLEMENS IV.

INAUGURAL-DISSERTATION,

WELCHE

MIT GENEHMIGUNG DER HOCHWÜRDIGEN KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

DER

KÖNIGL. UNIVERSITÄT BRESLAU

BEHUFS

ERLANGUNG DER THEOLOGISCHEN DOKTORWÜRDE

DONNERSTAG, DEN 4. AUGUST 1904,

VORMITTAGS 11 UHR,

IN DER AULA LEOPOLDINA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

JOSEPH HEIDEMANN,

KAPLAN IN POTSDAM.

OPPONENTEN:

ADOLPH HENTSCHEL, KAPLAN BEI ST. MATTHIAS IN BRESLAU.
GEORG WINKLER, KAPLAN IN SCHWIEBUS.

MÜNSTER I. W.

DRUCK DER WESTFÄLISCHEN VEREINSDRUCKEREI.

1904.

DIE
ENGLISCHE LEGATION DES CARDINALS GUIDO FULCODI, DES SPAETEREN P. CLEMENS IV.

INAUGURAL-DISSERTATION,

WELCHE

MIT GENEHMIGUNG DER HOCHWÜRDIGEN KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

DER

KÖNIGL. UNIVERSITÄT BRESLAU

BEHUFS

ERLANGUNG DER THEOLOGISCHEN DOKTORWÜRDE

DONNERSTAG, DEN 4. AUGUST 1904,

VORMITTAGS 11 UHR,

IN DER AULA LEOPOLDINA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

JOSEPH HEIDEMANN,

KAPLAN IN POTSDAM.

AGAD. LUBRAN. MRL.

OPPONENTEN:

ADOLPH HENTSCHEL, KAPLAN BEI ST. MATTHIAS IN BRESLAU.
GEORG WINKLER, KAPLAN IN SCHWIEBUS.

MÜNSTER I. W.

DRUCK DER WESTFÄLISCHEN VEREINSDRUCKEREI.

1904.

Referent: **Professor Dr. Sdralek.**

Nürnberger, z. Dekan.

Die ganze Studie ist erschienen in den „Kirchengeschichtlichen Studien“, Band VI, Heft 4.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

§ 1. Vorgeschichte der Legation 5

§ 2. Berufung Guido's zur Legation und das Dictum von Amiens 13

§ 3. Von Guido's Abreise aus Orvieto bis zur Misa von Lewes 22

§ 4. Einlassbegehr des Cardinals an England und seine Zurückweisung; das Londoner Juni-Parlament 27

§ 5. Eröffnung des Prozessverfahrens gegen die Baronen-Partei 36

§ 6. Misserfolg der öffentlichen Vermahnung der Baronen-Partei 49

§ 7. Exkommunizierung der Baronen-Partei 60

§ 8. Abschluss des Prozessverfahrens. Ende der Legation 69

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548201_0159

§ 1.

Vorgeschichte der Legation.

»Kaum in einem anderen Lande, so leitet Gneist in seiner englischen Verfassungsgeschichte[1]) die Darstellung der ersten Versuche reichsständischer Regierungen seit der Publikation der Magna Charta[2]) ein, hat die reichsständische Verfassung eine so langsame und schwere Geburt gehabt, wie in England. Der Hauptgrund aller Schwierigkeit, der natürliche Zwiespalt, war zwar im 13. Jahrhundert gehoben. Allein inzwischen hatte die Staatsverwaltung eine abgeschlossene Gestalt erhalten, welche die Einfügung eines ständischen Körpers nicht leicht machte. In frühreifer Entwicklung hatte das Königtum Finanz-, Militär-, Gerichts- und Polizeiwesen in einen bureaukratischen Schematismus gebracht, welcher nur durch einen einheitlichen Willen zu handhaben war, bei einem Zwiespalt in diesem Willen aber sofort in Verwirrung geriet. Die Prälaten und weltlichen Grossen selbst hatten das gefühlt. Die Magna Charta beanspruchte daher noch keine unmittelbare Teilnahme der Stände an der Regierung, sondern nur rechtliche Schranken für die Ausübung der königlichen Hoheitsrechte und für den äussersten Fall eine Suspension der

---

1) Gneist, englische Verfassungsgeschichte (Berlin 1882) S. 256. Derselbe verwertet bereits die hervorragenden Arbeiten von Froude Freemann u. Stubbs.

2) Das Legationsregister des Kardinals Guido erwähnt die Magna charta in n. 42b und bezeichnet sie mit antiqua carta de libertatibus. Im folgenden wird das Legationsregister durch registr. legat. n. t. t. citiert.

persönlichen Regierung bis zur Hebung der Beschwerde.« Damit aber hatte der Volksgeist den ersten Schritt getan zur unmittelbaren Begründung einer politischen Freiheit, und es drängte die Entwicklung seitdem immer gewaltsamer nach einer reichsständischen Regierung, wenngleich auch noch 1224[1]) die drei reichsständischen Klauseln der Magna Charta[2]) beseitigt werden mussten.

Unter dem Zeichen dieser verfassungsgeschichtlichen Gährung stand die Regierung Heinrichs III. (1217—1270), in die unsere Legation fällt. Während die erste Epoche dieser Regentschaft wegen des Königs Unmündigkeit ziemlich ungestört unter dem herrschenden Einflusse eines Adelsregimentes stehen konnte, bot die zweite, die Zeit des persönlichen Regimentes des Königs, ein Bild verworrenen Kampfes, der Heinrich und die Barone, bald auch die Prälaten einander gegenüberstellte. Heinrichs Charakter und Unfähigkeit zum Regieren goss ständig Öl in die Flamme des immer heftiger auflodernden Parteikampfes. Ohne Selbstbeherrschung in religiöser wie sittlicher Beziehung, »ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerbricht«, ohne Berechnung und Weitsicht, ohne Verständnis, ja bei Anwandlungen seines Ehrgeizes selbst ohne Herz für die Opfer des nationalen Wohles, eitel und launenhaft wie ein Kind, so wollte dieser König die Barone in Schach halten und seine königliche Machtvollkommenheit schützen gegen die immer ungestümer werdenden Forderungen der Grossen des Reiches auf Koncedierung neuer Rechte. Das grössere Entgegenkommen, das er bei den Ausländern fand, seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit den zwei Fürstenhöfen von Deutschland und Frankreich durch seine Schwester und seine Gemahlin steigerten seine persönliche Vorliebe für die Fremden und liessen heimische Besitzungen, Würden, Ämter und Geld unter allgemeiner Entrüstung aller Nationalgesinnten in die Hände von Ausländern wandern. Die weitere Folge war, dass dadurch zugleich ein tiefer Hass gegen alles, was nicht aus England stammte, in den Baronen emporwuchs. Er wurde vor allem

---

1) Alle späteren Konfirmationen der M. Ch. beziehen sich auf den am 11. Februar 1224 festgestellten Text; vgl. Gneist, a. a. O. S. 259.

2) Gneist, a. a. O. S. 257—59. Es sind dies Artikel 61, 12 u. 14, 21. Sie betreffen die Bildung eines landständischen Ausschusses zur Aufrechterhaltung der M. Charta, die Bewilligung der Schildgelder und ausserordentlicher Hilfsgelder durch ein commune concilium regni, und schliesslich die amerciaments der Barone per pares suos.

genährt durch »Heinrichs Jagen nach dem unseligen Hirngespinste des sizilianischen Thrones« für seinen Sohn Edmund, dessen Versorgung im Auslande als der einzige in Aussicht stehende Gewinn unmöglich die Opfer aufwiegen konnte, die das Unternehmen an sich erforderte und im Laufe der Jahre schon gekostet hatte. Auch die Unterstützung des Klerus begann zu versagen.

Unter solchen Verhältnissen ging der Einfluss des Papsttums auf England immer mehr zurück. In demselben Masse, als gerade zu jener Zeit der apostolische Stuhl zu der Unterstützung durch dieses Land seine Zuflucht nehmen musste und Geldforderungen für die grossen Bedürfnisse der Kirche im Kampfe mit Friedrich II. und in der Vorbereitung auf einen notwendig gewordenenen neuen Kreuzzug häufte, mehrten sich auch die Klagen nicht nur der Adligen, sondern selbst der Geistlichkeit, denen das Auftreten mancher päpstlicher Kollektoren den Widerwillen noch vergrösserte.[1]) Und doch durfte und konnte es Rom nicht zu einer Entfremdung kommen lassen. Standen einerseits die höchsten Interessen der Religion, die es in jedem Falle retten musste, in ernstester Gefahr, so leitete es andererseits aus seiner Oberlehnsherrlichkeit über England, die es seit dem Vertrag zu Dover, geschlossen 1213 zwischen Innocenz III. und König Johann,[2]) erworben, die besondere Pflicht ab, seine politische Position von Rechtswegen zu behaupten. Auf dieser Grundlage nahm Rom daher auch Stellung zu dem Entwicklungsgange des Staates.[3])

Bald nach der Publikation der Magna Charta hatte es seine lehnsherrliche Autorität geltend gemacht, anfangs[4]) freilich im

---

1) Zu dem bisher Gesagten vgl. Gneist, engl. Verfassungsgeschichte S. 256 ff.; Blaauw, the Barons' war (London 1871) p. 9—40; Rohrbachers Universalgeschichte XIX, bearbeitet von Wurm (Münster 1898) S. 297—329; Bémont, Simon de Montfort comte de Leicester (Paris 1885/86) p. 96 à 158.

2) Rymer, foedera, conventiones litterae et cujusc. generis acta publica (Hagae comitis 1745) T. I p. 1 p. 52 sq. vom 30. Oct. 1213: volentes nos (Johannes) ipsos humiliare . . . non vi inducti nec timore coacti, sed nostra bona spontaneaque voluntate ac communi consilio Baronum nostrorum offerimus, et libere concedimus Deo et sanctis Apostolis Petro et Paulo et Sanctae Romanae Ecclesiae Matri nostrae ac Domino nostro Papae Innocentio tertio eiusque catholicis successoribus totum Regnum Angliae cum omni iure ac pertinentiis suis pro remissione omnium peccatorum nostrorum et totius generis nostri tam pro vivis quam pro defunctis. cfr. Chronicon Th. Wykes in Annales Monastici IV (Rerum Britannic. Medii aevi scriptores n. 36. Cambridge 1864—69) p. 56 sq.; Annales Monasterii ibid. p. 157; Annales prioratus de Wigornia ibid. p. 402.

3) Das besagen auch Guido Fulcodi's eigene Worte in registr. legat. n. 20 b.

4) Gneist, engl. Verfassungsgeschichte S. 256.

negativen, nicht lange hernach aber im zustimmenden Sinne, allerdings unter Zugrundlegung der Fassung, die jener Freibrief Englands 1224 gefunden hatte.[1]) Darüber hinaus zu gehen, zeigte sich der apostolische Stuhl in der Folgezeit auf keinen Fall bereit. Nur in einem starken Königtume sah er die sicherste Garantie für das Wohl der Kirche und des Staates auf dem Inselreiche.

Damit war seine Politik auch für die dritte Periode in der Regierung Heinrichs gegeben,[2]) die der Baronepartei die volle Herrschaft einräumen sollte, da ihr der bisher fehlende Führer[3]) erstand; es war Simon von Montfort,[4]) Graf von Leycester,[5]) Schwager des Königs Heinrich[6]) und Sohn des bekannten Helden aus den Albigenserkriegen im südlichen Frankreich, wo die französischer Herkunft entstammende Familie lange Zeit grosse Besitzungen besass.[7]) Ohne ihn hätte die Sache der Barone selbst mit der Hülfe der Grafen von Gloucester und Norfolk, die in den ersten Reihen kämpften, keinen so schnellen und erfolgreichen Fortgang nehmen können. Er war eine Kampfesnatur. Was er wollte, erstrebte er mit Tatkraft und unerschütterlicher Zähigkeit; stolz, hochfahrend, hartnäckig, nur in seinem Interesse und in dem seines Standes aufgehend, ein begabter Staatsmann, ein leidenschaftlicher Waffenführer, fähig zu dem tötlichsten Hass wie zu felsenfestester Treue, war er für eine Führerrolle wie kein zweiter in England be-

---

1) ibid. S. 257.

2) Gneist, a. a. O. S. 263 f. (1252—1266); vgl. Bémont, S. de Montfort p. 158 ss.

3) Zur Litteratur über denselben vgl. Bémont, dessen Arbeit wohl die beste sein dürfte, wenn auch Simon manchmal in allzu gutem Lichte bei ihm erscheint; Pauli, der hervorragende deutsche Forscher der engl. Gesch., schrieb: »Simon v. Montfort, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen« (Tübingen S. 1867). Er misst Simon eine zu entscheidend partikulare Bedeutung für die Politik Englands zu; seit Stubbs (the constitutional history of England, Oxford 1875—78) kann S. nicht mehr als der Schöpfer des H. der G. angesehen werden; schliesslich noch Prothero, the life of Simon de Montfort earl of Leicester (London 1877); er geht weder in die Details näher ein, noch ist er sonst vollständig u. in der Begründung scharf genug; z. Vorgesch. Simons vgl. Blaauw, the Barons' war p. 41 foll. Diese Arbeit ist reich an Material, das jedoch nicht immer kritisch genug Verwendung findet, wie z. B. bei der Legation.

4) Pauli, a. a. O. S. 18.

5) Bémont, l. c., p. 53 ss.

6) Pauli, a. a. O. S. 31. Friedr. II. war gleichfalls mit ihm verschwägert.

7) Pauli, a. a. O. S. 21 ff.; s. ob. S. 10.

fähigt.[1]) Nur ihm hatten es die Barone zu danken, dass 1258 auf dem »concilium« zu Oxford, dem später sogenannten »tollen Parlament« weit über die Magna Charta mit ihren drei reichsständischen Klauseln, den wesentlichsten Merkmalen der königlichen Machteinschränkung, hinausgegriffen und sogar eine Art von vormundschaftlicher Regierung eingesetzt werden konnte.[2]) Es ward dortselbst beschlossen, um dies gleich wegen seiner grossen Bedeutung für die Legation hier beizufügen: König und Baronepartei wählen je zwölf zu einem Komitee von vierundzwanzig und diese beauftragen vier Wahlherren aus dem Parlament mit der Bildung eines königlichen Rates, »der die Gewalt habe, in allen Fragen, die den König und das Reich betreffen, Rat zu erteilen, zu verbessern und wieder aufzurichten, was der Aufbesserung und der Wiedererrichtung bedürfe.« Die Majorität des Parlamentes sollte ihn bestätigen. Der Rat bestand aus fünfzehn Personen. Das Komitee der vierundzwanzig verlangte zunächst die getreuliche Beobachtung der Magna Charta in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie der 1217 als Ergänzung hinzugefügten Charta de foresta.[3]) Für immer bleibt ihm das Ernennungsrecht überlassen bei der Wahl des Grossrichters, Kanzlers, Schatzmeisters und anderer Beamten, die von Jahr zu Jahr wählbar sind. Dreimal soll im Jahr ein Parlament angesetzt werden, am 6. Oktober, 3. Februar, 1. Juni, und in jedem Falle, ob geladen oder nicht, auch die Räte des Königs sich versammeln zur Verhandlung der gemeinsamen Reichsgeschäfte, auch auf Befehl des Königs.[4]) »Infolge der Anwendung des Wahlprinzipes geriet nunmehr die Regierung in die Hände eines gewählten Reichsministeriums von fünfzehn Personen, deren Mehrheit dem Könige feindlich gesinnt war, und es beginnt damit eine systema-

1) Vgl. dazu Bémont p. 152/53; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 84; Et. Georges, hist. du pape Urbain IV p. 382/83. Der letztere nennt ihn einen englischen Catilina.

2) Chronicon Th. Wykes p. 119 sq.; annales monasterii de Oseneia p. 119; annales prioratus de Dunstaplia p. 208; Florentii Wigorniensis, chronicon ex chronicis (London 1849) II p. 187 sq.; Flores historiarum (alias Matth. Westmonasterins.) in rer. Brit. med. aevi scr. n. 95 (Cambridge 1890) II p. 417 und III p. 248; vgl. Blaauw, l. c. p. 66—99; Gneist, engl. Verfassungsgesch. S. 264/65. Bémont, Sim. de Montf. p. 158 ss.; Pauli, S. v. Montf. S. 85 ff. Prothero, the life of S. de Montf. p. 191 foll.

3) Gneist, engl. Verfassungsgesch. S. 259; vgl. Bémont, S. de Montf. p. 126 ss. Dieselben werden auch im registr. legat. erwähnt; so n. 42 b.

4) So Gneist, engl. Verfassungsgesch. S. 265.

tische Parteiverwaltung«,[1]) die das Königtum zu einem blossen Schattenbilde herabwürdigte; der monarchische Absolutismus machte dem Despotismus der Aristokratenpartei Platz.[2]) Und diese Oxforder Provisionen, wie die Beschlüsse fortan hiessen, bestätigt und ergänzt durch das Parlament von Westminster (13. Oktober 1259),[3]) erhielten sogar infolge des trügerischen Gebahrens der Barone[4]) wie der eigenen Schwäche des Regenten die königliche Sanktion durch einen Eid,[5]) welcher Heinrich zugleich das Regiment selbst aus der Hand nahm.

Dies war die neueste Errungenschaft des Verfassungskampfes, dem das Papstum natürlich nicht lange zögerte, seine Absage zu erteilen. P. Alexander IV. erkannte am 29. April 1261 auf Ungültigkeit der Oxforder Beschlüsse und liess den König durch den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von Norwich und den Thesaurar von York und päpstlichen Kaplan Johann Mansel von dem Eide lossprechen.[6])

Wenn sein Nachfolger, gleichviel ob auch auf Bitten Heinrichs,[7]) diese Absolution durch die oben Genannten am 25. Februar 1262 wiederholen liess[8]) und den Bruder des Königs, Richard von

---

1) Gneist, a. a. O. S. 265.

2) Registr. leg. n. 201, p. 22, 23 b, 28 d. Gneist, ibid.; Et. Georges, hist. du pape Urbain IV. p. 383.

3) Bémont, S. de Montf. p. 179.

4) callida machinatione in registr. legat. n. 20a.

5) Bémont, Sim. de Montfort p. 175, 179.

6) Rymer, foedera, conventiones, literae et cuiuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios (Hagae comitis 1745) I p. 2, p. 62; registr. legat. n. 20b; cfr. Flores historiarum II p. 466, 471 u. III p. 250; Chronicon Th. Wykes p. 128. Blaauw, the Barons' war p. 91. Bémont, Simon de Montf. p. 190. Was zu Gunsten der Kirche darin verfügt war, erklärte der Papst für nicht annulliert; vgl. Rymer ibid.; Potthast, regesta pontif. Rom. II n. 18096.

7) Potthast, regesta pont. Rom. II n. 18615.; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 81; Rymer, l. c. I p. 2 p. 68; Et. Georges, hist. du pape Urbain IV. p. 383.

8) Dorez et Guiraud, les registres d'Urbain IV. n. 768; registr. legat. n. 20c.; Potthast, regesta pont. Rom. n. 18234; Rymer, l. c. I p. 2 p. 70/71; chronicon Th. Wykes p. 135. Das Legationsregister fügt noch besonders bei, dass zwar der Bischof und der Thesaurar nach England gingen, der Erzbischof aber in partibus cismarinis zurückblieben, wie es heisst in commisso sibi negotio. Et. Georges bemerkt (p. 383) zu der Frage der Möglichkeit einer Absolution von jenem Eide: »les articles d'Oxford, préjudiciables au royaume, injurieux au roi, contraires à la liberté de l'Église étaient conséquemment incompatibles avec les obligations du serment prêté par le roi à son sacre.«

Cornvall, zur tatkräftigen Unterstützung Heinrichs ermahnte,[1]) so tat er mithin nichts anderes, als den bisher konsequent gesponnenen Faden der päpstlichen Politik weiterzuführen. Wie für P. Alexander IV., so war auch für P. Urban IV. der Vertrag von 1213 der Ausgangspunkt in seiner politischen Stellungnahme zum Reiche. Er war sich aber auch der ganzen Schwere der Verantwortung voll bewusst, die er als Oberlehnsherr Englands trug. Aufs gewissenhafteste, so erklärte er selbst, studierte er die Akten seiner Vorgänger im Archiv[2]) und liess sich über den Gang der Dinge im Königreiche aufs genaueste unterrichten.[3]) Mit teilnahmsvollem Interesse, mit einem Vaterherzen voll Liebe zu diesem besonderen Schutzkinde der Kirche[4]) verfolgte er die Nachrichten, die ihm weniger König Heinrich selbst,[5]) als vielmehr König Ludwig und seine Gemahlin, Margarete,[6]) mit grösster Aufmerksamkeit zugehen liess. Am 28. Mai 1262,[7]) so hörte er, war allerdings eine Art Waffenstillstand zwischen den kämpfenden Parteien erfolgt, aber schon im April 1263 entfachte sich der alte Streit von neuem[8]) und diesmal mit noch weit grösserer Heftigkeit unter der Führung von Gilbert von Clare, Graf von Gloucester und voran Simon von Montfort. Die kirchliche Freiheit wurde mit Füssen getreten.

Man vergriff sich offen an Priestern und Bischöfen, setzte sie willkürlich ein und ab, beraubte sie ihrer Güter, schleppte sie in

---

1) Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 81 u. 82. Es ging das Gerücht, Richard habe sich gegen seinen Bruder verschworen; das bat ihn der Papst durch die Unterstützung desselben zerstreuen zu wollen.

2) Pauli, Gesch. v. Engl. (Hamburg 1853) III S. 758 (aus Muse Brit. Add. 15360 fol. 256): Dum annalium Romanae ecclesiae volumina legimus et predecessorum nostorum regesta pontificum vigili attentione revolvimus eximie tue (Henrici III) sincere devotionis opera et preclare tue fidei rectitudo . . . . sic in promptu nobis occurrunt.

3) Bibl. nat. zu Paris, armoires de Baluze XIV fol. 91: Nos licet expectantes expectaverimus, ut per te requisiti circa predicta et instructi plenius possemus, utilius et efficacius circa ipsa Deo propitio providere.

4) Registres d'Urbain IV. n. 776: Hoc quidem est regnum, quod apostolica sedis maternae benevolentiae oculo respicit . . . . . cuius salute plurimum delectatur.

5) Registres d'Urbain IV. n. 586.

6) ibid.

7) Bémont, Sim. de Montfort p. 195.

8) Florentii Wigorniensis chronicon II p. 191; Flores historiarum II p. 479/80 u. III p. 250; Annales prioratus de Dunstaplia p. 222; vgl. Bémont, Sim. de Montfort p. 199 ss. Simon, der unterdes einige Zeit in Frankreich zugebracht hatte (Bémont p. 193 ss.), kehrte jetzt wieder nach England zurück.

die Gefangenschaft, um sie nur gegen grosse, mühsam zusammengebettelte Summen loszugeben,[1]) unter anderen auch den Bischof Peter von Hereford,[2]) der nach seiner Befreiung ein Führer der königlichen Partei wurde. Erzbischof Bonifaz von Canterbury entkam glücklich nach Frankreich. Man bemächtigte sich kurzer Hand des Schlüssels von ganz England, der Stadt Dover, und anderer Festungen und zwang sogar den König von neuem zur Anerkennung der Oxforder Provisionen und gleichzeitig zur Vertreibung der Fremden.[3]) Da war für Urban der Zeitpunkt gekommen, endlich seinerseits einzuschreiten. Nicht länger wollte er es als oberster Hirt der Kirche mit ansehen, wie furchtbar das Seelenheil so vieler tausende ehemals treuer Söhne der Kirche, verlassen selbst von so manchen Kirchenfürsten, im unheilvollen Bürgerkrieg zu Schaden kam; ihnen den Frieden predigen zu lassen, gebot ihm die apostolische Pflicht.[4]) Er mag sich in dem Charakter des Königs Heinrich getäuscht haben,[5]) aber gleichviel; dass er so fest auf seine Gläubigkeit vertraute, wie auf den tiefkirchlichen Sinn des ganzen Königshauses, wird man ihm als seine Ueberzeugung nicht abstreiten können[6]) und damit auch einräumen müssen die Ehrlichkeit seiner Zuversicht, in der bis an die Grenzen des Erreichbaren gehenden Konsolidierung dieses Herrscherhauses gerade die sicherste Gewähr für die Erfüllung seiner Hirtensorgen finden zu sollen.[7]) Die Wohlfahrt und die Freiheit der ganzen Kirche Englands stand auf dem Spiele,[8]) und doch, wenn je, sagte sich Urban, war es gerade in diesen schweren Zeiten, die über die Kirche hereingebrochen waren, von Nöten, ausser Frankreich auch

---

1) registr. legat. n. 18a, 20d; Bémont, Sim. de Montfort p. 201.

2) Bémont l. c. p. 201.

3) ibid.

4) Registres d'Urbain IV. n. 581; registr. legat. n. 18b; Rose Graham, letters of Cardinal Ottoboni in the english historical review XV (London 1900) p. 100.

5) S. ob. S. 11, Anm. 2; cfr. Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 80.

6) Bibl. nat. zu Paris, armoires de Baluze XIV fol. 91 . . . in te ac eis tamquam in hiis, ad quos inter ceteros regiae dignitatis participes singularitate paternae caritatis afficimur . . . .

7) Das klingt aus verschiedenen Briefen heraus, vgl. registres d'Urbain IV. n. 581, 584, 586; Potthast, regesta pontif. Rom. II n. 18602; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1262 § 79: . . . tu in augmentatione cultus fidei orthodoxae sollicitus in conservatione libertatis ecclesiasticae pervigil. . . .

8) vgl. u. a. registres d'Urbain IV. n. 409; registr. legat. n. 18a.

auf Englands Stärke und verständnisvolle Würdigung der bedrängten Lage des Papsttums rechnen zu können. Schon allein des neuen Kreuzzuges wegen; gedachte er ja in der zweiten Hälfte des Jahres 1263 den Hundertsten auf alle kirchlichen Einkünfte für fünf Jahre zu legen und ihn durch den Bischof Walther von Worcester eintreiben zu lassen.[1]) Wo blieb erst die Sorge für Italien! Von der Aristokratenpartei, das mussten seine politischen Erwägungen sein, konnte er nimmermehr auf die Zahlung des der Kirche seit Johann ohne Land zugesicherten Zinses hoffen;[2]) unter der Geistlichkeit aber begannen schon einzelne Prälaten ungestört das Minenwerk.[3]) Urban hielt die Ordnung der englischen Zustände für so wichtig, dass er geäussert haben soll, er sei zufrieden, wenn er nur so lange lebe, um England wieder in Botmässigkeit zu bringen.[4])

§ 2.

Berufung des Kardinals Guido zur Legation und das Dictum von Amiens.

Heinrich hatte den Papst wiederholt um die Entsendung einer offiziellen Legation nach England gebeten.[5]) Der Pariser Archidiakon Wilhelm war noch kurz zuvor nach England gesandt worden, um die Oxforder Provisionen von neuem ausdrücklich zu kassieren. Es hatte nichts genutzt;[6]) seine Autorität war zu gering. Es musste daher eine formelle Legation in die Wege geleitet werden. Derjenige aber, den Papst und Kardinäle nach ein-

1) Registre d'Urbain IV. n. 392, 466, 468. Ein gleiches Ersuchen erging an alle anderen Reiche Europas um diese Zeit; cfr. ibid. n. 469 sqq.

2) Bémont, Sim. de Montfort p. 224.

3) ibid.

4) Flores histor. II p. 500: fertur autem dixisse (Urbanus) eum non plus velle vivere quam quod Anglicos subjugasset. Bémont, l. c. p. 224 erblickt noch ein Motiv Urbans in dem Widerstande der Barone gegen den Plan, Edmund, den jüngsten Sohn Heinrichs, mit dem Königreiche beider Sicilien zu belehnen. Das ist nicht zutreffend, da nach Sternfeld, Karl v. Anjou S. 167 Urban alsbald nach seiner Thronbesteigung nur an einen französischen Prinzen ernstlich gedacht.

5) cfr. registr. legat. n. 16b. Nach Annales de Oseneia p. 151 haben ihn auch die nach Frankreich geflüchteten Engländer darum ersucht.

6) Registr. legat. n. 20e; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 80.

gehendsten Prüfungen[1]) für diese schwere[2]) Aufgabe als allein befähigt und würdig ausersahen, war der vor kurzem erst ernannte Kardinalbischof von Sabina, Guido Fulcodi.[3]) Er wurde am 22. November 1263 gewählt. Lässt sich schon aus den Motiven, die Urban zu der Idee einer Legation drängten, ein Ehrenzeugnis für die Qualifikation des Legaten in den Augen des Papstes wie des gesamten Kardinalskollegiums zur Genüge ableiten, so klingt noch weit vernehmlicher die Hochschätzung und das Vertrauen der Kurie zu ihrem Legaten in dem Echo der gepflogenen Beratungen des Konsistoriums wieder; ihr Ergebnis ist niedergelegt in den Schreiben, die Urban noch am Tage der Ernennung für Guido[4]) wie für die Kirche Englands,[5]) ihre Würdenträger und Priester

1) Registr. legat. n. 18b; bibl. nat., armoires de Baluze XIV n. 12; Jordan, les registres de Clément IV. (Paris 1893 s.) n. 42 vom 11. Mai 1265.

2) Der Papst bezeichnet sie selbst so; vgl. bibl. nat., armoires de Baluze XIV n. 4.

3) Registr. legat. n. 18b, 20e; R. Graham, letters of Card. Ottoboni in englisch hist. review XV p. 100; registres d'Urbain IV. n. 581; Potthast, regesta pontif. Rom. 18718; Baluze, concilia Galliae Narb. not. 169; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1264 § 33. Cfr. flores histor. II S. 500; Annales de Osencia p. 151: Dom. Papa . . . . misit dom. Sabinensem legatum, virum in iure civili et canonico satis peritum, modestum, justum et pium . . . .; annales prioratus de Dunstaplia p. 233; chronicon Th. Wykes p. 155: Pontifex Urbanus compatiens ignominiae regis Anglorum legatum quendam Guidonem . . . destinavit, ut veniens in Angliam turbationes . . . pacificare curaret, et captivos insignes honestis conditionibus liberatos constitueret, statum regis redintegraret, ipsumque cum baronibus pacificatione congrua colligaret. Hoc enim decuit angelum pacis, et viro tam industrio convenientissime congruebat. Erat enim vir sapiens et eloquentissimus et omni virtutum genere perornatus; Rishauger, chronicon de bellis p. 38. Er fügt bald bezeichnend bei: Denique . . ecce qui ad pristinum statum et tranquillitatem reformandam accedere sperabatur spem pacis et in desperationem commutando interdixit . . . . ; Ptol. Luc., hist. eccl. in Muratori, rer. Ital. script. XI p. 1156; Bernh. Guidonis ibid. III p. 1 p. 594; Salimbene (ed. Parm.) p. 249; S. Antoninus, chronicorum opus p. III t. 20 c. I p. 186; Amalricus Augerii, chronicon pontif. in Muratori, l. c. III p. 2 p. 421; G. de Nangiaco bei Duchesne, hist. Franc. script. V p. 374; M. G. H. SS. XXII p. 441; la cronique martiniane (Bresl. Stadtbibl. 2 F 696) fol. 138; Ciacconius, vit. et gest. pontif. II p. 588; Platina, de vitis et gest. Rom. pont. p. 504. Novaes, elementi della storia de s. pontefici III p. 243; Cardella, mem. stor. de'card. I2, p. 294. Fr. Duchesne, hist. de tous les card. franç. II p. 210 et 263. Ausserdem wären zu nennen die engl. Chronisten, die wegen ihrer ergiebigeren Nachrichten über die Legation und entsprechenden Benutzung im folgenden hier nicht schon besonders aufgeführt zu werden brauchen.

4) Registres d'Urbain IV. n. 581.

5) Raynald, ann. eccl. ad ann. 1263 § 85/86; vgl. registres d'Urbain IV. n. 582 ohne den Text; ebenso Bliss, calendar of entries in the papal registres

ausfertigte. »Unser Herz,« so schrieb Urban von Guido, »verlässt sich auf seine hervorragenden Eigenschaften und vertraut auf die Allmacht des Herrn, der sie ihm mit einer Art verschwenderischer Freigebigkeit geschenkt hat. Die Erfahrung hat uns in der Tat belehrt, dass er ihm Beredsamkeit, Weisheit, Gelehrsamkeit gegeben und dass an ihm hervorleuchtet die Schärfe und Gerechtigkeit des Urteils, die Klugheit in seinen Ratschlägen, die Gewissenhaftigkeit in der Strafbemessung, die Besonnenheit im Unglück, die Ergebenheit im Glück und der Mut in der Aktion. Empfanget ihn denn als einen Boten des Friedens mit allen Ehren, die seinem Range und seiner Tugend zukommen.« Guido selbst gegenüber aber gab Urban zu wiederholten Malen[1]) in dieser Zeit sein Vertrauen zu erkennen »auf seine Klugheit und Umsicht, seinen unermüdlichen Arbeitseifer, seine Diskretion und Reife des Urteils wie auf seine tiefe Frömmigkeit«, Eigenschaften, die aus der bisherigen Vergangenheit des Kardinals längst erwiesen, dem besorgten Papste die Ruhe seiner Seele bei dem Gedanken an ihre Verwendung für die grosse Mission wiedergab.[2]) Nicht zuletzt wirkte auch hier wieder das freundschaftliche Verhältnis Guidos zu Ludwig, der in die englische Frage schon längst hineingezogen war, vielversprechend mit.[3]) Auch dem englischen Könige war Guido nicht unbekannt.[4])

Voll freudiger Zuversicht für einen glücklichen Ausgang der Mission ward Guido vom Papste dem Könige[5]) und der Königin[6])

---

relating the Great Britain and Ireland. Papal letters (London 1893) I p. 396; vgl. Et. George, hist. du pape Urbain IV. p. 386/7.

1) Baluze, conc. Gall. Narb. not. p. 169; bibl. nat., armoires de Baluze XIV fol. 89, 91, 93.

2) Er erhielt von Urban auch alsbald das Privileg, in Narbonne wie in le Puy einen Kanonikus zu ernennen; vgl. registres d'Urbain IV. n. 628.

3) vgl. Urban's Brief an Ludwig, registres d'Urbain IV. n. 586: Sabinensem episcopum, quem Dominus erudivit sapientia multarum virtutum titulis insignavit ac ipsum, quem olim in minori officio constitutum regi celsitudini familiariter adhaerentem ipsius claris meritis tibi familiariter experientia cognitis . . . . .; vgl. registres d'Urbain IV. n. 601, 628.

4) Das lässt sich folgern aus der Tatsache, dass kurz nach der Ernennung Guido's zum Kardinal ein gewisser Roger Lovel, Prokurator Heinrich III. an der Kurie, von dieser Ernennung eigens Mitteilung zu machen sich veranlasst fühlte; vgl. Shirley, royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III. (1862—66) vol. II n. 950 vom 6. Febr. 1262.

5) Registres d'Urbain IV. n. 583; Bliss, l. c. p. 396.

6) ibid.

von England, ihrem Sohne Eduard[1]) empfohlen, und seine Berufung zur Legation den Baronen[2]) und mit dem Appell an das Vorbild seiner Ahnen im besonderen dem Grafen von Leycester[3]) mitgeteilt.

Dem Könige von Frankreich[4]) aber galt die inständige Bitte, seinen ehemaligen Ratgeber und Freund zumal bei den verwandtschaftlichen Beziehungen Ludwigs zu dem englischen Königshause nach Kräften zu unterstützen.

Guido wurde mit den allgemeinen Mitteln, die man gewöhnlich einem päpstlichen Legaten zu geben pflegte, wie den besonderen, die dem ihm speziell zugewiesenen Wirkungsgebiet angepasst waren, ausgestattet.[5]) Ordinationsgewalten und Jurisdiktionsbefugnisse[6]) für Vollziehung von Straf- und Gnadenakten wurden ihm in reichlicher Zahl übertragen, im besonderen auch gegen die Prälaten Englands. Das Appellationsrecht für die seiner Legation Anvertrauten wurde für die Dauer seiner Mission usque ad revocationem ausser Kraft gesetzt. Er erhielt die Bevollmächtigung, zur Förderung seiner Friedensarbeit selbst über das Legationsgebiet, das sich auf England, Irrland und Wales erstreckte, im Notfall hinauszugehen und etwaige Eingriffe und Hindernisse der Deutschen mit Sentenzen zu ahnden. Der Papst gestattete ihm, an hervorstechenden Orten in öffentlichen Publikationen Personen seines Legationsgebietes zur Rechtfertigung oder Beratschlagung zu citieren. Sollte sein Eintritt in England selbst aber unmöglich sein, so wurde ihm ohne Einschränkung das Recht zugestanden,

1) Registres d'Urbain IV. n. 584.

2) ibid. n. 583.

3) ibid. n. 585.

4) Registres d'Urbain IV. n. 586; auch an dessen Gemahlin erging ein päpstliches Schreiben ibid. n. 587.

5) Registres d'Urbain IV. n. 589—630, meist vom November und Dezember 1263; Bliss, calendar of entries in the papal registres . . . I p. 396—400; Posse, Analecta Vaticana (Oenipotenti 1878) n. 315 sqq.; Baluze, conc. Gall. Narb. not. p. 170 sqq. und die Vorlage dazu, bibl. nat., armoires de Baluze XIV f. 89 à 98, überschrieben: Legatio episcopi Sabinensis ad turbatum regnum Angliae destinati; diese Hs. enthält nicht alle Bevollmächtigungsbriefe, aber die einzelnen darin sind durchweg mit Text versehen; Potthast, regesta pontif. Rom. II n. 18724, 5, 737, 8.

6) u. a. die Befugnisse, von ungerechten Verpflichtungen loszusprechen, vgl. registres d'Urbain IV. n. 592, 595; das Recht der Strafverhängung über die, welche die ungerecht erworbenen Besitztümer, Städte, Kastelle und Munitionen nicht herausgeben würden.

auch diesseits des Meeres sein Legationswerk auszuführen und die nötigen Citationen auf dem Kontinent ergehen zu lassen, selbst einen Kreuzzug[1]) zu predigen, wenn alle Mittel der Mission erschöpft sein sollten. Zu seiner Unterstützung wurde ihm erlaubt, auch Franziskaner und Dominikaner heranzuziehen. Im übrigen sollte nichts den Rechten seiner Legation derogieren dürfen. Für den Fall, dass diese Vollmachten aber für die Ausführung der ihm gestellten Aufgabe nicht ausreichten und ihre Lücken geradezu ein Hindernis für den Abschluss des Friedens sein sollten, empfing er schliesslich die wichtige Vollmacht, nach freiem Ermessen dieselben zu ergänzen. Vergleichen wir diese Ausstattung der Guidonischen Mission mit der Bevollmächtigung, die der Kardinal Ottobonus von St. Adrian zwei Jahre später von Guido Fulcodi als Papst empfing,[2]) so tritt bei letzterem, wie einleuchtet, eine bestimmtere und klarere Formulierung der einzelnen Vollmachten hervor; auf Grund der persönlich gemachten Erfahrungen konnte der Papst hier und da noch zweckdienlichere Ausdehnungen der Befugnisse vornehmen. Dem Kardinal Ottobonus wurde unter anderem auch die Legation über Köln, Mainz und Trier übertragen.[3])

Guido Fulcodi übersah gewiss mit scharfem Blick die ganzen Schwierigkeiten, die diese Legation mit sich brachte.[4]) Ausser dem Papste dürften neben dem Kardinal Ottobonus von St. Adrian noch die anderen drei Ratgeber des Königs Ludwig, die mit ihm ins Kardinalskollegium berufen worden waren, so reiche Erfahrungen, wie er, über die englische Politik gesammelt haben, besonders in ihren Beziehungen zu Frankreich, die bei dem Abschluss des berühmten Vertrages von Paris 1259[5]) nach allen Seiten hin beleuchtet worden war. In concreto lief die gestellte Aufgabe darauf hinaus, England eine Verfassung zu geben, auf die sich die Stimmen aller, der despotischen Aristokraten sowohl, wie der Anhänger der absoluten Monarchie einigen würden.[6]) War dies er-

1) Hierzu ist wohl auch der Auftrag des Papstes zu rechnen, gegen die hartnäckigen Rebellen ein Heer zu sammeln; vgl. registres d'Urbain IV. n. 594, obwohl in n. 596 von einem Kreuzzug noch besonders gesprochen wird.

2) Jordan, les registres de Clément IV. n. 40 à 78.

3) ibid. n. 76.

4) regist. legat. n. 18c: . . sarcina variis ex causis difficilis . .

5) Vgl. hierzu die vorzügliche Abhandlg. von Gavrilovitsch, le traité de Paris de 1259 (Paris 1899) in bibl. de l'école des hautes études n. 125.

6) Das bezeichnet Guido u. a. in registr. legat. n. 26h mit pacem quaerere.

reicht, so harrten seiner noch die praktische Ausführung der auf dieser Basis vorzunehmenden Reform des Landes [1]) und gewiss auch die Inscenierung des projektierten neuen Kreuzzuges.[2]) Dies letztere dürfte wahrscheinlich auch unter den alia negotia [3] gemeint sein, die der Papst mit dem eigentlichen Legationswerk verband, von kleineren Aufträgen für den Süden Frankreichs hier ganz abgesehen.[4]) Guido war überzeugt, dass seine Schultern zur Vollbringung eines solchen Werkes zu schwach waren. Nie und nimmer hätte er sich eine derartige hohe Vertrauensstellung gewünscht, geschweige denn, sich darum beworben.[5]) Wenn er die Legation dennoch annahm, so tat er es aus einem Motiv, das ihm allerdings ebenso in Fleisch und Blut übergegangen war wie die Bescheidenheit: aus Gehorsam und Ergebenheit zum apostolischen Stuhle, dessen Dispositionen er nie zu widersprechen wagte.[6]) Aus diesem Grunde konnte er um so sicherer »der unermesslichen Güte und Allmacht dessen sich überantworten, der den Winden und dem Meere gebietet, der auf heiteres Wetter trübes, aber auf Regen auch Sonnenschein folgen lässt« [7]). Von unerschütterlichem Gottvertrauen beseelt, legte er mutig Hand ans Werk, entschlossen, in dem neuen Wirkungsbereich, so viel in seinen Kräften stand, zu arbeiten zum gemeinsamen Nutzen des Königreiches und aller Gläubigen desselben trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren.[8])

Es schien jedoch einen Augenblick, als ob die Legation ganz und gar überflüssig werden sollte.[9]) Der Kampf in England hatte unterdessen durch die verzweifelten Anstrengungen

---

1) Dies dürfte unter dem ebendort befindlichen Ausdruck regni statum in melius reformare verstanden werden.

2) Vielleicht sind dazu auch ganz spezielle Sonderaufträge noch zu rechnen, wie der vom 9. April 1264 in reg. caméral d'Urbain IV. n. 409, wonach G. den zum Abt des Benediktinerklosters von Evesham Gewählten bezüglich seiner Person prüfen und bestätigen resp. kassieren sollte. Urban teilte dies auch Heinrich III. mit (ibid. n. 410 vom 6. Mai 1264), damit dieser dem Abt im Falle seiner Confirmation die Regalien zuweise. Guido erhielt gleichzeitig noch ein zweites Schreiben (ibid. n. 411 vom 6. Mai), wodurch er die Erlaubnis erhielt, bei Zeitmangel den Bischöfen von Ely und Norwich die Sache zu übergeben.

3) Vgl. bibl. nat., armoires de Baluze XIV fol. 94.

4) S. unten S. 24.

5) Registr. legat. n. 26 h.

6) Registr. legat. n. 18 c, 20 f.

7) Registr. legat. n. 18 c.

8) Registr. legat. n. 18 c; vgl. auch Rose Graham, letters of Cardinal Ottoboni in the english hist. review XV p. 88, 91.

9) Registr. legat. n. 20 f.

der Königlichen eine Gleichheit der Heeresstärke auf beiden Seiten herbeigeführt und infolge der dadurch eintretenden Stockung die Barone dazu veranlasst, einem Schiedsrichter die friedliche Lösung des Verfassungskampfes anzuvertrauen.[1]) Durch die Politik der letzten Jahre, namentlich seit dem Vertrage von 1259, der die englisch-französische Frage entschieden hatte, war der Gedanke von selbst gegeben, den Friedensfürsten von Frankreich um diese Entscheidung anzugehen. Man hoffte, auf diesem Wege wenigstens das Wesensliche seiner Wünsche zu erreichen und es sodann in sicheren Besitz zu nehmen.[2]) Heinrich stimmte diesem Plane alsbald zu und genehmigte das Gesuch, das am 13. Dezember an Ludwig abging,[3]) mit Freuden. In der bestimmten Voraussicht, dass Ludwig die Bitte erfüllen würde, hielt er es allerdings auch für klug, zur Verhütung eines Aufruhrs während seiner Abwesenheit den Zurückbleibenden Garantien zu geben und unter anderem auch zu versprechen, was an sich nicht nur eine politische Torheit, sondern selbst ein offenkundiger Täuschungsversuch war, dass er entschlossen sei, den zu Oxford geleisteten Eid zu halten.[4]) Die Enttäuschung der Untertanen ist nicht ausgeblieben und musste alsdann ihre Folgen haben.

Von der Vereinbarung der streitenden Parteien nahm auch der Papst Kenntnis,[5]) er hörte desgleichen, dass Ludwig dem Wunsche Englands zu entsprechen bereit war. Deshalb wurde in der Tat die Abreise des Legaten auf Wunsch des Papstes und der Kardinäle einstweilen aufgeschoben. Man wollte sehen, welchen Ausgang diese unerwartete Wendung der Dinge nehmen würde.[6])

---

1) Bémont, Sim. de Montfort p. 204; Würstemberger, Peter II. Graf von Savoyen (Bern u. Zürich 1850—58) II p. 354/55.

2) Die nähere Entwicklung in den registres d'Urbain IV. n. 766, bes. aber n. 768.

3) Shirley, royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III. vol. II n. 1100; cfr. chronicon de Wykes p. 138; annales prioratus de Wigornia p. 448; flores historiarum II p. 485. Bémont, Sim. de Montfort p. 205; Le Nain de Tillemont, l. c. IV p. 301.

4) Bémont, Sim. de Montfort p. 205/6.

5) Geradezu unmöglich ist die Annahme, dass der Papst die Barone erst zu der Vereinbarung veranlasst hat, wie Et. Georges, hist. du pape Urbain IV. p. 385 behauptet; seine Darstellung über das dictum von Amiens (p. 365—368) ist voller Fehler. Seine kurzen Notizen über die Legation sind nicht weniger unhaltbar.

6) Registr. legat. n. 20f.

Die Friedensversammlung fand am 23. Januar 1264 zu Amiens statt, wohin sie Ludwig einberufen hatte.[1] »Der König, der die volle Ausübung seiner Autorität geltend zu machen suchte, sah sich hier dem englischen Adel, der seiner Usurpation einen gesetzlichen Rechtstitel verschaffen wollte, gegenübergestellt.« Simon war nicht zugegen. Unmöglich konnte der König Frankreichs, der verkörperte Gedanke einer Centralisation monarchischer Gewalt, den Versuch eines aristokratischen, schon stark dem oligarchischen zuneigenden Regimes, wie es zu Oxford inauguriert worden war, billigen wollen, ebensowenig wie das Papsttum dazu bereit war, die bestehende Staatsordnung umwerfen zu helfen.[2] Aus innerem Herrscherdrang wie unter dem ganz sicheren Einfluss der päpstlichen Politik[3] fällte Ludwig denn auch in diesem Sinne den berühmten Richterspruch von Amiens:[4] Die Provisionen werden als die Grundursachen jener Verirrungen und Gewaltakte,[5] die zu beklagen waren, für null und nichtig erklärt,[6] dem Könige aber sollten dessen Schlösser und das Recht freier Räte-

---

1) Registr. legat. n. 20 f; dort sind indes nur kurze Andeutungen über das dictum; vgl. des näheren registres d'Urbain IV. n. 768; Bémont, Sim. de Montfort p. 206; Blaauw, the barons' war p. 112—124; Pauli, Sim. von Montfort S. 124 ff.; Gneist, engl. Verfassungsgeschichte S. 265.

2) Wyskes sagt deshalb von Ludwigs Richterspruch in chronicon p. 139: forte minus sapienter et utiliter quam deceret eructatione siquidem improvisa suum praecipitavit arbitrium . . . Die baronefreundlichen Annales prior. de Dunstaplia erklärten deshalb sogar: . . . . Deum nec veritatem habens prae oculis pronunciavit; und in den flores historiarum p. 486 heisst es mit Recht: Ab hoc vero tempore novissimus error pejor factus est priore; cfr. Rishanger, chronicon de Bellis Lewes et Evesham, von Halliwell für die Camden Society 1840 publiziert, p. 16 sqq.; annales prioratus de Wygornia p. 448.

3) Flores histor. III app. I p. 258: . . . summi pontificis inhaerens vestigiis . . .; Pauli, Sim. von Montfort S. 128; Blaauw, the Barons' war p. 109 behauptet sogar, dass der König geradezu vom Papst zur Annahme des englischen Angebots aufgefordert worden sei. Die Annales prioratus de Dunstaplia p. 227 nehmen selbst eine Beeinflussung Ludwigs durch die Königinnen von Frankreich und England als weiteres Motiv an. Von wesentlicher Bedeutung wird der Einfluss nicht gewesen sein

4) Anwesend waren u. a. ausser Ludwig nach Le Nain de Tillemont IV p. 302/3 König und Königin v. England, wahrscheinlich auch Alfons v. Poitiers, Erzbischof v. Canterbury, Bischof v. Hereford und Joh. Mansel, Der Rat des Königs Ludwig und viele Bischöfe und Barone, englische wie französische. In der Bildergallerie des Schlosses von Versailles befindet sich ein prächtiges Wandgemälde über diese Konferenz in Amiens.

5) Registres d'Urbain IV. n. 768.

6) Registr. legat. n. 20 f.

und Beamtenwahl zurückgegeben, die verbannten Fremden zurückgerufen, den Baronen für ihre Vergehen Amnestie gewährt und die alten Freiheiten neu befestigt werden. Mit einem Worte, alle 1258 und 1259 erlangten Garantien wurden den Baronen genommen.[1])

Der Papst wurde alsbald von König Ludwig und Heinrich um die Bestätigung des Schiedsspruches angegangen.[2]) Sie erfolgte am 16. März,[3]) nachdem sicherlich die eingehendsten Beratungen mit den Kardinälen und vorab mit Guido vorausgegangen waren. Der Erzbischof von Canterbury wurde mit der Publikation der päpstlichen Konfirmation beauftragt. Exkommunikation und Interdikt drohte allen denen, die die Oxforder Provisionen gleichwohl aufrecht halten würden. Die alten auf den Oxforder Beschlüssen fussenden Bündnisse und sonstigen Verpflichtungen wurden samt und sonders kassiert.[4]) Der Papst hatte ausserdem im Februar schon einige andere Edikte im gleichen Sinne erlassen. Über Simon von Montfort und seine Helfershelfer bei der Vergewaltigung des Bischofs von Hereford sollte Bonifaz von Canterbury die Exkommunikation verhängen[5]) und zugleich gegen alle jene vorgehen, die auf illegitime Weise in den Besitz von Kirchenbenefizien gekommen waren.[6]) Der Pariser Oberhirt ward aufgefordert, diejenigen zu bestrafen, die durch Strafandrohung die Beförderung apostolischer Schreiben und der Hirtenbriefe des Erzbischofs von Canterbury nach England zu hintertreiben wagten.[7])

Der Papst wie die beiden Könige mussten nur zu bald erfahren, dass das Eingreifen Ludwigs in den englischen Streit

---

1) Shirley, royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III vol. II p. 251; Rymer, foedera I p. 2 p. 83; Pauli, Gesch. v. England III S. 757; Le Nain de Tillemont, l. c. IV p. 303—305.

2) Registres d'Urbain IV. n. 768.

3) Registres d'Urbain IV. n. 766, 767, 768 (14.—16. März); cfr. Rymer, foedera I p. 2 p. 84; Raynald, ann. eccl. ad ann. 1264 § 32; Potthast, regesta pont. Rom. II n. 18831; registr. legat. n. 20 f.; chronicon Th. Wykes p. 139.

4) Registres d'Urbain IV. n. 769, 770, 777; Rymer, foedera I p. 2 p. 85/86. Potthast, regesta pont. Rom. II n. 18831, 32, 36, 38, 39; Pauli, Gesch. v. England III S. 759.

5) Posse, analecta Vaticana n. 349; Würstemberger, Peter II B. II S. 359.

6) Posse, l. c. n. 344.

7) Posse, l. c. n. 347.

fruchtlos blieb.[1]) Die Barone waren nicht gewillt, sich zu der libera monarchia zu bekennen, die die Misa von Amiens proklamierte; und Simon von Montfort hatte unterdes durch Aufwiegelung der Bevölkerung Englands während der Abwesenheit des Königs erfolgreich dafür gesorgt, dass ein Heer bereit stand, um von neuem und diesmal unter den äussersten Anstrengungen mit dem Schwerte zu erkämpfen, was man friedlich nicht erlangt hatte.[2])

§ 3.

Von Guido's Abreise aus Orvieto bis zur Misa von Lewes.

Dieser Ausgang der Vorgänge in Amiens wurde die letzte äussere Veranlassung[3]) zur definitiven Abreise Guidos aus Orvieto, die wohl noch vor dem 9. April[4]) erfolgte; auf die Person des Legaten, sein Geschick und seine Autorität, setzte nun Papst Urban nach dem Misserfolge Ludwigs seine ganze Hoffnung. Ohne Zweifel bot die damalige Lage noch weit weniger Aussichten als kurz vorher im Dezember. Es erforderte die ganze Entschlossenheit eines gottvertrauenden, selbstlosen Charakters, um nicht bereits beim Antritt der Legation zu verzagen. Schon die Reise zu Wasser wie zu Lande brachte die grössten persönlichen Gefahren mit sich. Es war nicht leicht, sich in jenen Monaten durch Italien zu schlagen.[5]) Manfreds Macht war überall gewachsen. Im tuscischen Patrimonium lauerte der »gefährliche

---

1) Nach Würstemberger, Peter II B. II S. 273 erfolgte der Widerspruch der Barone bald bei der Urteilsverkündigung.

2) Flores histor. III app. I p. 258: dictus comes Leycestriae et ejus complices et fautores praesumpserunt eas et ut prius nihilominus sustinere, dicto regis Franciae et praeceptis in omnibus et per omnia resistentes demolientes cum Walensibus castra dicti regis . . violationes ecclesiarum, et depraedationes et maceraciones personarum ecclesiasticarum, christianorum et judaeorum caedes et incendia . . . . . perpetrantes; vgl. Bémont, Sim. de Montfort p. 208 s. Näheres bei Blaauw, the Barons' war p. 139 foll. Die Tatsache an sich wird auch kurz angedeutet im registr. legat. n. 20 g.

3) registr. legat. n. 20 g.

4) vgl. einen Brief Urbans an Guido bei reg. caméral d'Urbain IV. n. 409; derselbe ist vom 9. April 1264 datiert.

5) registr. legat. n. 2, 20 g.

Feind der Kirche und ihrer Hauptstütze in Rom«, Peter von Vico.[1]) Mit Not und Mühe konnte sich Urban vor den weiteren Anhängern Manfreds im Kirchenstaate, ja in Orvieto selbst noch sichern, das er im September schliesslich doch verlassen musste. In der Lombardei[2]) waren Alessandria und der Graf von Montserrat vom Papste abgefallen; Pallavicini, einer der gefürchtetsten Parteiführer der Ghibellinen, war in den Besitz von Tortona und sogar Parmas gelangt. Florenz und Pisa waren in Reichstuscien die Verteidiger des Feindes.[3]) Der Kardinal verlor aber dennoch nicht den Mut. Gottes Hilfe anrufend, so erklärte er selbst in einem Briefe an König Heinrich,[4]) auf seinen Beistand vertrauend, ward er in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Was er selbst nicht gehofft, geschah: Der Markgraf Pallavicini gab ihm ein Ehrengeleit und löste das schriftlich gegebene Versprechen ein, ihn bis nach Genua sicher zu führen.[5]) Von da ab war der Weg nicht mehr gefahrvoll. Guido langte im Monat Mai[6]) in der Provence an, wo er zunächst noch die hinter sich zurückgelassene Begleitschaft, bestehend aus den zu jeder Legation notwendigen Beamten und Rechtskundigen der Kurie,[7]) erwartete. Von Nizza aus beeilte er sich alsdann, dem Könige Heinrich,[8]) den Baronen, an der Spitze dem Grafen Simon,[9]) wie den Erzbischöfen von Canterbury und York[10]) durch einen Boten sein Herannahen und die Motive seiner Verzögerung melden zu lassen nebst der Ankündigung, bald auch eine offizielle Gesandtschaft an sie zu entsenden, die die Be-

---

1) Sternfeld, Karl v. Anjou S. 204, 206; Regesta imperii, Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II. . . . 1198—1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlass Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt v. Ficker und Winkelmann (Innsbruck 1881—1894) n. 4752 b; 53 a, b; 9443; 60—63 ff; 71—73; 14223 a.

2) Regesta imperii n. 14165, 68, 70 a, 77 a, 80, 207 a.

3) Regesta imperii n. 9344—46, 49, 63, 85; 14209 a, 22 a, 26.

4) Registr. legat. n. 18 c.

5) Registr. legat. n. 2.

6) Registr. legat. n. 1; danach am 25. Mai in Nizza.

7) bezeichnet durch socii et familia in regist. legat. n. 2. Zu der familia des Legaten dürften auch jene zwei ihm unterstellten Kapläne gehört haben, welche am 18. April 1263 in Orvieto die für einen Kanonikus von Lodève ausgestellte Ernennungsurkunde unterzeichneten; vgl. registres d'Urbain IV. n. 994. Vielleicht ist dazu auch der dort genannte Kaplan des Papstes, Kanonikus von Béziers, Bernard von Laguscello, zu rechnen.

8) registr. legat. n. 2 (8. Mai); vgl. auch n. 18 c, 20 g.

9) ibidem.

10) ibidem.

dingungen für die Sicherung seiner Ueberfahrt nach England vereinbaren sollte. Er stellte in Aussicht, »so Gott will« um die Pfingstoktav oder spätestens vierzehn Tage hernach in Paris einzutreffen, von wo er seine Gesandten abzusenden gedachte. Das war sozusagen die offizielle Eröffnung der Legation durch Guido, deren Register denn auch mit den genannten Briefen beginnt.

Guido hat noch einige Wochen in seiner Heimat verweilt. In Pamiers dürfte er dem speziellen Auftrage des Papstes nachgekommen sein, bei den Kanonikern der dortigen Augustinerkirche eine Visitation vorzunehmen und eventuelle Korrektion eintreten zu lassen.[1]) In Maguelone hat er im päpstlichen Auftrag einem Professor, Wilhelm Séguier, die Licenz für das Recht erteilt, nachdem der Bischof von Maguelone und König Jakob von Aragon über dessen Person in Streit geraten waren.[2]) In Montpellier hat er am 7. Juni die Konsekration der dortigen Franziskanerkapelle vollzogen.[3]) Auch zur Schlichtung eines Rechtsstreites wurde er herangezogen, der schon einige Zeit zwischen dem Bischof von Béziers, Pons von St. Just, und den Domherren von St. Aphrodise geführt wurde.[4]) Die letzteren hatten sich eigenmächtig einen neuen Abt in der Person ihres bisherigen Sakristans Peter Vesian gewählt, was der Bischof auf grund einer im Jahre 1175 getroffenen Vereinbarung beanstandete. Indem Guido die Wahlstatuten definitiv klarlegte und die Administration der Abtei ordnete, anullierte er zugleich am 26. Mai die Wahl des Peter Vesian. Man schritt zu einer Neuwahl unter Berücksichtigung des bischöflichen Genehmigungsrechtes, und die darauf erfolgende Wiederwahl Peters war danach unanfechtbar.

Was Guido bewog, noch bis Anfang Juni[5]) im Süden sich aufzuhalten, findet wohl seine Erklärung in dem am 29. April nachgesandten Befehl der Kurie,[6]) nicht eher Frankreich zu verlassen, als bis er bestimmte Aufträge von dem unterdes nach Frankreich abgereisten Legaten Simon von St. Caecilia entgegen-

1) Registres d'Urbain IV. n. 650.

2) Fabrège, hist. de Maguelone I p. 294.

3) Fabrège, hist. de Maguelone II p. 120.

4) Sabatier, hist. de la ville, des évêques de Béziers (Paris, Béziers 1854) p. 265/6; Vaissete, hist. générale de Languedoc IV p. 498, V p. 1450 ss., VI p. 882.

5) Am 7. Juni, der Vigilie von Pfingsten nahm er noch die Konsekration in Montpellier vor.

6) Registres d'Urbain IV. n. 838.

genommen. Ohne Zweifel wollte Guido den Kardinal bald hier erwarten. Simon war am 3. Mai offiziell mit der endgültigen Erledigung des sizilianischen Angebots an Karl von Anjou betraut worden.[1]) Die schon einige Zeit währenden Verhandlungen des Papstes mit dem französischen Prinzen hatten durch die unerwartete Ernennung Karls zum Senator von Rom (August 1263)[2]) eine Störung erfahren.[3]) Urban und das heilige Kollegium,[4]) in dessen Mitte damals noch Guido weilte, fürchteten für die Freiheit der Kirche, wenn Karl noch diesen Einfluss in Rom uneingeschränkt mit der geplanten Uebernahme des Königreiches beider Sizilien verbinden würde.

Sie waren daher fest entschlossen, nur gegen Garantien betreffs der Senatorie die sizilianischen Verhandlungen fortzusetzen[5]) und entsandten einen eigenen Legaten, um auf dieser Grundlage die schon bedeutend vorgeschrittenen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Ausser dem inneren Hindernis war aber noch ein äusseres zu beseitigen in dem bisher immer noch fortdauernden Widerstande der Königin Margarethe, deren Ueberzeugung damals noch von anderen (genannt seien nur der Herzog von Burgund und der zur Zeit an den Fürstenhöfen herumreisende Kaiser Balduin von Konstantinopel) verteidigt wurde.[6]) Es steht nun fest, dass auch mit ihr Unterhandlungen seitens des Papstes geplant wurden. In seinen gleichfalls Ende April an König Ludwig[7]) wie an Karl[8]) und die Königin[9]) abgehenden Briefen sprach Urban die inständige Bitte aus, für die endliche Beilegung des Familienzwistes in dem höheren Interesse der Kirche doch aufrichtig be-

---

1) Registres d'Urbain IV. n. 802; vgl. dazu Sternfeld, Karl von Anjou S. 196—201.

2) Sternfeld, Karl v. Anjou S. 181.

3) Sternfeld lässt S. 183 vermuten, dass Guido als einer der Freunde Karls an dem Zustandekommen jener Ernennung mit Anteil genommen hat. Diese Vermutung dürfte sicher der Begründung entbehren, denkt man an Guido's durchweg konservativ angelegten Charakter und seinen sonstigen engen persönlichen Anschluss an die päpstliche Politik.

4) vgl. Sternfeld, Karl v. Anjou S. 185/6.

5) ibid. S. 182—189.

6) ibid. S. 179.

7) Registres d'Urbain IV. n. 809.

8) Duchesne, hist. Franc. scriptores V p. 873; registres d'Urbain IV. n. 812.

9) Duchesne, l. c. p. 869/70; registres d'Urbain IV. n. 811.

sorgt zu sein, damit die sizilianische Angelegenheit nicht darunter Schaden litte oder gar scheitere.

Man wird daher kaum fehlgehen, zumal in Erinnerung an die Vorgänge bei der Kardinalsernennung Guido Fulcodis, jene nicht näher genannten Aufträge, die des englischen Legaten noch päpstlicherseits harrten, auf die spezielle Förderung dieser noch schwebenden peinlichen Angelegenheit zu beziehen, für die Guido dem Papste noch geeigneter erschien als Simon. Näheres erfahren wir über den Brief vom 29. April nicht, nur dass auch Ludwig [1]) von dieser an Guido ergangenen Weisung seitens des Papstes Nachricht erhielt: Ein Beweis mehr für die Wahrscheinlichkeit unserer Annahme.

Ohne einen so wichtigen Grund, wie der angeführte, würde Guido auch schwerlich einige Wochen noch in Languedoc zurückgeblieben sein. Denn unterdes hatte ihn bereits eine erschreckende Hiobspost von den jüngsten Ereignissen in England ereilt. Er musste Anfang Juni unbedingt aufbrechen. Bei Lewes nahe am Meere unweit Sussex hatte sich das heraufgezogene Unwetter schneller, als man es hätte ahnen können, entladen.[2]) In einer regelrechten Schlacht waren die Königlichen am 14. Mai unterlegen. Ihr Geschick konnte nicht trauriger sein. Denn König Heinrich, wie sein Bruder, der deutsche König Richard von Cornwall, und dessen Sohn Heinrich waren gefangen genommen und, willenlose Werkzeuge in der Siegerhand Simons von Montfort, zur Annahme der sogenannten Misa von Lewes[3]) gezwungen wor-

---

1) Registres d'Urbain IV. 838.

2) Registr. legat. n. 20 g; cfr. Rishanger, chronicon de Bellis Lewes et Evesham p. 20—35; flores hist. II p. 494—498, III app. I 251, 258—260; chronicon Th. Wykes p. 149—152; annales prioratus de Dunstaplia p. 232; annales de Oseneia p. 147 sqq. Vgl. Blaauw, the barons' war p. 162—212; Bémont, Sim. de Montfort p. 208 ss.; Pauli, Sim. von Montfort, S. 137 ff; Le Nain de Tillemont, l. c. IV p. 309—314.

3) Vgl. bes. Blaauw, the barons' war p. 213—220. Rishanger, chronicon de bellis Lewes et Evesham p. 37/8 ist hier vollends in die Irre gegangen. Er hat die forma pacis der Barone vom September 1264 für die misa von Lewes gehalten und ihm sind Bémont, Sim. de Montfort, Pauli, Sim. von Montfort und Prothero, the life of Sim. de Montfort, gefolgt. Blaauw, the barons' war p. 215/6, stellt einfach beide Friedensentwürfe nebeneinander und will aus den angeblich verschiedenen Nachrichten der Chronisten über ein und dieselbe misa einen gemeingültigen wesentlichen Inhalt für diese misa von Lewes extrahieren. Die volle Gewissheit über den allein zulässigen Context des Entwurfes von Lewes erbringt erst das registr. legat. n. 200 u. 50 c. Mit dem Register stimmt hierin vollends überein die für die Legation überhaupt bemerkenswerte Handschrift M. S. E. (Merton) in

den. Der König musste schwören auf die Magna Charta und die Charta de foresta ebenso wie auf die Oxforder Provisionen nach Vornahme von Modifikationen, die einer Kommission von drei Schiedsrichtern anvertraut werden sollten. Zwei davon sollten Franzosen sein. Die Wahl derselben überliess man drei Prälaten und drei Adligen aus Frankreich, die auch dem König Ludwig genannt und mitgeteilt werden sollten. Unter Hinzufügung eines dritten, der aus England gebürtig sein müsste, sollten sie die Entscheidung treffen, die nach Ratifizierung durch den körperlichen Eid seitens der beiden Parteien geltende Kraft erlangen würde. Zum Unterpfand für die Anerkennung und Beobachtung dieser Misa musste der König zwei Geiseln stellen, seinen Sohn Eduard, der sich am 16. Mai zur Verfügung stellte, und seinen Neffen Heinrich, der bereits im Gefängnis war; die Dauer ihrer Bürgschaft war bemessen bis zum definitiven Zustandekommen des Friedens und ihrer eidlichen Anerkennung desselben.

Die Nachricht von diesen überraschenden Ereignissen musste Guido mit Eilschritten aus dem Süden Frankreichs dem Legationsgebiet entgegen tragen. Wie er es in seinen Briefen an König und Barone bereits in Aussicht gestellt, brach er zunächst nach Paris auf,[1]) um dort von Anfang an mit dem vertrauten Kenner der englischen Verhältnisse, dem Könige Ludwig selbst, Fühlung zu nehmen und seiner Hilfe sich zu vergewissern.

§ 4.

Einlassbegehr des Kardinals an England und seine Zurückweisung; das Londoner Juni-Parlament.

Guido ist schon zum Pfingstparlament 1264 in Paris gewesen.[2]) In einem Urteil gegen die Witwe des Hugo von Saissac, Vizegrafen von Fenouillet, wird er erwähnt,[3]) wie er auch wahr-

flores histor. III app. I. Dieselbe bringt p. 261 ziemlich genau den Inhalt des Friedenspactums. Wykes bezeichnet in chronicon p. 152 5 nobiles de regno Franciae als Kompromisspersonen. Dies wie auch das unmittelbar darauffolgende ist sehr ungenau.

1) Registres. legat. n. 3, 20 g.

2) Boutaric, actes du parlement de Paris (Paris 1863—67) I p. 77 n. 844—870. Es begann schon am 8. Juni. Guido konnte wegen der Konsekration in Montpellier am 7. Juni nicht gleich zu Beginn anwesend sein.

3) Boutaric, actes du parlement de Paris I p. 78 n. 855; vgl. dazu Vaissete VI p. 882 not. 4.

scheinlich über die Angelegenheit des Königs von Aragon bezüglich Montpellier's auf diesem Parlament von Ludwig zu Rate gezogen worden ist.[1]) Für Guido handelte es sich zunächst um die Zulassung in England.[2]) Er war sich bewusst, dass es in diesen gefahrvollen Zeiten seine Schwierigkeiten haben würde, und entschloss sich daher, erst eine Gesandtschaft an König, Barone und Prälaten zu senden.[3]) Ihr sollten zwei vorauseilende Boten die Wege ebnen. Durch Briefe wurden der König,[4]) die Barone,[5]) im besonderen Simon von Montfort,[6]) und die Prälaten[7]) aufgefordert, sichere Bedeckung den zu erwartenden Gesandten nach Dover entgegenzusenden. Es geschah jedoch, dass diese Boten von englischen Wächtern in der genannten Hafenstadt gefangen genommen und ausgeplündert wurden.[8]) Guido konnte sich jetzt nicht zur Wehr setzen. Im damaligen Wirrwar der dortigen Verhältnisse war er schon zufrieden, wenn ein zweiter Bote durchgelassen wurde;[9]) er glaubte in einem Franziskanerpater Alanus, der aus England selbst gebürtig war und im Rufe besonderer «Gottesfurcht und Wahrheitsliebe« stand, den geeigneten Mann gefunden zu haben.[10]) Mit einer Empfehlung an Heinrich,[11]) den Sohn Simons von Montfort, der ihn freundlichst aufnehmen und unter sicherem Geleit zu seinem Vater bringen sollte, entliess er ihn.[12]) Ihm folgte einige Tage darauf die offizielle Gesandtschaft nach,[13]) die unter der Führerschaft eines Archi-

---

1) Nach Le Nain de Tillemont IV p. 360 steht das nicht so fest, während Vaissete VI p. 882 die Tatsache der Beratung nicht in Zweifel zieht; er sagt allerdings »nous ignorons la résolution qui y fut prise«.

2) Registr. legat. n. 4.

3) Registr. legat. n. 8, 20 g.

4) Registr. legat. n. 4.

5) ibid. n. 5

6) ibid. n. 4.

7) ibid. n. 5.

8) ibid. n. 5, 18 c, 20 g.

9) Das ergibt sich aus registr. legat. n. 18 d.

10) Registr. legat. n. 18 c, 20 g.

11) Registr. legat. n. 5, 6. Das Datum des Schreibens ist auf Ende Juni anzusetzen. Als Alanus nach seiner Abreise in Dover ankam, waren ja schon die Teilnehmer an dem Londoner Parlament vom 22. Juni auf der Heimfahrt; cfr. registr. legat. n. 12.

12) Registr. legat. n. 5.

13) ibid. n. 7, 18 c. Das Datum ihrer Geleitsbriefe dürfte auf die ersten Tage des Juli fallen.

diakons von Agde[1]) stand und aus einer Anzahl juristisch vorgebildeter Geistlichen[2]) von der näheren Umgebung des Legaten und einem »chevalier« zusammengesetzt war. Die Mission eines Friedensengels an England auszuüben entschlossen, so schrieb er in den Geleitsbriefen an König Heinrich[3]) und die anderen,[4]) glaube er dennoch nicht im derzeitigen Stadium des inneren politischen Konfliktes, unmittelbar nach der Schlacht von Lewes ihr Land schon in eigener Person betreten zu können. Er schicke daher diese voraus. Ohne Schwierigkeiten zu machen, sollten sie freimütig und unverzüglich die Angelegenheit seiner Zulassung und andere Legationsfragen ihrem vertrauenswürdigen Gesuch entsprechend erledigen. Wahrscheinlich wollte er so vorab Befürchtungen und Vorurteile in Beziehung auf Nebenabsichten, die man ihm unterschieben konnte, beseitigen, um so schneller den Weg nach England für seine Person frei zu legen. Den Erzbischof von York, Gottfried,[5]) befahl er kraft apostolischen Gehorsams durch die Gesandten zu sich. Zu dem ihm von den Gesandten bekanntgegebenen Termin und Ort sollte er sich ohne Zögerung zwecks intimerer Aussprache über die schwebenden Fragen bei ihm einfinden, wozu ihm durch ein Schreiben des Königs Ludwig sicheres Geleit gewährleistet ward.[6]) Ausser dieser Mitteilung erfahren wir im Legatenregister sonst nichts weiter über diesen Kirchenfürsten. Würstemberger[7]) berichtet, dass die Barone den Primat von England auf ihn übertrugen. Der wirkliche Primas des Landes, Erzbischof Bonifaz von Canterbury, war noch in Frankreich in der Verbannung[8]) und hat ohne Zweifel dort dem Legaten über die kirchlichen Verhältnisse seiner Diözese während des ganzen Verlaufs der Mission die wichtigsten Aufschlüsse und Ratschlüsse gegeben.[9])

---

1) Zu entnehmen aus dem Umstand, dass P. Alanus den für diese Gesandtschaft bestimmten Brief an die Adresse des genannten Archidiakons absendet; vgl. registr. legat. n. 11 u. 12.

2) magistri genannt; z. B. registr. legat. n. 7.

3) Registr. legat. n. 8.

4) an Simon von Montfort und an die Barone im allgemeinen, ibid. n. 8.

5) Würstemberger, Peter II B. II S. 360.

6) Registr. legat. n. 9, 10.

7) Würstemberger, Peter II B. II 360.

8) ibid. S. 358 ff.

9) vgl. Hook, lives of the archbishops of Canterbury (London 1865) III p. 294/5. Die dortigen Angaben gehen hierin indes zu weit, wie ein Vergleich

Als Guido seine Gesandtschaft abschickte, war in England bereits die Entscheidung über die Frage der Zulassung des Legaten und seiner Abgesandten gefallen. Die ersten Briefe des Kardinals vom Mai, die bereits den Wunsch des Kardinals auf Einlass in England ausgesprochen, waren ja dort bereits eingetroffen. Auf dem berühmten Londoner Parlament vom 22. Juni d. J. war neben der Verfassungsfrage auch die Legation des Kardinals Guido zur Sprache gekommen. Sie hatte dort für die Barone nur eine untergeordnete Rolle gespielt.[1]) Die grosse Angelegenheit,[2]) die auf der Tagesordnung stand, war die Frage nach den Abwehrmitteln gegenüber jener verhängnisvollen Gefahr, die schon vor der Schlacht zu Lewes die Gemüter der Baronenpartei beängstigt hatte und nach der Niederlage des Königs noch weit drohender das Haupt erhob. Es war die Königin des Reiches selbst, Eleonora, und ihr Heer.[3]) Unter grossem Zufluss der englischen Flüchtlinge und Verbannten hatte diese Frau von Geist und Entschlossenheit[4]) in den Nachbarreichen zur Befreiung ihres Gemahls von dem Joch der Barone eine starke Streitmacht und ansehnliche Flotte zusammengebracht und an der flandrischen Küste auf eine günstige Gelegenheit zur Überfahrt nach England gewartet, ohne dass ihr jedoch bei der steten Überwachung des Meeres seitens der Barone der Plan gelungen wäre. Nichtsdestoweniger fuhr sie gerade nach

---

mit dem registr. legat. n. 18 sqq. ergibt. Soviel darf aber aus Hook entnommen werden, dass Guido sich über sein Vorgehen gegen die Bischöfe mit dem Erzbischof im August besonders beraten hat. Zu dem Einfluss des Erzbischofs vgl. auch R. Graham, letters of cardinal Ottoboni in the engl. hist. review XV p. 87, 88.

1) Zur folgenden Motivierung der Londoner Vorgänge führt ein näherer Vergleich der Briefe registr. legat. n. 12—20 nebst dem verbindenden Text mit den Baronenbriefen an König Ludwig bei Shirley, royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III. vol. II p. 257.

2) Die Grösse der Gefahr tritt deutlich in dem kurzen Bericht des Florentii Wigorniensis chronicon II p. 192 hervor; dem Verfasser erscheint dieser Kampf wichtiger als der offene Kampf bei Lewes.

3) Registr. legat. n. 25 a, c. Flores histor. II p. 449; annales de Oseneia p. 150 und annales prioratus de Wigornia p. 453; chronicon Th. Wykes p. 154: Regina . . . ex omnibus provinciis transmarinis stipendiarios lucri avidos accessivit et innumeram illam multitudinem in portu quodam Flandriae qui Dam vulgariter appellatur, datis affluenter stipendiis, conglobavit; vgl. Würstemberger, Peter II B. II S. 276 ff.; Blaauw, the Barons' war p. 234/5; Bémont, S. de Montfort p. 211, 221; Boutaric, S. Louis et Alfons de Poitiers p. 108, 111. Die Zahlenangaben sind zweifellos bei den Chronisten übertrieben.

4) Würstemberger, a. a. O. II S. 378.

der Schlacht von Lewes in ihren Rüstungen fort, ihr zur Seite[1]) die Oheime Bonifaz und Peter von Savoyen, der zugleich Oberbefehlshaber ihrer Truppen war,[2]) nebst Edmund, ihrem jüngeren Sohne, und dem gewählten Erzbischof Philipp von Savoyen,[3]) dem Bischof von Hereford wie dem Schatzmeister von York, Johann Mansel. Aus Deutschland und Frankreich, besonders aus Flandern und der Gascogne, selbst aus Spanien eilten Söldner herbei.

Was aber die Gefahr noch bei weitem vergrösserte, war der Umstand, dass der König von Frankreich persönlich die Truppenwerbung in seinem Lande gefördert, indem er nicht nur dieselbe geduldet, sondern sogar Geldsummen, die er England versprochen, offen für diesen Zweck gegen die Barone verwandt hatte. Im Pariser Vertrage vom Jahre 1259[4]) hatte er auf zwei Jahre eine Summe im Betrage von 13400 »livres tournois« für den Unterhalt von 500 Rittern an England zu zahlen zugesichert. Und trotzdem die Barone in der Furcht, es könnte dieses Geld gegen sie verwandt werden, die Annahme der Klausel erwirkt hatten, es solle für den Gottesdienst, die Kirche und das Wohl Englands nach der jeweiligen Bestimmung der vom König und den Baronen aufgestellten Richter verausgabt werden, anvertraute Ludwig dennoch einen bedeutenden Teil für König Heinrich den Händen der Königin Eleonora, Peters von Savoyen und des Kämmerers von York, Johann Mansel, am 15. Februar 1254. Die Summe, die ihnen gleichzeitg vom englischen König zum Gebrauch für seinen Nutzen und seine Ehre zugestanden wurde, belief sich auf 76000 Pfund.[5]) Die Furcht der Barone vor Ludwig war natürlich durch das Bewusstsein, seinen Schiedsspruch missachtet zu haben, bedeutend gestiegen.

Bald nach der Schlacht von Lewes hatten sie daher wieder mit Ludwig Beziehungen anzuknüpfen gesucht. Sie glaubten dies durch Vorspiegelung einer aufrichtigen Friedensgesinnung erreichen zu können, die den inneren Grund des Bruderkampfes mit Eleonora ehrlich beseitigt wissen wollte in der Misa von Lewes und ihrer Forderung auf Revision der Oxforder Provisionen. Man

---

1) Würstemberger, a. a. O. II S. 356, 360, 375 ff.

2) ibid. II S. 376 f, 379, 382 f.

3) registr. legat. n. 41: genannt electus Lugdunensis, so auch flores historiarum II p. 501.

4) Gavrilovitsch, le traité de Paris de 1259 p. 55.

5) Gavrilovitsch, le traité de Paris de 1259 p. 60/1.

wollte es nicht dabei bewenden lassen, bloss die Hilfe von Untergebenen des französischen Königs, deren Auswahl[1]) man sicher bald getroffen, für diese Friedensarbeit in Anspruch zu nehmen. Ludwig sollte selbst durch seine Zustimmung zu der Misa die Sanktion geben. Bisher hatte er indes darauf geschwiegen, ohne sich selbst durch das traurige Schicksal seines königlichen Verwandten in England bewegen zu lassen, so zuversichtlich dieser auch von ihm Erlösung aus der Gefangenschaft erhoffte.[2])

Die Barone sahen sich daher veranlasst, auf dem Londoner Parlament einen neuen Gedanken in ihre bisherige Politik hineinzutragen. Die Kunde von dem Herannahen des päpstlichen Legaten legte ihnen die Vermutung nahe, dass Ludwig nur deshalb schwieg, weil er in die Mission des Kardinallegaten nicht seinerseits eingreifen wollte. Vom Legaten nahmen sie aber ohne weiteres an, dass er über die erst jüngst erfolgte päpstliche Bestätigung des Urteils von Amiens nicht werde hinausgehen dürfen. Von seiner Friedenspolitik hofften sie für ihre Macht und Herrschaft garnichts. Vielmehr fürchteten sie bei einer ausschliesslichen Beratschlagung mit ihm für alles. Daher wurden sie einerseits darüber sofort einig, dass seine Zulassung für sie ein Ding der Unmöglichkeit war. Andererseits glaubten sie Ludwig erst recht für die Wiederaufnahme der Friedensarbeit geneigt zu machen und dadurch die von ihm her drohende Gefahr der Unterstützung Eleonoras um so erfolgreicher beschwören zu können, wenn sie ihm trotz der Legation in der Friedenssache das fortgesetzt grösste Vertrauen entgegenbrächten und ihn möglicherweise persönlich zu den Beratungen über die Vereinbarung eines definitiven Friedens heranzögen. Allerdings durften sie den Legaten in diesem Falle nicht völlig beiseite schieben; sie mussten ihn insoweit berücksichtigen, dass Ludwig nicht dennoch auf den Gedanken ihrer Unaufrichtigkeit in der Friedensbestrebung verfiel. Da sie aber unter solchen Voraussetzungen am Ende doch die Einleitung neuer grundlegender Friedensunterhandlungen befürchten konnten, die von neuem auf den Sturz ihres Regiments abzielten, so entschlossen

---

1) Die Namen werden uns nicht genannt; dass aber die Auswahl tatsächlich erfolgt ist, geht aus registr. legat. n. 200 u. 50c hervor.

2) Shirley, royal and other hist. letters illustrative of the reign of Henry III. vol. II p. 257—259; vgl. auch Bémont, Sim. de Montfort p. 222 not. 1: Brief Heinrichs resp. der Barone an Ludwig vom 26. Mai, der denselben Gedanken ausspricht.

sie sich, im Falle Ludwig nur im allgemeinen zugesagt hätte, ihm ein schon fertiges Friedensprojekt vorzulegen, das von König und Baronenpartei auf einem Parlament gemeinsam angenommen, nach aussen hin zugleich den Beweis erbringen sollte, wie gänzlich unbegründet, ja selbst verräterisch der Kriegszug Eleonoras gegen ihr Vaterland sei.[1])

Dieser Friedensbeschluss von London lautete im wesentlichen:[2]) »Es sollten unter Genehmigung des Königs auf dem Wege der Wahl und gegen eidliches Gelöbnis drei Persönlichkeiten bezeichnet werden, die wieder neun andere[3]) zu wählen hätten. Diesen, Geistlichen und Laien, sollte entweder in ihrer Gesamtheit oder abwechselnd zu dreien die Regierung am Sitze des Hofs obliegen. Auf ihren Rat sollte der König bei allen Ernennungen und Verfügungen handeln. Sollten sie uneins werden oder einzelne ungeeignet erscheinen, so sollte die Entscheidung bei den ersten drei liegen.« Bei Abstimmungen über kirchliche Angelegenheiten forderte man zum mindesten die Stimmen eines Prälaten in der $^2/_3$ Majorität, die allgemein eingeführt wurde. Alle höheren und niederen Beamten sollten ausschliesslich englischer Nationalität sein, alle alten Privilegien fanden wiederum ihre Bestätigung.[4]) Man sieht, das Friedensprojekt basierte vollständig auf dem Prinzip der Oxforder Provisionen, nur dass hier die höchste und letzte Autorität nicht in dem Parlament, sondern in den Händen dreier einzelner Wahlherren ruhte, des Seneschalls von England, Simon von Montfort, des Grafen von Gloucester, Gilbert von Clare, und des Bischofs von Chichester.[5]) Der König hatte ihre Wahl, wie den gesamten Parlamentsbeschluss bestätigt.[6]) Das aristokratische Regiment neigte immer mehr einer Oligarchie zu.[7])

---

1) Die Beschlüsse des Parlaments bei Bémont, Sim. de Montfort p. 215 ss., Pauli, Sim. von Montfort S. 145 ff.; Gneist, engl. Verfassungsgeschichte S. 266/7. Nirgends ist jedoch dabei von der Legation die Rede, noch von den treibenden Motiven. Vgl. ausserdem Rymer, foedera I p. 2 p. 89/90

2) Annales prioratus de Dunstaplia p. 236 sqq.; flores histor. III app. I p. 261; vgl. auch Pauli, Sim. von Montfort S. 145/6.

3) Bémont, Sim. de Montfort p. 217 not. 4 meint, dass die vorgenommene Wahl auf folgende fiel: Graf v. Montfort, Hugo Despenser, Peter v. Newmarket, die Bischöfe von Worcester und London, Gilles v. Argenton, Raoul Camoys, Roger v. S.-Jean. Sicher ist dies nicht.

4) Bémont, Sim. de Montfort p. 216.

5) Flores, histor. III app. I p. 261.

6) Bémont, Sim. de Montfort p. 216.

7) ibid. p. 217.

Aus diesem Hergang der Ereignisse ersehen wir, wie an sich bedeutungslos den Baronen die Legation des Kardinals Guido erschien: An eine Zulassung Guido's nach England konnte für sie garnicht zu denken sein. Diesem Bilde entsprach ganz das Schicksal der Gesandten des Kardinals, vorab seines Boten Alanus. Gleichwie die ersten Boten, hatten die Wächter des Hafens von Dover auch den genannten Franziskanerpater festgenommen, seiner oberen Tunika und der Briefe [1]) beraubt. Sie hatten ihm sogar mit dem Tode zu drohen gewagt, der ihn unweigerlich treffen sollte, falls er Briefe, die irgend einen Schimpf auf das Reich enthielten, bei sich geführt hätte.[2]) Unter grossen Schwierigkeiten war er endlich bei Heinrich von Leycester vorgelassen worden, der gerade damals vom Parlament nach Dover zurückkehrte,[3]) um dort die Prinzen Eduard und Heinrich in Gewahrsam zu halten.[4]) Heinrich wies ihn zunächst mit dem Bedeuten ab, ohne vorherige Rücksprache ihn nicht zu diesem führen zu können.[5]) Bei dieser Gelegenheit war man auch auf die Lage des päpstlichen Legaten zu sprechen gekommen. Der Bischof von Exeter war, wie alle übrigen Prälaten,[6]) von London bereits abgereist und um diese Zeit gerade in Dover eingetroffen, um dem Prinzen Eduard den soeben geschlossenen Friedenspakt vorzulegen.[7]) Er wie noch ein Aufseher des Hafens, Johann, nahmen an dem Gespräch teil, über das Alanus den in Wissant [8]) an der französischen Küste ängstlich wartenden Gesandten [9]) nachher benachrichtigte. Zwar konnte er selbst noch keine sichere Auskunft über die Zulassung der Gesandten dabei ermitteln;[10]) man deutete ihm ungefähr an, dass die Absicht bestehe, das Friedensprojekt, das in London bereits die Zustimmung des Königs und der Barone gefunden,

---

1) Registr. legat. n. 5, 18 d.

2) Registr. legat. n. 12 a, 18 d.

3) Registr. legat. n. 12 a; Heinrich war custos von Dover und der vier anderen bedeutendsten Hafenstädte jener Küste; vgl. Rymer I p. 2 p. 88.

4) Registr. legat. n. 5.

5) Registr. legat. n. 12.

6) Registr. legat. 12 b.

7) Registr. legat. n. 12 a.

8) W., zwischen Boulogne und Calais gelegen, war, ehe Calais in englische Hände fiel, der gewöhnliche Ein- und Ausschiffungsplatz der Könige und Grossen von England, wenn sie nach Frankreich reisten oder von dort zurückkehrten; vgl. Würstemberger, Peter II B. II S. 362.

9) Registr. legat. n. 11.

10) Registr. legat. n. 12 c.

vom Legaten bestätigen zu lassen und erst nach Abschluss des Friedens desto gründlicher über die Aufnahme des Legaten in England zu beratschlagen. In demselben Atemzuge aber erklärte man auch, dass, wenn England allein seinen Frieden herstellen könnte, das persönliche Erscheinen des Legaten sich schliesslich erübrigte; ja es stände zu fürchten, dass er selbst nur Zwietracht unter die Parteien bringen würde. Übrigens dürften sie einen Legaten garnicht aufnehmen, der nicht laut päpstlichen Privilegs vom König oder vom ganzen Reiche gerufen sei. Seine Aufnahme auf englischen Boden könnte eher die Fremdenherrschaft im Lande sanktionieren, die England zu Grunde gerichtet und die jetzt endlich gebrochen werden würde.[1])

Mit ziemlicher Bestimmtheit konnte Kardinal Guido aus dem Bericht des Alanus, der ihm von seinen Gesandten aus Wissant zuging,[2]) schon die Antwort des Londoner Parlaments auf sein Ansuchen herauslesen. Überaus wertvoll sollte für ihn die spezielle Mitteilung über den in London zur Annahme gelangten Friedensvertrag werden. Was sonst unklar blieb, das klärten ihm vollends die zwei Gesandten auf, die die Barone an ihn etwa um den 1. August herum[3]) besonders abordneten und von denen der eine ein Laie, der andere ein Kleriker[4]) war. Der Legat war damals in Amiens,[5]) als die Gesandten erschienen; das persönliche Fernbleiben der Barone entschuldigend, überreichten ihm diese ein Schreiben[6]) derselben mit den Siegeln der vier hervorragendsten Parteihäupter versehen.[7]) Sie hatten seinen Inhalt bereits den Gesandten des Legaten auf der Durchreise durch Wissant mitgeteilt, worauf diese den Rückweg antraten.[8]) Das Schreiben der Barone war eine unumwundene Absage an Guido bezüglich seines Einlassbegehrs für sich wie für seine Gesandten.[9]) Von den durch Alanus

---

1) Registr. legat. n. 12 c.

2) Registr. legat. n. 13, 20 c.

3) S. unten S. 37.

4) Registr. legat. n. 13, 18 e.

5) Registr. legat. n. 13.

6) Registr. legat. n. 14.

7) Registr. legat. n. 13. Die Namen der vier Baronenführer dürften ganz sicher sein: Simon von Montfort, als der Seneschall von England, Gilbert von Clare, Roger Bigod und Hugo Despenser.

8) Registr. legat. n. 13, 20 h.

9) Chronicon Th. Wykes p. 155/6: comes et complices sui ingressum regni sibi constantissime denegarunt intentata sibi morte, si forte veniret, et de statu regni se quomodolibet intermitteret.

bereits mitgeteilten Gründen führte der Brief die zwei Hauptmotive an: Sein ungebetenes Erscheinen[1]) und das Verhalten der päpstlichen Gesandten auf englischem Boden in früheren Jahren des Verfassungskampfes,[2]) das nicht den Glauben an die Möglichkeit einer aufrichtigen Friedensvermittlung in der gegenwärtigen Zeitlage bei den Baronen aufkommen liesse. Gleichwohl lehnten die Barone in ihrem Schreiben Verhandlungen ausserhalb Englands nicht ab. Sie formulierten sogar einen eigenen Vorschlag dazu.

§ 5.

Eröffnung des Prozessverfahrens gegen die Baronenpartei.

Die Initiative zu diesem Vermittlungsantrag ist in der etwa Mitte Juli erteilten Zusage des Königs Ludwig zu suchen, der sich endlich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Frieden Englands bereit fand. Die Barone hatten ihn durch ein Schreiben vom 10. Juli[3]) noch einmal und gleichfalls wieder unter dem Namen des Königs um die Genehmigung der Misa von Lewes ersuchen lassen, indem sie Englands und seines Königs Glück und Schicksal von der Erfüllung dieser Bitte abhängig machten. Sie waren sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hatten dem König vorgeschlagen, sich vielleicht auch persönlich an der Beratung über die Misa von Lewes in Boulogne-sur-mer zu beteiligen, an der auch indirekt der zugleich in Dover weilende englische König teilnehmen könnte, da der Verkehr zwischen den beiden gegenüberliegenden Küstenstädten äusserst schnell und bequem sei.[4]) Das Vordringen des Heeres der Königin Eleonora ans Meer sollte er allerdings unterdes untersagen; die Barone wollten mit um so grösserer Ungestörtheit ihrerseits rüsten,[5]) das war der Hinter-

1) Registr. legat. n. 14 a.

2) Das dürfte wohl mit dem Satze des Baronenbriefes angedeutet sein: Sed dum transacti temporis discordias . . . ante mentis oculos diligenter inspicimus . . . bei registr. legat. n. 14 a.

3) Shirley, royal and other hist. letters illustrative of the reign of Henry III. vol. II p. 257—259.

4) ibid. II p. 259: Nos enim cum baronibus et consilio nostro obviam erimus apud Dovariam, ut nuntii hinc inde singulis diebus ire possint et redire, quotiens opus fuerit pro expeditione negotii praedicti.

5) vgl. den Brief Heinrich's an John Balliol bei Shirley, l. c. II p. 259—261.

gedanke. Es ist nun höchst wahrscheinlich, dass der Überbringer des Bittschreibens, Wilhelm Charles, auch dem Könige mündlich zu verstehen gegeben, dass der Legat nicht minder um seine Vertretung bei dieser Beratung angegangen werden würde. In den offiziellen schriftlichen Verkehr mit Ludwig mochten die Barone eben die Person des Legaten nicht hineinziehen, um die Rolle des Königs in der englischen Frage ja nicht zu einer untergeordneten herabzudrücken. Ludwig hatte daraufhin seine Zustimmung gegeben. Die Gesandten, die an Guido abgegangen, waren schon vordem die Ueberbringer des Dankes der Barone an Ludwig gewesen.[1])

Der Kardinallegat nahm aus ihrem Munde gleichfalls davon Kenntnis.[2]) Im Schreiben der Barone war allerdings nichts auf Ludwig Bezügliches erwähnt, es hiess nur, wenn der Kardinal über den Zustand des Reiches mit ihnen zu verhandeln hätte, so seien sie bereit, bevollmächtigte Magnaten zu ihm nach Boulogne zu entsenden, vorausgesetzt, dass König Ludwig ihnen für die Hin- und Rückreise, wie für ihren Aufenthalt dortselbst seinen Schutz gewährte. Diese ihre Vertreter würden ihm den Weg eröffnen, auf welchem der Friede herbeigeführt werden könnte.[3]) Man glaube übrigens allgemein aus vielen Gründen, die im Schreiben nicht erwähnt worden, dass eine solche Beratung ausserhalb Englands leichter und besser, als im Lande selbst, zum Ziele führen könnte.[4]) Allerdings, so darf man hinzufügen, hätte in England selbst der ganze Lug und Trug ihrer Politik dem Legaten nicht einen Augenblick verborgen bleiben können. Dass es ihnen in der Tat auf ehrlichen Friedensschluss nicht ankam, sondern nur auf diplomatische Bekämpfung der drohenden auswärtigen Gefahr, kann man auch hier wieder deutlich herausfühlen; sie stellen gewissermassen den Legaten darüber zur Rede,[5]) wie Ludwig, ohne

---

1) Regist. legat. n. 20 h: qui viso prius inclito domino rege Franciae ad nostram erant praesentiam accessuri. Es können diese Gesandten nicht die Überbringer der Briefe vom 10. Juli gewesen sein, weil diese ein einzelner, W. Charles, überreichte. Es bleibt daher nach unserem Quellenmaterial nur der Dankesbrief vom 27. Juli für diese Gesandten übrig; vgl. Shirley, l. c. II p. 261.

2) Im Briefe der Barone an Guido stand gleichfalls nichts von alledem. Aus dem Schreiben des Legaten, regist. legat. n. 20 i, geht es aber klar hervor.

3) Registr. legat. n. 14 b, 20 i.

4) Registr. legat. n. 14 b.

5) Registr. legat. n. 14 d.

doch von ihnen angegriffen zu sein, die Rüstungen der englischen Königin zulassen und jenes erwähnte Vertragsgeld so ganz gegen die ausgemachten Bedingungen den Feinden Englands in die Hände liefern konnte. Wolle der Legat seiner Friedensmission auch durch die Tat gerecht werden, so sei es geziemend für ihn, Remedur hierin eintreten zu lassen. Auf ihre ernsten Bemühungen hin, zum Frieden zu kommen, würden ihre Gegner schon die Rüstungen von selbst einstellen. Ohnedem wäre es für sie sogar unmöglich, Friedensverhandlungen zu führen. Beabsichtige der Legat schliesslich zu dieser Synode auch einige Prälaten einzuladen, so verlangten sie von ihm [1]) die nötigen Garantien für Inkrafthaltung aller bisherigen Rechte derselben wie für die Vermeidung jedweden Ansinnens an sie, gegen das Reich oder seine Bewohner im einzelnen, wie im allgemeinen vorzugehen.

Guido hatte in der Tat binnen kurzer Zeit viel Enttäuschungen erleben müssen. Dass seine Mission eine sehr schwierige sein würde, hatte er sich von Anfang an nicht verhehlt; dass sie aber so bittere und traurige Erfahrungen gleich zu Beginn zeitigen sollte, hatte er gewiss nicht befürchtet. Ein Gefühl tiefen Schmerzes, aber auch gerechter Entrüstung entwand sich daher seiner Brust, als er daran ging, den Gesandten die Antwort auf ihre so herausfordernde und verletzende [2]) Botschaft zu geben, die für sich allein schon die Strafe der Exkommunikation verdient hätte.[3]) Er klagte die Barone des schnödesten Undankes gegenüber dem apostolischen Stuhle an, der sein so heiss geliebtes Volk Englands, gens illa peculiaris et thesaurus gratissimus almae sedis, mit Wohltaten überhäuft hatte,[4]) er lenkte ihre Blicke auf die Lehnsherrschaft des Papstes hin,[5]) auf die Geschichte vergangener Jahrhunderte und besonders auf die Regierung Gregor's des Grossen, dessen Legaten Augustinus sie die Befreiung aus doppelter Knechtschaft einst verdankten,[6]) bezüglich der Gegenwart aber verwies

---

1) Registr. legat. n. 14 c, 20 i.

2) Registr. legat. n. 18 e, 20 i.

3) Registr. legat. n. 20 i, auch 18 i. Und dies umsomehr, als er zugleich an die Vergewaltigung seiner vorausgesandten Boten denken musste, an der die Barone in seinen Augen nicht unschuldig waren; vgl. dazu registr. legat. n. 18 e.

4) Registr. legat. n. 16 a.

5) Registr. legat. n. 16 a . . . si gens Anglorum . . . eiusdem sedis dominium, quo regi dominatur et regno, reverenter attenderet . . .

6) Registr. legat. n. 16 a.

er sie, von anderem schweigend, auf den hehren Liebesdienst, den Rom ihnen durch die Erlösung aus der Unterwerfung Ludwigs VIII. selbst mit Gefahr, dadurch zugleich die Erbitterung Frankreichs auf sich zu laden, erwies.[1]) In Gegensatz dazu trat für ihn das erschreckende Bild der rücksichtslosen und grausamen Behandlungsweise, die die Söhne jenes Volkes dem Gesandten ihrer Mutter, der Kirche, und ihres obersten Lehnsherrn, des Papstes, angedeihen liessen, eine Schmach, die selbst den heidnischen Tataren, den Schismatikern und den völlig Ungläubigen in ihren Gesandten nicht widerführe.[2]) Die Berufung auf das erwähnte Privileg wies er mit der ganzen Entschiedenheit zurück, die die Tatsache herausforderte, dass der König von England bis zur Belästigung des apostolischen Stuhls selber um die Abordnung einer Legation nachgesucht hatte. Nimmermehr aber, sagte er, dürfte man einem Privileg, wenn es selbst in Kraft träte, den Charakter absoluter gesetzlicher Verbindlichkeit für den Nachfolger des Papstes, der es verliehen, zuschreiben, quia non habet imperium par in parem,[3]) das berühmte Wort Innocenz III. Nicht das ihrige zu suchen, sondern sie selbst, nach ihrem und der anderen Heil dürstend, zur Wiederherstellung des Friedens und der Gerechtigtigkeit war er gekommen. In der Sache der Königin Eleonora wusste er sich von aller Schuld frei; als die Truppenwerbung begann, war er — wahrscheinlich bald nach seinem Aufbruch — energisch dagegen aufgetreten. Man hatte darauf nicht gehört. Das von Ludwig dem englischen König aber versprochene Geld war bereits vor seinem Erscheinen für den besagten Zweck zu einem Teil verausgabt worden.[4])

Trotz dieser Zurückweisung aller Einwände der Barone, bestand Guido dennoch nicht weiter auf seiner Forderung, Einlass nach England zu erhalten. Das ideale Ziel seiner Mission stand ihm höher als die Erlangung eines blossen Mittels. Die Ankündigung des Erscheinens Ludwigs zu der vorgeschlagenen Versammlung legte ihm ausserdem als Diplomat schon die Pflicht auf, den Vermittelungsvorschlag nicht abzuweisen, um nicht gleich-

---

1) ibid.

2) ibid.

3) Er fügt noch bei: nec papa veniens praedecessoris haeres est, sed successor; registr. legat. n. 16 b; vgl. Innoc. III in c 20 X de elect. I 6 und Laemmer, Institutionen d. kath. K.-Rechts S. 163 Anm. 3.

4) Registr. legat. n. 16 c.

zeitig noch in den Augen der Barone einen Gegensatz der Politik Ludwigs und seiner eigenen hinsichtlich der Friedensfrage zu konstruieren. Herabdrückend für die ganze Bedeutung der Legation mochte ihm bei alledem diese Art der Hineinziehung des Königs in die Interna seiner Mission erscheinen.[1]) Schliesslich wollte er die Barone überhaupt auf ihre innerste Gesinnung hin prüfen, an deren Ehrlichkeit er nachgerade gerechten Zweifel hegte.[2]) Deshalb versprach Guido nach reiflicher Überlegung[3]), seine Vertreter zum festgesetzten Tage, der nach den Angaben der Gesandten innerhalb der nächsten 14 Tage anberaumt werden sollte,[4]) nach Boulogne zu entsenden und eventuell zu den Verhandlungen auch persönlich zu erscheinen.[5]) Er entliess die Gesandten mit der ernsten Mahnung, es sollten die Barone von dem eingeschlagenen Wege endlich umkehren und nicht etwa neue Sünden auf die alten häufen. Sie sollten wohl bedenken, dass er ja nicht sich selbst suche, sondern nur ihr und der anderen Heil,[6]) dass er aber gleichwohl fest entschlossen sei, das Recht des apostolischen Stuhles mit allen erlaubten und geziemenden Mitteln zu wahren.[7])

Es musste auffallen, dass er nicht schliesslich auch auf die Prälaten in seinem Antwortschreiben[8]) zu sprechen kam. Er wollte offenbar durch eine schnell gesetzte Tat umso nachdrücklicher widerlegen, was ihm in Worten zu verteidigen unwürdig erschien. England hatte man ihm verschlossen; mit dieser Tatsache fand er sich ab.[9]) Wollte er sich gleichwohl als Legat des Papstes nicht einfach unmöglich machen, so musste er nunmehr ausserhalb Englands die Legation in ihrem vollen Umfange be-

---

1) Ganz auffallender Weise ist in dem Legationsregister durchweg, besonders aber in der Zeit der gleichzeitigen Verhandlungen der Barone mit Ludwig und Guido, von Ludwig nur äusserst selten die Rede.

2) Registr. legat. n. 18 e.

3) Registr. legat. n. 15.

4) Registr. legat. n. 18 e. Ein bestimmtes Datum haben sie offenbar dem Gesandten auch mündlich nicht angegeben, während dem Könige Ludwig der 8. August im Schreiben der Barone genannt ward; der erste Freitag vor Mariae Himmelfahrt fiel im Jahre 1264 auf den 8. August.

5) Registr. legat. n. 15, 16 d, 18 e.

6) Registr. legat. n. 16 b.

7) Registr. legat. n. 16 d.

8) Dasselbe hatten sich die Gesandten auch besonders ausgebeten; registr. legat. n. 15. Das Datum dürfte der 2. oder 3. August sein.

9) Registr. legat. n. 18 f.

tätigen.[1]) Zu dem Zweck bedurfte er aber an erster Stelle der Prälaten des Landes,[2]) von denen viele öffentlich mit den Baronen gemeinsame Sache machten.[3])

Erst jüngst noch hatte das Juni-Parlament in London gezeigt,[4]) welche gewaltige Stütze gerade hervorragende Würdenträger für die Baronenherrschaft bedeuteten, während der niedere Klerus zum grossen Teil gedrückt daniederlag. Guido verstand wohl, weshalb sich die Barone zu so warmherzigen Hütern ihrer Sicherheit aufwarfen. Die Gewinnung dieser Prälaten galt ihm daher als die allererste Voraussetzung für jeden weiteren Versuch einer Verständigung mit den Baronen. Von der Kathedrale zu Amiens aus erging sofort[5]) an sie kraft apostolischer Vollmacht[6]) die feierliche Vorladung zu einer grossen Versammlung gegen Ende August[7]) in Boulogne-sur-mer. Er schilderte ihnen in einem offiziellen Edikt die treibenden Motive und den bisherigen Verlauf der Legation, er entwarf ihnen ein lebendiges Bild von der väterlichen Liebe des apostolischen Stuhls zu England und von der Verachtung, mit welcher die Barone dafür der Kirche in der Zurückweisung ihres Legaten von den Grenzen Englands den Dank heimgezahlt hatten. Er forderte sie auf, das schreiende Unrecht wieder gut machen zu helfen. Er habe einstweilen den Strafprozess noch aufgeschoben und dem Vorschlag der Barone auf Beratung diesseits des Meeres Gehör geschenkt, um zu erproben, ob sie auch wirklich die Wege der Wahrheit wandeln und ihren Worten auch die entsprechenden Taten folgen lassen würden.[8]) Kraft apostolischer Vollmacht berufe er alle Erzbischöfe, ihre Suffragane[9]) und Archidiakone,[10]) den Abt von

---

1) Registr. legat. n. 17, 18 f.
2) Registr. legat. n. 17.
3) Registr. legat. n. 20 a.
4) Registr. legat. n. 12.
5) Vielleicht schon am 3., 4. August.
6) S. oben S. 16.
7) Im registr. legat. n. 18 g ist die Ziffer vor kalend. sept. ausgelassen. Der Termin liegt in jedem Falle vor dem Abgangstermin des Briefes n. 29, in welchem der Kardinal bereits die Bischöfe wegen ihres Fernbleibens von Boulogne zur Rede stellt. Da der letztere kurz vor dem 1. September geschrieben ist (s. unten S. 56, Anm. 5), so wird der in Frage kommende Termin gewiss nicht lange vor dem 25. August etwa anzusetzen sein.
8) Registr. legat. n. 18 a—f.
9) Registr. legat. n. 18 g.
10) Registr. legat. n. 18 n.

St.-Alban und andere Äbte eximierter Klöster Englands zu sich. Könnten sie selbst nicht erscheinen, so rechne er auf wohlunterrichtete Vertreter.[1]) Die schärfsten kanonischen Strafen stellte er für eventuelles Fernbleiben in Aussicht; etwa entgegenstehende Privilegien und Indulte wurden für die Zeit der Legation als aufgehoben erklärt.[2]) Nur die Suffragane des Erzbischofs von Canterbury, der Bischof von Hereford, der an der Seite der Königin Eleonora weilte, wie der Bischof von Rofen, der sich an der römischen Kurie aufhielt, sollten von der Citation nicht betroffen sein. Für sicheres Geleit war Ludwig zu sorgen bereit.[3]) Den Baronen, die sie in irgend einer Weise an der Überfahrt hindern würden, war die Strafe der Exkommunikation und des Interdikts sicher.[4])

Der Erlass des Legaten wurde öffentlich vor versammeltem Volk und Klerus in der Kathedralkirche verlesen, um alsdann mit den päpstlichen Vollmachtsbriefen, die hier in betracht kamen, den Geleitsbriefen Ludwigs und dem von den Baronen übersandten Schreiben durch Boten des Kardinals in Boulogne und anderen französischen Küstenstädten publiciert zu werden. Von dort aus

---

1) Registr. legat. n. 18 g.

2) Registr. legat. n. 18 h.

3) Registr. legat. n. 18 k.

4) Registr. legat. n. 18 i. Rishanger, chronicon de bellis Lewes et Evesham p. 38 sagt kurz: Citavit insuper quosdam episcopos peremptorie, ut comparerent coram se extra regnum praefixis eis die (et) loco super obedienciam suam. Genauer ist Th. Wykes in chronicon p. 156: At ille pontifices et praelatos Angliae, juncto sibi domino Cantuariensi, qui tunc timens pelli suae prae timore baronum in Galliis exulabat, citari fecit peremptorie praecipue Wigorniae, Londoniae Wyntoniae et Cycestriae qui comitis et baronum praecipui fautores extiterant, ut coram eo Boloniae . . . personaliter comparerent.

In diesem Sinne mag auch die Mitteilung der annales prioratus de Dunstaplia p. 234 aufzufassen sein: Qui (sc. legatus) cum esset apud Bononiam, ut dicebatur, proclamatorie citabat in consistorio existens episcopos Londoniensem, Lincolniensem, Wigorniensem, Cestrensem, Salesburiensem, Cicestrensem et electum Batoniensem et quosdam alios inferioris ordinis clericos. Allerdings ist die Bezeichnung des Ortes hier falsch. Die feierliche Citation der Prälaten etc. ist von Amiens aus erfolgt. Von Boulogne ergingen nur noch Schreiben an die Betreffenden. Möglicherweise beruht der Fehler auf der Verwechslung dieser beiden Tatsachen. Ob eine spezielle Citation der bei Wykes und in den ann. de Dunst. genannten Kirchenfürsten ausser der allgemeinen unternommen worden ist, lässt sich aus dem Legationsregister nicht nachweisen. Zu vermuten ist, dass der Erzbischof von Canterbury, was auch Wykes im Auge gehabt zu haben scheint, eine derartige Einzel-Citation mit Genehmigung des Legaten vornahm.

sollten die zahlreich zwischen Frankreich und England verkehrenden Kaufleute die Kunde davon weiterbringen.[1])

Die Gesandten der Barone waren bei diesem Akte nicht mehr in Amiens zugegen. Von der feierlichen Citation der englischen Prälaten erfuhren die Barone deshalb durch sie noch nichts. Man hätte an und für sich meinen sollen, in England wäre man auf die Antwort des Legaten immerhin gespannt gewesen. Doch es entsprach nur zu sehr dem Geiste, der das Londoner Parlament beherrscht hatte, wenn man sich nach erlangter Zusage des Königs von Frankreich um den Legaten keine Sorge mehr machte. Dass Guido Fulcodi als ehemaliger Ratgeber Ludwigs, zumal nach dessen Schiedsspruch zu Amiens, dem Vorschlage, der durch Ludwig bereits angenommen war, auch seinerseits die Zustimmung nicht würde versagen können, stand für sie ausser Frage.

Man sponn unterdes nur den Faden weiter, den man mit Ludwig wieder angeknüpft. Der König sollte jetzt erst recht für die leitende politische Idee der Barone, die Bekämpfung des Schrecken erregenden Fremdenheeres, dienstbar gemacht werden, und kein Mittel sollte zu schlecht und keines zu gut sein, um ihm als Werkzeug dafür in die Hand gelegt zu werden. Guido's Legation hatte nach ihrer Meinung das ihrige bereits getan. Gelang es noch, ein Eingehen auf die zu London projektierten Friedensideen bei ihm durchzusetzen, dann glaubte man überhaupt alles gewonnen zu haben, was man von ihm nur immer hoffen konnte. Das war jedoch noch die geringste Sorge; noch andere Kräfte sollten vorerst neben der Legation zur sicheren Abwehr Eleonora's in Tätigkeit gesetzt werden.

Am 2. und 4. August geschah das Unerwartete, dass an die Räte des Königs und hervorragende Kirchenfürsten seiner Umgebung von London aus Schreiben versandt wurden mit dem kurzen Inhalt: mit allen Mitteln Ludwig daran zu hindern, den Durchzug des Eleonora-Heeres durch sein Machtgebiet zur Überfahrt nach der englischen Küste zu gestatten. Der Erzbischof von Reims,[2]) die Bischöfe von Noyon und Langres,[3]) die königlichen Räte, der Erzbischof von Rouen, die Bischöfe von Evreux und Bayeux, wie Peter le Chambellan und von Nesle,[4]) ja selbst

1) Registr. legat. n. 181, m, o.

2) Shirley, royal and other hist. letters illustrative of the reign of Henry III. II p. 268.

3) ibid. p. 269, 267.

4) ibid. p. 269.

regierende Fürsten, Karl von Anjou,[1]) der Herzog von Burgund[2]) und die Gräfin von Flandern[3]), wurden um ihre Unterstützung angerufen, Ludwig[4]) aber gewissermassen beschworen, der Bitte des Königs und des Reiches zu willfahren, um nicht das Leben des einen[5]) wie des andern[6]) dem eventuellen Untergang preiszugeben. Die Begründung für die innere Berechtigung dieser Bitte gipfelte in der ebenso überraschenden Kunde von dem Erfolg eines zwischen König und Baronen zustande gekommenen definitiven Friedensabschlusses. Die auf den 8. August[7]) angesagte Zusammenkunft sollte Ludwig noch bis auf Sonntag, den 10. August,[8]) verschieben.[9]) Die Barone hatten mit diesem letzten Schreiben den ersten Schritt zu ihrer eigenen Entlarvung vollzogen; so schlau und listig ihr bisheriges Verhalten gewesen, so plump war die Zumutung an Ludwig, er würde, einmal im Prinzip auf die Teilnahme an der geplanten Friedensberatung eingegangen, sich auch jederzeit den Verhandlungsgegenstand willkürlich ändern lassen.

Ludwig kam am 10. August[10]) in Boulogne-sur-mer an, wo er den bereits eingetroffenen Legaten begrüsste.[11]) Der Kardinal

1) ibid. p. 265/6. Karl soll allerdings mit der Baronensache sympathisiert haben: Matth. Parisiensis, chronica maior VI p. 997.

2) ibid. p. 269.

3) ibid. p. 269.

4) ibid. p. 264/5.

5) Auch des Königs Geiseln waren in ihrem Leben bedroht. Insuper totum regnum nostrum contra nos ex hoc commovebitur, suspicando alienigenas de nostro assensu ad indigenarum mortem et exhereditationem perpetuam esse venturos: Shirley, l. c. II p. 265.

6) ibid. n. 264: . . . advertentes etiam, si placet, quod ingressus alienigenarum huiusmodi posset esse vel ad eorundem venientium confusionem, aut nostram et regni nostri, vel utriusque quod absit, destructionem.

7) Shirley, l. c. II p. 259: Freitag nach Petri Kettenfeier und zugleich der Freitag vor Assumptio Mariae.

8) ibid. p. 265: Sonntag nach dem Freitag vor Assumptio Mariae, das war im Jahre 1264 der 10. August.

9) Registr. legat. n. 19 redet auch von dieser Verschiebung; die Tagesziffern der zwei Termine sind ausgelassen.

10) Registr. legat. 19 unter Berücksichtigung der oben festgestellten Daten.

11) Registr. legat. n. 19. Le Nain de Tillemont l. c. IV p. 317 spricht auch von einem Zusammentreffen Ludwigs mit Guido in Boulogne, führt aber dafür eine ganz falsche Quelle an, die sich auf die Konferenz vom 23. Sept. 1263 bezieht: Duchesne, hist. Franc. script. V p. 372.

erfuhr alsbald die zuletzt eingelaufenen Nachrichten aus England,[1]) und während man in grösster Spannung beiderseits auf die versprochene Gesandtschaft aus England wartete, erschienen noch selbigen Tags zwei Ordensritter[2]) mit der Ankündigung an den König allein, dass ihm ein bereits zum Abschluss gelangter Friedensvertrag Englands durch eigene Gesandte am Feste Mariä Himmelfahrt oder dem darauf folgenden Tage zugehen würde. Es sollte sich bei den Beratungen an diesem Tage nur noch »de pace facta« und nicht mehr, wie bisher »de pace tractanda«[3]) handeln. Mit anderen Worten die Misa von Lewes wurde fallen gelassen und der Londoner Friede von den Baronen nach Wunsch endlich auf die Tagesordnung gesetzt. Mit diesem letzten Schreiben hatten sie auch den letzten etwa noch möglichen Grund für den Zweifel an der Unehrlichkeit ihrer Politik beseitigt und in ihrer Verblendung die völlige Unehrlichkeit dieser Politik vor den Augen des Legaten und des Königs blossgelegt. Der eine wie der andere sah sich aufs schmählichste von ihnen hintergangen.[4]) Guido's Vorkenntnis[5]) über den Friedensbeschluss des Londoner Juni-Parlaments vermochte den König ohne Zweifel sofort davon zu überzeugen, dass die Anpreisung der Misa von Lewes und ihrer Klausel auf Revision der Oxforder Provisionen an ihn in Wahrheit nur ein Lockmittel gewesen, um ihn zur vielversprechenden Teilnahme an den Friedensverhandlungen überhaupt zu bewegen. Der König erkannte, dass man schon im Juni den »fertigen Frieden« für ihn hinterlegt und gleichwohl die genannte Misa von Lewes allein als den Behandlungsgegenstand bis jetzt

---

1) Diese Annahme ist bei der trotz aller Selbständigkeit doch vertrauten Stellung der beiden zu einander selbstverständlich.

2) Registr. legat. n. 19 redet nur von hospitalarius und templarius. Nach registr. legat. n. 26 c waren es ein gewisser Johanniterritter Thomas und ein Templerritter Roger.

3) Registr. legat. n. 19, 20 k. Mit dieser Darstellung des Registers stimmt die kurze Bemerkung bei flores histor. III app. I p. 262 vollkommen überein: . . . missisque ad dominos episcopum Sabinensem cardinalem, tunc apostolicae sedis legatum et illustrem regem Franciae litteris de compromisso Lewensi penitus derevocato et de nova paci amicabili consensu partium ordinata.

4) Registr. legat. n. 19: Dictus cardinalis videns illusiones baronum, qui nihil ipsi scribebant nec nuntios, prout conductum fuerat, destinabant . . . .; vgl. auch ebendort n. 20 k; . . . . nos certo certius cognoscentes, quod tam regi quam nobis verbis et actionibus et morosis ambagibus illudebant . . . Auf die Einzelheiten dieser Hintergehung führt die bisher gegebene Entwicklung von selbst.

5) Registr. legat. n. 12. S. oben S. 122/3.

vorgehalten hatte. Er sah wohl auch, dass selbst der Vorschlag einer persönlichen Beratung mit König Heinrich nur eitel Lug und Trug der Barone gewesen. Guido, der schon vorher an der Aufrichtigkeit ihrer Friedesgesinnung gezweifelt hatte,[1] erfasste auch nunmehr den alleinigen politischen Zweckgedanken ihrer ganzen Friedensbestrebung; der Brief Ludwig's vom 2. August mochte ihn am evidentesten davon überzeugen. Ihre Friedensgesinnung war nur leerer Schein gewesen, eine Maske zur Gewinnung Ludwig's und zur Abwendung der Eleonora-Gefahr; und dazu hatten sie sich obendrein noch Ludwig gegenüber des Namens und Siegels ihres Königs nach Willkür bedient.[2] Was Guido aber am meisten empörte, war die fast völlige Nichtbeachtung seiner Legation. Die Barone hatten ihm die Zusendung von Vertretern für den Beratungstag ausdrücklich zugesichert. Es erschien am 10. August jedoch niemand. Stattdessen musste er sehen, wie man nur Ludwig um einen Aufschub der Beratungen bis zum Feste ersuchte und ihm allein die Ankündigung des neuen Friedens machte.[3] Er erfuhr aus dem Munde des Königs, der darüber nicht weniger erstaunt sein musste, als er, wie lange und wie besorgt man bereits seit der Misa von Lewes mit ihm unterhandelte; dem Legaten hatte man nur notgedrungen einige Berücksichtigung geschenkt. Jetzt überschaute Guido die ganze Situation, aus welcher der Beschluss seiner Ausschliessung von England hervorwachsen musste. Er war über die weiteren Schritte, die jetzt noch zu tun waren, mit sich einig. Man hatte sich gewaltig in seiner Person getäuscht, wenn man geglaubt, ihm diese Behandlung bieten zu können. Er war alles andere, als jener schwache, unentschlossene, schwerfällige Charakter, dessen Legation man hätte zur Rolle der Bedeutungslosigkeit herabdrücken können.

Schon am 12. August[4] führte er den schnell gefassten Entschluss aus. Vor versammeltem Klerus und Volk in Gegenwart

---

1) Das liegt ja auch in den Worten des registr. legat. n. 20 k: . . . nos certo certius cognoscentes, quod . . . illudebant. Ausserdem s. oben S. 40.

2) Registr. legat. n. 20 l; auch n. 44 e: . . . cuius (sc. regis Henrici III.) assensum reputamus (sc. Guido) invalidum, quamdiu in statu fuerit, in quo ab eisdem baronibus detinetur.

3) Registr. legat. n. 19: . . . . qui (sc. barones) nihil ipsi scribebant nec nuntios destinabant . . . .

4) Registr. legat. n. 49 a; Rymer, foedera I p. 2 p. 91.

Ludwig's[1]) wie der beiden Abgesandten der Barone[2]) wurde in der Marienkirche zu Boulogne feierlich das Prozessverfahren gegen die Renitenten eingeleitet und damit zugleich der vereinbarte Vermittlungsvorschlag kassiert.[3]) Die offiziöse Denkschrift, die an England abgeschickt werden sollte, wurde der Versammlung vorgelesen und gab ihr einen Gesamtüberblick über die Geschichte der englischen Wirren und der Stellung des apostolischen Stuhls zu ihnen seit dem Oxforder Parlament.[4]) Volk und Klerus von Boulogne und die englischen Leser des Erlasses sollten sich von der aufrichtigen Liebe der Kirche zu diesem unglücklichen Lande, dem sie gleichwohl Mutter, Lehrmeisterin und Trägerin des dominium directum seit Alexander IV. umsonst gewesen, überzeugen. Man sollte selbst die ganze Schmach der Verachtung fühlen, die man dem päpstlichen Gesandten durch die Zurückweisung von dem, was sein Eigentum war, durch die Nichterfüllung der in Amiens getroffenen Vereinbarung und durch das völlige Totschweigen seines zugesandten Antwortschreibens angetan.[5]) Man sollte die Berechtigung erkennen, an England jetzt absolut die Forderung auf Einlass zu stellen mit Androhung aller Konsequenzen im Falle ihrer Nichtbeachtung. So wollte es Guido. Man hatte weder die Kirche noch König Heinrich, noch Ludwig geschont. Das Recht und die Freiheit der Kirche war gewaltsam gekränkt worden durch den Raub der Benefizien und beweglichen Güter der Geistlichen und durch die Verbannung der auswärtigen Kleriker aus dem Reiche.[6]) Das Königtum war zu einem Schattenbilde entwürdigt,

---

1) Zu ersehen aus registr. legat. n. 26 d.

2) Registr. legat. n. 26 c.

3) Registr. legat. n. 26 c, bes. n. 20 m—q. Bei flores histor. II p. 500 nur eine kurze Andeutung: . . citatis primo Ambiani (= registr. legat. n. 18) et postmodum Bononiae quibusdam episcopis regni et aliis quibusdam . . . Es ist zugleich der Fehler der willkürlichen Einschränkung des Adressatenkreises hierin ersichtlich.

Vgl. Blaauw, the barons' war p. 238: While the barons refused to admit the legate, he vainly warned them (12. August) to reles ae the King and the Princes, detained as hostages . . .; Bémont, Sim. de Montfort p. 225: Le légat donne l'ordre de mettre en liberté les 2 rois et les princes. Im registr. legat. n. 20 spricht man ausser den Geiseln nur vom König Heinrich noch.

4) Registr. legat. n. 20 a—l.

5) Registr. legat. n. 20 l.

6) Registr. legat. n. 20 l.

unter dem Namen eines gefangenen Königs, denn ohne dessen wirkliche Mitwirkung führten drei Häupter nach ihrer Willkür die Zügel der Regierung.[1]) Ludwig's dictum war längst vergessen und durch das Londoner Parlament geradezu offiziell desavouiert.[2]) Das musste gesühnt werden. Bis zum 1. September gab Guido den Baronen Bedenkzeit. Dann sollten Simon von Montfort und die Bewohner der fünf Hafenstädte, Dover, Sandwich, Winchelsea, Romney und Hythe, nebst all' ihren Gesinnungsgenossen und Anhängern bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts in Gravelingen die Garantien stellen zu seiner Sicherheit für die Überfahrt nach England, seinen Aufenthalt dortselbst und die Rückkehr nach Frankreich.[3]) Sie sollten sich gleichzeitig ausweisen können über die Freilassung und Wiedereinsetzung des Königs und seiner Geiseln,[4]) oder durchschlagende Gegengründe gegen die Berechtigung dieser wie auch der übrigen Forderungen erbringen;[5]) den »fluchwürdigen und gehässigen« Oxforder Beschlüssen, die nur sub nuda specie pietatis vermöge schlauer Machinationen einzelner Barone und Prälaten zustande gekommen seien und den ehrenvollen Namen »provisiones« oder »providentiae« nur zum Scheine trügen,[6]) sollten sie frei von allen Verbindlichkeiten abschwören.[7]) Der Schutz, den man bei alledem dem Könige gewährt habe, sei nichts anderes als Gewalt, verübt an dem freien Oberhaupte eines Reiches, dessen Herrschaft man usurpiert habe.[8]) In der Erwartung, dass sie auch seinen weiteren gerechten und geziemenden Anordnungen nachkommen würden, stellte er ihnen anheim, falls der Ort Gravelingen ihnen zu unsicher erschien, nach Boulogne zu kommen,[9]) unter Zubilligung sicheren Geleits für

---

1) ibid.

2) ibid.

3) Registr. legat. n. 20 m und p.

4) Registr. legat. n. 20 o; cfr. n. 50 c. Der dort angeführte Grund bezieht sich auf die Misa von Lewes: . . . cum dictum compromissum ab electis sex arbitris receptum non fuerit et tres ex eis, praelati videlicet, suas nobis patentes litteras destinaverint, quod in se nullo tempore receperunt nec in futurum recipient huiusmodi compromissum.

5) Registr. legat. n. 20 o.

6) Registr. legat. n. 20 p.

7) Registr. legat. n. 20 a: . . . leges iniquas et execrabiles . . .

8) Registr. legat. n. 20 a.

9) Das hat er allerdings den Gesandten nur mündlich gesagt nach registr. egat. n. 26 d.

jeden Fall.[1]) Entsprechend den allgemeinen Weisungen des Papstes erging schliesslich an alle Christgläubigen, welcher Nation, welchen Standes, welcher Würde auch immer, im besonderen noch nach Urban's Vorschrift an die Kölner und Trierer Diözesanen die Drohung, bei Strafe der kirchlichen Zensur sich vor jeder Art der Begünstigung und Förderung der Sache der englischen Rebellen zu hüten und etwa schon eingegangene Bündnisse bis spätestens zum 8. September zu lösen. Aufs strengste wurde ihnen sogar untersagt, Wein, Weizen oder andere Naturalien nach England zu bringen. Nur den Klerikern, die zur Kapelle des Königs gehörten, gestattete er, solange sich Heinrich noch in der Umgebung der Barone befände, mit diesem im Verkehr zu bleiben und an eventuell interdizierten Orten den Gottesdienst gleichwohl zu feiern.[2])

Es fragte sich nun, welches der Erfolg dieser Massregeln des Legaten sein würde. Nach dem Legationsregister blieb die Weiterführung der Unterhandlungen mit England fortan Guido allein überlassen, während Ludwig von nun an eine passive Haltung beobachtete und nur seine Räte für das Weitere zur Verfügung stellte.

§ 6.

Misserfolg der öffentlichen Vermahnung der Baronenpartei.

Die Nachricht von der plötzlichen Wendung der Dinge in Boulogne hat die Barone sicher noch getroffen, bevor sie die für das Fest Mariä Himmelfahrt angekündigte Gesandtschaft von Dover entliessen;[3]) die beiden Ordensbrüder Roger und Thomas haben ganz sicher nichts Eiligeres zu tun gehabt, als die alarmierende Nachricht sofort nach der englischen Küste herüberzutragen. Die Hiobspost musste auf sie Eindruck machen, denn die Befürchtung, Ludwig's Hilfe sich vielleicht schon verscherzt zu

1) Registr. legat. n. 20 o.

2) Registr. legat. n. 29 q. Guido fügte diesem Dokument, wie üblich, noch die Bevollmächtigungsbriefe des Papstes hinzu, die ihn zu diesem Vorgehen ausserhalb Englands und in Abwesenheit der Barone befugten; vgl. registr. legat. n. 20 r.

In registr. legat. n. 50 a referiert Guido nochmals über diese Boulogner Prozesseröffnung.

3) Vom 12. bis 14. August konnte die Nachricht längst von Boulogne nach Dover gelangt sein.

haben, lag zu nahe. Es galt, das drohende Geschick zu bannen. Mit einem Schreiben,[1]) das diesmal im Unterschied von dem zuletzt genannten den Namen des Königs an der Spitze trug, erschienen[2]) vor Guido der Prior vom hl. Johannes zu Jerusalem, Pater Roger von Ver, der Templermeister Pater Ambelard und der Archidiakon von Oxford, Richard von Mepham[3]), und überreichten ihm die kurz vorher nur dem König Ludwig angekündigte forma pacis von London.[4]) Der König Heinrich sprach in seinem Brief die Bitte aus, der Legat möge dem Friedensvorschlag seine Approbation nicht vorenthalten. Guido wusste diese Haltung der Barone wohl zu würdigen und fand trotz aller vorangegangenen Enttäuschungen die Selbstbeherrschung,[5]) auf das Gesuch des Königs ungeachtet der bereits erfolgten Einleitung des Prozessverfahrens sogleich einzugehen, um für etwaige Neuberatungen in der Friedenssache gleich von Anfang an das Prinzip seiner Politik festzulegen. In kurzen und bestimmten Worten erklärte er sich ausser stande, diesen Friedensvorschlag anzunehmen.[6]) Er vernichte nicht nur die Autorität der königlichen Macht, sondern untergrabe auch die des Papstes, da er statt eines Königs drei Machtoberhäupter setze und so wieder auf den Schild erhebe, was der apostolische Stuhl längst kassiert habe.[7]) Als unumstössliche Grundlage für jede weitere Beratung stellte der Legat die Anerkennung einer unabhängigen Monarchie auf. Jede von einem anderen Gesichtspunkte ausgehende Friedenskonvention könnte vielleicht den Namen eines Friedens tragen, wäre an sich aber keiner. Auf dieser grund-

---

1) Der Text des Briefes ist in das Legationsregister nicht aufgenommen. Der Inhalt ergibt sich aber im Wesentlichen aus n. 21. Das Datum dürfte auf den 14. August gelautet haben, da nicht anzunehmen ist, dass die Barone bei dieser Komplikation ihrer Lage den neuen Aufschiebungstermin nicht innegehalten hätten.

2) Am 15. oder 16. August.

3) Aus registr. legat. 21 ist nur der Name des frater Rogerius zu entnehmen. Bémont, Simon de Montfort p. 223 not. 1 gibt die Namen vollständig an, ohne diesen Zusammenhang allerdings dabei vorauszusetzen.

4) Registr. legat. n. 21.

5) Registr. legat. n. 22. Guido sagt dort selbst: . . . quamvis peti praepropere videatur contra Deum et omnem iustitiam regni vestri et nostri aditu nobis clauso, tamen . . . vos scire volumus . . .

6) Registr. legat. n. 22. Datum wohl vom 16. Aug., unmittelbar nach Empfang der Gesandten. Damit stimmt vollends die Nachricht bei annales prioratus de Dunstaplia p. 234 überein: . . et insuper statuta Oxoniae et pacem inter dominum regem et dictos barones initam ex toto adnihilaret.

7) Registr. legat. n. 23 b.

legenden Voraussetzung der libera monarchia werde er jedoch freudig seine Hilfe und tatkräftige Unterstützung dem Friedenswerke angedeihen lassen. Dass auch König Ludwig dieses Friedenspaktum nicht genehmigen konnte, leuchtet ein. Interessant ist aus einem späteren Briefe des Legaten zu erfahren, dass der König bei dieser Gelegenheit den Ausdruck hinwarf: »Lieber möchte ich hinter dem Pfluge hergehen, als solch' ein Königtum besitzen.«[1])

Auch von seiten der Bischöfe, an die Guido noch anfangs des Monats August die bekannte Citation zur Konferenz nach Boulogne gerichtet hatte, erfolgte jetzt eine direkte Stellungnahme zu der Legation. Ein Schreiben mehrerer Suffragane der Kirchenprovinz Canterbury, u. a. der Bischöfe von London, Winchester und Worcester,[2]) wurde von denselben Gesandten überbracht.[3]) Es ist kaum anzunehmen, dass auch sie die Kunde von den Boulogner Vorgängen vernommen hatten. In Dover erschienen die besagten Bischöfe wahrscheinlich erst Ende August. Aber auch ohnedem kann man wohl begreifen, dass das Citationsreskript des Kardinals und dessen energische und entschiedene Sprache gegenüber England sie aus ihrer Lethargie aufweckte. Zum mindesten hatten sie durch ihr Stillschweigen zu dem Vorgehen der Barone in der Legatenfrage schwere Verantwortung auf sich geladen. Es steht fast ausser Zweifel, dass einige unter ihnen auch öffentlich gegen die Zulassung des Legaten nach England auf dem Londoner Parlament aufgetreten sind; so die führenden Stützen der Barone unter dem höheren Klerus, ausser den schon genannten Bischöfen Heinrich von London, Walther von Worcester besonders Stephan von Chichester und wahrscheinlich auch Hugo von Eli, Richard von Lincoln.[4]) Vielleicht befürchteten sie alsobald strenge Strafen für die Hehlerdienste, die sie dem neuen Regiment und seinen Auswüchsen zum Schaden für Kirche und Reich geleistet hatten. Aber trotzdem liessen sie sich Guido gegenüber kaum etwas von alledem merken. Mit Geschick klammerten sie sich an die Friedenskonvention von London und stellten sich unbefangen mit der

1) Registr. legat. n. 29 c.

2) Es sind dieselben, die später als Gesandte bei Guido erscheinen.

3) Registr. legat. n. 21. Der Text wird auch von diesem Schreiben nicht angeführt, ist aber gleichfalls aus dem Antwortschreiben des Legaten zu folgern; cfr. registr. legat. n. 23; desgleichen Rymer, foedera I p. 2 p. 90.

4) Cfr. Flores histor. III app. I p. 8/9. Dazu u. a. les registres de Clément IV. n. 340 und les registres d'Urbain IV. n. 797.

Bitte vor den Legaten, seine Mitarbeit zur Erlangung der Bestätigung dieses Friedens durch Ludwig und Eleonora doch nicht zu versagen.[1]) Sie ersuchten ihn gleichzeitig, ihr persönliches Fernbleiben von der demnächstigen Versammlung in Boulogne, zu der sie der Legat von Amiens aus zitiert hatte, zu entschuldigen, indem sie vorgaben, von den Baronen nicht nach Frankreich durchgelassen zu werden.[2])

Guido fand nun das erste Mal Gelegenheit, ihnen sein Missfallen zu erkennen zu geben. Er tat es nicht ohne wohl erwogene Schonung. Über die Bedenken anderer hinsichtlich der Richtigkeit ihres angeführten Entschuldigungsgrundes wollte er sich nicht aufhalten; er überliess es ihrem Gewissen, ob sie in der Tat durch die Barone gehindert würden, oder ob sie nicht längst schon mit ihm in Verbindung hätten treten können, wenn sie nur ernstlich gewollt hätten. Aber dass sie um die Verweigerung seiner Aufnahme in England gewusst und dennoch nicht gegen die Barone durch Zurechtweisung und nachfolgende Verhängung kirchlicher Strafen eingeschritten, dass sie lieber Unrecht und Schmach über den apostolischen Stuhl hätten kommen lassen, das konnte er nicht übergehen, ohne sie zugleich an ihre Verantwortung dafür vor dem ewigen Richter zu gemahnen.[3]) Aus den Gründen, die wir bereits kennen, konnte er sich nicht genug darüber wundern, dass sie von ihm sogar eine Intervention zu gunsten des Londoner Friedenstraktates bei König Ludwig und seinen Anhängern verlangten. Der Schiedsrichter von Amiens sollte sein eigenes Urteil kassieren, trotzdem es sogar schon die päptliche Bestätigung gefunden hatte. Das war die Forderung an den Legaten. So entgegenkommend Guido jedem billigen Vorschlag zum Frieden sein wollte, den

1) Registr. legat. n. 23b.

2) Registr. legat. n. 23b.

3) Registr. legat. n. 23a. H. Schenkl, bibliotheca patrum latinorum Britannica VIII p. 8 (Sitzungsbr. d. phil. hist. Klasse d. Kais. Akademie d. Wiss. Wien 1897 Bd. 136) bemerkt über den Kodex B. 1. 38 in Trinity College library von Cambridge: Vor einem engl. Kommentar zu Matthäus und Johannes vorgebunden ein Blatt saec. XIII ex. Darauf 6 Zeilen, die den Schluss eines historischen Stückes bilden, in welchem Joh. . . . erwähnt w.; die letzten Worte sind: »et ducti fuerant ad turrem london. incarcerandum.« Darauf ein Brief: »Guido mis. div. Sabin. episcopus et apostolicae sedis legatus etc. H. Lond. W. Wigorniensi etc. Licet ex propabilibus conjecturis etc.«

Dieser Brief ist identisch mit n. 23 des registr. legat. und vielleicht das Original-Exemplar. Das Schreiben dürfte unmittelbar nach dem Prälatenbrief, also am 17. Aug. etwa, abgesandt worden sein.

Wunsch und die Bitte, jenen Traktat selbst zu genehmigen, glaubte er auf das entschiedenste zurückweisen zu müssen.[1]) Er gab der bestimmten Hoffnung Ausdruck, die Bischöfe noch persönlich darüber sprechen zu können und zwar ausserhalb Englands, wenn und solange es im Reich noch nicht möglich sei.[2]) Auf die Abhaltung der Konferenz in Boulogne sollte also keineswegs verzichtet werden.

Unterdes erwartete Guido die Antwort auf sein öffentliches an die Barone ergangenes Edikt. In der Antwort, die wohl um den 20. August einlief,[3]) war jedoch nichts weniger enthalten als eine Zusage. Man suchte nur den ungünstigen Eindruck, den sie bei Guido an sich erwecken musste, durch eine geschickte und höfliche Form nach Möglichkeit zu verdecken. Die Barone hüllten sich nämlich über die prinzipielle Stellung zu der Zulassung des Legaten nach England wie über die Freilassung des Königs und seiner Schicksalsgenossen in völliges Schweigen. Das war eine neue Taktik für dieselbe Gesinnung. Die Barone blieben konsequent in ihrer Politik, überall diktierte ihnen ihre Herrschsucht und deren rücksichtsloser Selbsterhaltungstrieb leichter Hand das rechte, sie durften nur je nach Lage der Umstände weiter lavieren und einstweilen einer Verständigung, so lange es irgend ging, geschickt und rechtzeitig aus dem Wege gehen. Weil ihnen der Eintritt des Legaten wie auch die Freigabe und Wiedereinsetzung des Königs nichts anderes bedeutete, als ein Aufgeben ihrer absoluten Herrschaft im Reich, so redeten sie erst garnicht davon. Im Grunde genommen sollte ihnen auch jetzt nur wieder ihr Wille geschehen; man suchte von neuem passive Unterstützung[4]) in dem Kampf gegen das Fremdenheer vor den Toren Englands, mit dem Unterschied allerdings, dass die bis kürzlich noch umworbene Anteilnahme Ludwigs nunmehr von dem Legaten erbeten werden sollte. So erklärte es sich leicht, dass man offen mit der Sprache herausrückte und die dem Reiche drohende äussere Gefahr als die eigentliche Sorge Englands dem Legaten gegenüber vorhielt.

1) Registr. legat. n. 23 b, c.

2) Registr. legat. n. 23 c.

3) Registr. legat. n. 25. Da im Register dieses Schreiben auf die n. 23, vom 17. August etwa datiert, folgt, so dürfte es einerseits bald nach dem 17. August anzusetzen sein. Guido's Antwort darauf (registr. legat. n. 26) ging an demselben Tage ab (n. 27), an welchem das unten folgende Bischofsschreiben (n. 28) einlief. Danach (s. unten) ist die zweite Grenze für n. 25 der 22. August.

4) So registr. legat. n. 25 a.

Während man zur Abwehr dieser Gefahr alle Kräfte im eigenen Lande fest zusammen zu halten hatte, glaubte man unmöglich ausserhalb des Reiches noch auf Beratungen eingehen zu können, am allerwenigsten die Führer. Darauf müsse der Legat, so schrieben die Barone in aller Devotion, billige Rücksicht nehmen, ganz abgesehen davon, dass die Art der Citierung über Termin, Grund und Adressat keine Sicherheit gäbe und der Ort Gravelingen wegen seiner den Engländern feindseligen Gesinnung zu einer derartigen Zusammenkunft ungeeignet sei. In der Tat, wie konnten sie auch nur nach Gravelingen gehen wollen, da ihnen doch keine Hoffnung blühte, ihren Friedensvorschlag beim Legaten durchzubringen! Die letzte vom König Heinrich in ihrem Auftrag gemachte Anfrage war ja ohne weiteres abschlägig beschieden worden. Auf den Grund durften sie der Sache nicht gehen lassen, sonst verleugneten sie ihr Programm und gefährdeten ihre Existenz. Am allerwenigsten aber durften sie es gestatten, dass die Prälaten ihres Landes den päpstlichen Legaten ausserhalb des Reiches in Boulogne aufsuchen gingen. Wie leicht konnte er ihnen dort eine Schlinge legen! Hatten sie auch hervorragende kirchliche Würdenträger auf ihrer Seite, so hatten sie doch durchaus nicht alle für sich. Was konnten nicht allein die geflüchteten Bischöfe, an der Spitze der Erzbischof von Canterbury, auf diese Weise gegen sie ins Werk setzen! Sie schrieben dem Kardinal nur kurz, gerade der Prälaten bedürften sie in dieser kritischen Lage des Landes, sie seien ihnen unentbehrlich in dem Kampfe gegen die Fremdlinge vor den Häfen Englands, die es nicht nur auf den Sturz der Barone, sondern des ganzen Reiches abgesehen hätten.[1])

Man scheint in der Tat gehofft zu haben, dass Guido sich auf ihre Gründe hin zur Nachsicht bewegen lassen würde.[2]) Es entsprach ausserdem selbstverständlich ganz dem Geiste ihrer extremen Verfassungspolitik, dass sie, nachdem einmal die Tragik des Geschickes sie in Boulogne zu dem offenen Bekenntnis ihres politischen Programmes in der Friedensfrage geführt hatte, auch weiterhin daran festzuhalten suchten trotz der völligen Aussichtslosigkeit der Sanktion durch Guido. Sie verteidigten jedoch dieses Friedensprogramm gegenüber den Einwänden Guido's in der Antwort an den König nicht,

1) Registr. legat. n. 25 a.

2) Sonst hätte man nicht den Vermittelungsantrag später noch gemacht gegen Anfang September.

sie fühlten selbst, dass das, was der Legat jenem Frieden nehmen wollte, gerade der innerste Lebensgeist war, den sie ihm eingehaucht; und da sie ihre Willkür nicht für Freiheit und Ausdruck des Reichswillens ausgeben noch erweisen konnten, so machten sie nur leere äussere Gegeneinwände: Der Friede von London sei doch vom ganzen Reiche angenommen, vom König angefangen bis zu den Städten; Guido habe ihn zu schnell und ohne Kenntnis der näheren Gründe verworfen und durch öffentliche Verdammung desselben eher den Schein einer unfriedsamen Gesinnung auf sich gezogen.[1]) Er möge sein Urteil daher einer nochmaligen Revision unterziehen.[2]) Sie wollten ihm nicht verschweigen, dass sie eventuell noch andere Klagepunkte gegen die Härte seines prozessualischen Verfahrens erheben könnten; wenn sie im einzelnen darüber erst volle Gewissheit erlangt hätten, würde ihnen sogar der Weg der Appellation gerechterweise offenstehen.[3])

Guido sollte bald noch mehr erfahren. Die Politik der Barone wurde durch die Bischöfe, soweit sie überhaupt eine politische Rolle spielten, besiegelt.[4]) Sie erschienen tatsächlich zu der in Boulogne geplanten Konferenz nicht.[5]) Die Barone und sie selbst hatten ja bereits den äusseren Behinderungsgrund angekündigt; dass auch ein innerer bestand, wollten sie allerdings nicht anerkennen; es war auch an sich nicht mehr für den päpstlichen Legaten nötig, denn was sie immer zu ihrer Entschuldigung brieflich anführten und zur Verteidigung gegen die im letzten Schreiben von Guido gemachten Vorhaltungen vorbrachten,[6]) eines vermochten sie nicht aus der Welt zu schaffen: In demselben Augenblick, wo sie angeblich von den Baronen in Dover zurückgehalten, in Ermangelung von Schiff uud Schiffsleuten sich ausserstande erklären mussten, ihren angeblich aufrichtigen Wunsch zur Überfahrt nach Boulogne auszuführen,[7]) in demselben Moment gelingt

1) Registr. legat. n. 25 b.
2) Registr. legat. n. 25 c.
3) Registr. legat. n. 25 c.
4) Registr. legat. n. 28. Da dieses Schreiben im Register der Sendung des päpstlichen Kaplans nach Gravelingen zu dem auf den 1. Sept. anberaumten Termin unmittelbar vorausgeht (registr. legat. n. 30), so lässt sich annehmen, dass es nicht lange vor diesem Datum abgeschickt worden ist. Die obere Grenze dürfte kaum über den 25. August hinausgehen, da der Brief bereits den Misserfolg der geplanten Bischofskonferenz (s. oben S. 41) als gegeben voraussetzt.
5) Registr. legat. n. 28 a.
6) Registr. legat. n. 28 und f.
7) Registr. legat. n. 28 a.

es ihnen, Vertreter zu ihrer Entschuldigung an den Legaten abzusenden, und diesen vertrauen sie ihre Vertretung nicht an, obwohl es bei ehrlichem Bestreben ohne Wissen der Barone leicht hätte ermöglicht werden können.[1]) Demgegenüber erschien das Bekenntnis ihres Vertrauens auf Guido's Weisheit, Güte, Heiligkeit, seine providentielle Bestimmung zum Friedensapostel, dessentwegen sie gerade sein Erscheinen in Englnnd so warm herbeigesehnt, zum mindesten als völlig überflüssig, ihre abermalige Beteurung, die ihm angetane Schmach mitempfunden zu haben, ohne sie jedoch haben abwenden zu können,[2]) als eine leere Phrase. Sie waren eben die Mitschuldigen der Barone. Das zeigte auch die Gleichheit ihres beiderseitigen politischen Glaubensbekenntnisses. Ludwigs Entscheidung in Amiens, so meinten sie, habe nur Kontroversen zur Voraussetzung gehabt, die dem damaligen Stande der Dinge entsprangen, könne also für den Londoner Frieden nicht mehr in Betracht kommen.[3]) Dieser beruhe ausserdem auf demselben Prinzip, wie das Verhältnis des Papstes zum Kardinalat; ebensowenig wie hier von so und soviel Nebenpäpsten, könne dort von drei Neben- und neun Unterkönigen die Rede sein.[4])

Guido's Geduld war erprobt und durfte unter den jetzigen Verhältnissen nicht den Verdacht einer schwächlichen Nachgiebigkeit erwecken. Deshalb wies er zunächst energisch die Entschuldigung der Bischöfe aus dem bereits genannten Grunde zurück.[5]) Noch bis zum 8. September, bis zu welchem Termine er sich in Boulogne aufzuhalten gedachte,[6]) gab er ihnen Bedenkzeit, dann sollte seine Rücksicht auf die menschliche Schwäche, deren er sich auch für seine Person wohl bewusst blieb,[7]) den freien Lauf der Gerechtigkeit nicht mehr aufhalten.[8]) Was würde nur geschehen sein, hielt er ihnen vor, wenn er von vornherein über sie hinweg-

---

1) Registr. legat. n. 28 f.

2) Reglstr. legat. n. 28 a.

3) Registr. legat. n. 28 e.

4) Registr. legat. n. 28 d. Es werden gleichzeitig noch zwei minderwertige Exemplifikationen auf Moses und den motor coeli angeführt. Der Legat widerlegt später ihre Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall. Sie kommen hier nicht weiter in Betracht.

5) Registr. legat. n. 29 a. Dieser Brief, kurz vor dem 1. September geschrieben; vgl. ebendort n. 30.

6) Registr. legat. n. 29 e. Er wollte sich alsdann ad partes remotiores begeben. Was er damit meinte, ist ungewiss.

7) Registr. legat. n. 29 a.

8) Registr. legat. n. 29 e.

gegangen und sofort die Hilfe der Fremden in Anspruch genommen. Ein Ruf allgemeiner Entrüstung über eine solche Verachtung wäre ohne weiteres durch ganz England gegangen. Und dennoch würde ihnen dieses Los nicht erspart bleiben, wenn sie weiterhin vor seiner Person fliehen und sein Einlassbegehr nach England verschmähen würden.[1]) Die Exemplifikation der Prälaten auf das Kardinalskollegium führte er ad absurdum. Gerade die Freiheit des Papstes gelte den Kardinälen als die höchste Ehre. Sie sind nur Ratgeber, keine selbständigen Nebenregenten der Kirche.[2]) Der Londoner Frieden sei im Prinzip mit den Oxforder Provisionen völlig identisch und wie diese dem Schiedsspruch von Amiens diametral entgegengesetzt. In Oxford wie in London habe man neben der monarchischen Autorität, der bloss noch eine nominelle Bedeutung verblieben, die aristokratische Nebenregierung zum zweiten Herrschaftsprinzip erhoben, zu dem die Oberlehnsherrlichkeit des Papstes noch als drittes eingefügt werden muss.[3]) Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes, so schrieb er, sei über allen Zweifel erhaben. Seine erneute und letzte Mahnung gehe ihnen durch ein öffentliches Edikt zu, weil ihm nach Verschliessung des englischen Bodens andere Mittel fehlten.[4])

---

1) ibidem.

2) Registr. legat. n. 29b. Längere Mühe verwendet er auf die Zurückweisung des anderen Beispiels bez. des coeli rector und seines motor primi mobilis, indem er darauf verweist, dass Gott doch auch über die Akte der von ihm gesetzten Mittler seine providentielle Führung und oberste Leitung behält, so dass seinen Intentionen nie zuwidergehandelt werden kann.

3) Registr. legat. n. 29c.

4) Registr. legat. n. 29d. Zu der bisherigen Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Kardinal und Prälaten vgl. noch folgende Chronisten: Flores histor. III app. I. p. 262: (Le Nain de Tillemont IV p. 317 folgt denselben hier.) . . . Ipse dictos episcopos, pro eo, quod tantae depressioni regiae potestatis consentire praesumpserant graviter reprehendendos, quia ei non patebat ingressus in regnum publicis edictis Boloniae propositis, citare curavit, ut super regni negotiis tractaturi cum eo tertio die Boloniae comparerent; quibus dictis die et loco et ultra diem diutius expectatis nec per se nec per procuratorem curantibus comparere, dictus legatus eos a divinorum celebratione suspendit. . . . Hier finden wir die Vorgänge seit Anfang bis Ende August, soweit sie das Verhältnis zwischen Kardinal und Bischöfen anbetreffen, kurz geschildert. Es ist die relativ beste chronistische Nachricht. Wir sehen hier augenfällig, welchen ganz anderen, schärferen und vollkommeneren Blick das Legationsregister vermittelt, überschaut man nur die n. 18, 20, 23 und 29. Überdies ist die Suspension als Strafe jetzt noch nicht erfolgt: cfr. chronicon Th. Wykes p. 165, wonach diese Censurierung erst unter Kard. Ottob. v. St. Adrian eintrat.

Die ebenfalls sehr wichtigen Annales de Dunstaplia p. 234 berichten sehr parteiisch zu Ungunsten Guido's, wofür das Register das Correctiv ist: . . . Et

Auch den Baronen blieb Guido die sofortige Antwort nicht schuldig. Energisch und entschieden in der Sache, wie die Erwiderung an die Prälaten, fiel sie doch in der Form auffallend milde aus. Guido beobachtete zwar mit scharfem Blick die konsequente Entwicklung ihres rücksichtslosen Absolutismus. Aber er wollte doch jeden auch noch so unbegründeten Verdacht von sich weisen, als sei er ihnen etwa in der Wahl der Mittel zur Erreichung seines Zieles verwandt. In väterlicher Liebe, mit Hoheit und Würde zugleich suchte er jetzt zu erbitten, was er vorher gefordert. Wie konnten sie es ihm verargen, in öffentlichen Edikten sich an sie zu wenden, nachdem sie seinem Boten den Eingang nach England verschlossen![1]) Gravelingen sei von Ludwig vorgeschlagen worden; nichtsdestoweniger habe er schon den beiden Ordensrittern Roger und Thomas eventuell Boulogne empfohlen.[2]) Auf das Erscheinen der Prälaten könne er auf keinen Fall verzichten; jede Verhinderung ihrerseits müsse er mit der kirchlichen Zensur strafen;[3]) ein hinderndes päpstliches Indult bestehe für die Zeit der Legation nicht. Sie sollten erwägen, dass ihn nur die lauterste, uneigennützigste Friedensliebe nach England dränge, und sollten ihm darum in Rücksicht auf ihr eigenes Heil endlich die freie, ungehinderte Ausübung seiner Legation innerhalb ihrer Grenzen ermöglichen[4]) und die Vorbereitungen dazu mit ihm citra mare vereinbaren.[5]) Unziemlichkeiten und Härten verschuldet zu haben,

---

cum pro dominis suis episcopis causas excusationum legitimas (!) coram dicto domino praetenderent, ipsas non (!) admittendo in multis (!) est eis iniuriatus. Ganz unchronologisch ist die unmittelbare Anreihung der Appellation an den Papst. S. unt. S. 79. Noch weit unrichtiger ist die Aufeinanderfolge der sonst zuverlässig berichteten Ereignisse bei Wykes, chronicon p. 156: Sed ipsis, ut dicebatur, procurantibus, furiosa baronum insania universis et singulis navium prorsus vehicula denegabat (fast genau so registr. legat. n. 28 a). Porro legatus fraude comperta in contumaces pontifices vehementius excandescens, ipsos ultione canonica puniebat (!). At illi minus sapienter auctoritatem summi pontificis declinare volentes missis excusatoribus, quos, si vellent, procuratores mittere potuissent (auch hier mit registr. legat. n. 29 a vollständig übereinstimmend) contra dictum legatum appellabant (!). Und hierauf folgt die Septembergesandtschaft; mithin eine völlige Umstellung der Begebenheiten.

1) Registr. legat. n. 26 a, b. Der Brief ist sicher unmittelbar nach Empfang von No. 25 geschrieben, etwa am 22. oder 23. August.

2) Registr. legat. n. 26 d.

3) Registr. legat. n. 26 g.

4) Registr. legat. n. 26 h.

5) Dies liegt implicite in der gleich zu Anfang des Briefes wiederholten Einschärfung der Mitte August zu Boulogne getroffenen Massregeln; cfr. Registr. legat. n. 26 c.

sei er sich durchaus nicht bewusst; er warne vor Leichtgläubigkeit, die nach der heiligen Schrift auch Leichfertigkeit sei, wolle aber gleichwohl um nähere Aufklärung bitten.[1]) Für seine Beurteilung des Londoner Friedens erinnerte er an die Gründe, die er ihnen,[2]) wie den Prälaten bereits vorgehalten. Unmöglich könne er allerdings da einen Grund herauserkennen, wo alle Vereinbarung auf den Sturz jedweder Rechtsordnung hinauslaufe. Ihr Friede sei kein Friede. Massgebend dürfe und könne für ihn am Ende nur die Politik des Papstes sein.[3])

Es fiel dem Legaten schwer, sich schon für den letzten Schritt gegen sie bereit halten zu sollen, und daher schloss er mit einem erneuten Appell an die vertrauensvolle Würdigung seiner Absichten. Er könne unmöglich an den furchtbaren Opfern, die der Kampf für Seele und Leib gefordert, teilnahmslos vorübergehen. Sie sollten die wahre Nützlichkeitspolitik für sich und das Reich treiben. Angelus magni consilii, so schloss er, mittat vobis consilium salutare.[4])

Guido, der die Barone nur zu genau kannte, versprach sich auch von seiner letzten allseitigen Klärung der Situation keine wesentliche Änderung mehr in dem Verhalten seiner Gegner. Er schickte daher auch nur, als der 1. September herannahte, einen seiner Kapläne nach Gravelingen.[5]) Würden die Erwarteten aus England erscheinen, so sollte dieser seinem Auftrage entsprechend sie bitten, noch vier Tage am Orte zu warten, um die Aufträge der unterdes nachgesandten Vertreter des Legaten, falls dieser nicht selbst erschiene, entgegenzunehmen. Schickten sie nur Boten zur Entschuldigung ihres Fernbleibens, so sollte er ihre Aussagen zu Protokoll nehmen, über alle sonstigen Geschehnisse am Ort aber genauen Bericht abstatten und sofort zu ihm zurückkehren.[6])

Als der 1. September anbrach, gab der Kaplan in Gegenwart von Notar und Zeugen öffentlich die Erklärung ab, zur eventuellen Aufnahme der zitierten Engländer, zur Gewährung des vom König

---

1) Registr. legat. n. 26 f.

2) Er meint (registr. legat. n. 22) die Antwort an den König Heinrich, die doch auch den Baronen galt.

3) Registr. legat. n. 26 e: . . . sed evidentissime reprobam et summi pontificis ordinationi contrariam approbare non possumus nec debemus . . .

4) Registr. legat. n. 26 h.

5) Registr. legat. n. 30.

6) Registr. legat. n. 31.

Ludwig garantierten Schutzes und Erteilung von Aufklärung über Guidos Auftrag bereit zu sein. Er wartete den ganzen Tag und noch bis in den folgenden hinein. Aber weder erschien irgend ein Gesandter, noch lief irgend eine Entschuldigung von seiten der Barone oder der Städte ein. Der Kaplan kehrte unverrichteter Sache zu seinem Herrn zurück.[1])

Die geplante Konferenz war in der Tat völlig missglückt. Auch in Boulogne liess sich niemand seitens der Barone am 1. September erblicken. Die folgenden Tage sollten Guido eine um so grössere Überraschung bringen.

§ 7.

Exkommunikation der Baronenpartei.

Im Lager der Gegner regte sich ob Guido's konstanter Entschiedenheit und Energie doch Furcht. Er hatte dem Entschuldigungsgrunde der Engländer, welcher auf die politische Lage hinzielte, seine Berechtigung völlig abgesprochen, einmal in Erinnerung an die Trugpolitik der Barone im Juli, fürs andere aber deshalb, weil er die Barone persönlich für jene Bedrängnis und zwar aus demselben Grunde verantwortlich machen musste, aus welchem sie auf seine prinzipiellen Friedensideen nicht einzugehen bereit waren: Die innere und die äussere Not des Reiches hatte ihren gemeinsamen Ursprung in der absolutistischen Herrschsucht der Barone. Indem ihnen infolgedessen tatsächlich die Exkommunikation und das Inderdikt jetzt unabwendbar bevorstand, woran sie bislang immer noch nicht hatten glauben wollen,[2]) mussten sie sich zugleich auch der weitgehenden politischen Folgen dieser Zensuren bewusst werden: sie entschlossen sich einzulenken und wollten mit Guido über den Friedensabschluss wenigstens endgültig beraten. Gewiss dürfte der Rat der Bischöfe, denen ja das gleiche Geschick die gleichen Sorgen machte, ausschlaggebend gewesen seien.

An eine wirkliche Umkehr von den Bahnen und eine Änderung der Grundsätze und Ziele ihrer Politik dachten sie dennoch nicht. Das beweisen gleich die vorgefassten Kautelen für die ge-

---

1) Registr. legat. n. 32.

2) Sie baten ja noch in ihrem letzten Briefe, Guido solle bei seinem Prozess auf die Eleonora-Gefahr doch Rücksicht nehmen; vgl. registr. legat. n. 25 a, c.

planten Beratungen. Um sich nicht selbst in den Augen Guido's zu desavouieren, trafen sie Vorsorge, dass auch die Eleonorapartei, deren drohende Haltung gegen England sie eben noch dem Legaten als Hinderungsgrund für die Teilnahme an den in Boulogne oder Gravelingen angesetzten Friedensverhandlungen angegeben hatten, zu diesen Beratungen hinzugezogen würde.[1]) Gaben sie sich damit zugleich nach aussen hin noch einen um so hervorstechenderen Schein von Versöhnlichkeit, so suchten sie nun auf der Gegenseite den Glauben an die vermeintliche Geschlossenheit der Zustimmung von König und Barone zu dem Londoner Frieden zu bestärken. Nur in Rücksicht auf die Gegner wollten sie sich zu einer teilweisen Revision dieses Friedens im Sinne der Misa von Lewes herbeilassen;[2]) im Herzen trugen sie gleichwohl die Absicht, ihr Ziel nicht aufzugeben. Deshalb setzten sie auch unterdes ihre Rüstungen gegen das Heer der Fremden sicherheitshalber fort.[3])

Guido ging auf den Vermittlungsantrag, der ihm natürlich nicht des näheren motiviert und erklärt wurde, ein. Im einzelnen hören wir weiter:

Simon von Montfort erbat — wahrscheinlich um den 3. September herum[4]) — einen Gesandten des Legaten zu sich.[5]) Guido willfahrte dem Wunsche und entsandte seinen Kaplan Dalmatius, der als Unterhändler zwischen Guido und den Baronen in dieser

---

1) Dies ist zu folgern aus dem registr. legat. n. 41 im Zusammenhang mit der bisherigen Politik der Barone seit dem 12. August. Hätte Guido die Hinzuziehung Eleonoras zuerst beantragt, so würde sicher der Notar dieses wichtige Moment im registr. leg. nicht verschwiegen haben.

2) Rymer, foedera I p. 2 p. 90: . . . . ac quidam facti veritatem minus plene intelligentes ordinationem . . . minus sufficientem asserentes . . . de quibusdam articulis in eadem insertis non fuerint contenti. Unter den quidam, die die Londoner Ordination »als unzulänglich erklärten«, ward selbstverständlich auch die Königin Eleonora einbegriffen.

3) vgl. Shirley, l. c. II p. 259, 271; Rymer, foedera I p. 2 p. 90 vom 1. und 3. September: Eintreibung des unter den Magnaten und Prälaten vereinbarten Zehnten aller kirchlichen Benefizialeinkünfte. Bémont, Sim. de Montfort p. 221 not. 3: »Le 4 septembre, le roi donne pleins pouvoirs à S. d. M. et à G. de Furnival pour faire, au nom du roi, un emprunt, en vue d'équiper une flotte contre les étrangers.« Natürlich ging das nur unter dem fingierten Namen des Königs; vgl. dazu flores histor. II p. 499; chronicon Th. Wykes p. 154/5. Rishanger. chronicon de Bellis p. 35/6.

4) Einige Tage vor dem 9. September; registr. legat. n. 32, 33; vgl. das folgende.

5) Registr. legat. n. 32.

Friedensangelegenheit fungierte. Auf der Rückkehr aus England erhielt er ein Schreiben an den Legaten seitens des Bischofs von London.[1]) In demselben [2]) stellte Bischof Heinrich das Erscheinen von Boten im Auftrage sämtlicher Suffragane des Erzbischofs von Canterbury unmittelbar nach dem Feste Mariä Geburt in bestimmte Aussicht. Spätestens Dienstag, den 9. September, würden sie sich an der englischen Küste zur Ueberfahrt nach Frankreich bereit halten und den Legaten ersuchen, auf Grund der Abhaltung durch die Barone ihr persönliches Ausbleiben von Boulogne trotz der Verlängerung des Termins bis zum 8. September entschuldigen zu wollen.

Nicht lange darauf aber meldete sich eine Anzahl von Prälaten und Barone zu persönlichem Erscheinen bei ihm an.[3]) Auf ihr Gesuch schickte er zu ihrer Sicherheit einen Geleitsbefehl nach Wissant an den dortigen Hafenwächter des Königs Ludwig voraus,[4]) musste aber auf den Wunsch[5]) des Grafen Peter v. Leycester[6]) und des Justitiars Hugo Despenser, die damals schon mit den übrigen Abgesandten in Dover seit dem 18. September[7]) verweilten, noch ausdrücklich die Sicherheit auch für den Aufenthalt und die Rückkehr verbürgen[8]) und die Geleitsbriefe Ludwigs eigens zusenden, die bis zum Feste St. Michael Giltigkeit hatten. Am 24. September langten die Prälaten und Barone in Boulogne

---

1) ibidem.

2) Registr. legat. n. 33.

3) Registr. legat. n. 34.

4) Registr. legat. n. 34 und 35.

5) Registr. legat. n. 36 und 37.

6) Registr. legat. n. 36 spricht nur von comes Leycestriae. Da aber derselbe nach n. 37 mit zu den Gesandten zählt, so kann nur Simon's Sohn und nicht der Seneschall selbst gemeint sein. Bei Rymer I p. 2 p. 91 bittet Heinrich III. unter dem Datum des 24. September noch ausdrücklich um freies Geleit für Peter v. Leycester und empfiehlt ihn dem besonderen Vertrauen Guido's. Die Gesandten, und darunter Peter v. Leycester, sind aber schon am 24. September in Boulogne eingetroffen. Es ist also einfach anzunehmen, dass aus irgend einem Grunde das Schreiben des Königs verspätet abging und ankam.

7) Registr. legat. n. 37 sagt kurz: die Jovis praeterita. Da die Gesandten aber erst am 24. September nach registr. legat. n. 39 in Boulogne eintrafen, so ist anzunehmen, dass sie in Dover nicht schon den 11. September, den ersten Donnerstag nach Mariae Geburt, sondern erst den 18. September anlangten, zumal ihre Bevollmächtigungsurkunden, in Canterbury ausgestellt, auf den 11. September, die jovis post nativitatem, lauteten.

8) Registr. legat. n. 38.

an.[1]) Zu den mit unumschränkter Vollmacht ausgestatteten Gesandten des Königs und der Baronenpartei gehörten die Bischöfe Walter von Worcester, Johann von Winchester, Heinrich von London, und ausserdem der Grossrichter Englands Hugo Despenser, Peter von Montfort und Richard von Mepham, Archidiakon von Oxford.[2]) König wie Barone hatten sich verpflichtet, dem Schiedsspruche dieser ihrer Vertreter sich in jeder Beziehung zu unterwerfen.

Guido mochte zunächst berechtigte Freude empfinden, endlich einen Ausweg aus dem drohenden Konflikt von den Baronen selbst angebahnt und beschritten zu sehen. Was er so lange herbeigesehnt, die Ermöglichung einer Beratung war mit einem Male erreicht. Nicht nur Vertreter des Episkopats Englands, sondern auch Repräsentanten des Baronaladels waren persönlich bei ihm erschienen. Das war ein augenfälliger Fortschritt in der Ent-

---

1) Registr. legat. n. 39. Prothero, the life of Simon p. 314 setzt ihre Ankunft (27.—30. September) zu spät an. Von Misshandlung der Gesandten bei ihrer Ankunft, wie dies das chronicon Roffense p. 175 und nach ihm Pauli, Gesch. v. England III p. 778 u. a. berichten, verlautet im Legationsregister nichts. Es beruht der Irrtum auf einer Verwechslung mit der zweiten Gesandtschaft. Vgl. unten S. 70.

2) Die Namen sind direkt zu entnehmen aus Rymer, foedera I p. 2 p. 90/91. Dasselbe auch im registr. legat. n. 40, wo indes die Namen ausgelassen worden. Vgl. dazu registr. legat. n. 43. Daraus sind dieselben Namen zusammenstellbar. Wykes, chronicon p. 156 trifft ungefähr das richtige bez. dieser Gesandtschaft: Tandem (er meint allerdings »nach erfolgter Appellation«) saniora meditantes Wygorniae, Londoniae, Wintoniae episcopi simul cum justiciaro et paucis aliis regni proceribus transfretabant circa Nativitatem Beatae Virginis (cfr. registr. legat. n. 53, mit der auch der Ausdruck transfretare gemein ist; vielleicht hat Wykes dieser Brief vorgelegen, wie wahrscheinlich auch n. 28, 29) dicti legati se conspectibus praesentantes. Die Flores hist. III app. I p. 262 übergehen diese Gesandtschaft ganz und gar. Pauli, Geschichte von England III S. 778 erwähnt nicht den Archidiakon von Oxford. Er meint auch, dass Heinrich, Sohn Richard's von Cornwall, den Gesandten vorausgesandt worden sei. Das trifft nach dem registr. legat. n. 32 sqq. nicht zu. Die Darstellungen bei Blaauw, the barons' war p. 236, 237, 238 und wahrscheinlich nach seinem Muster gearbeitet, auch bei Bémont, Sim. de Montfort p. 223 und 225 sind durchweg unhaltbar. Sie verwechseln die Gesandten mit den später von denselben vorgeschlagenen Kompromisspersonen. Nach ihnen war die Gesandtschaft nur Ludwig zugedacht, während Guido bloss mit den Bischöfen gesondert verhandelt habe. Unrichtigerweise nennen sie auch unter den letzteren den Bischof von Chichester, der nach dem Register in Boulogne nicht anwesend war. Schliesslich ist der Termin der Ankunft der Gesandten in dieser Stadt mit Blaauw, l. c. p. 238 nicht auf den 1. September anzusetzen. Ähnlich sind die kurzen Notizen bei Pauli, Sim. von Montfort S. 156 und bei Prothero, the life of S. of M. p. 314 zu beanstanden.

wicklung seiner Legation, die kurz zuvor noch einen jähen Abschluss zu finden drohte. Wir wissen nichts genaues darüber, unter welchen Bedingungen die Genehmigung dieses Vermittlungsvorschlages seitens des Legaten erfolgte und welche Schritte getan wurden, um auch die Königin Eleonora davon zu unterrichten; sie dafür zu gewinnen, dürfte jedenfalls nicht schwer gefallen sein, weil die Königin mit der Unterhaltung ihres Heeres damals schon auf grosse Schwierigkeiten stiess.[1])

Am 24. September, so heisst es im Register,[2]) erschienen auch die Abgesandten der englischen Königin und ihres Sohnes, des Prinzen Edmund.[3]) Die Verhandlungen begannen erst am 26. September.[4]) Am 25. nahm Guido Gelegenheit,[5]) sich vor den Vertretern des Königs und der Barone über seine päpstlichen Vollmachten auszuweisen, indem er verschiedene Briefe des Papstes zur öffentlichen Verlesung bringen liess, u. a. jene, die ihm für die widerspenstigen Prälaten und Barone Strafbefugnisse sicherten, und einen anderen, durch den er beweisen konnte, dass er in die an sich zunächst interne politische Angelegenheit Englands, den Kampf zwischen Eleonora und den Baronen, seinerseits als Legat wohl eingreifen dürfe: Die gegenseitige Bekriegung der Genannten war eben, abgesehen von ihrem kausalen Entstehungsgrund, zum mindesten ein offenes Hindernis zur erfolgreichen Ausführung seiner Legation, das erst unbedingt beseitigt werden musste.

Unterdes waren auch die eigentlichen Sachverständigen der Königin Eleonora eingetroffen, der erwählte Erzbischof Peter von Lyon mit mehreren Begleitern.[6]) Die Beratungen konnten beginnen. Es handelte sich in der Hauptsache um die Vereinbarung eines allgemein annehmbaren Kompromisses. Über die geführten Diskussionen erfahren wir nur weniges. Dies Wenige genügt

---

1) Bémont, Sim. de Montfort p. 221.

2) Registr. legat. n. 41.

3) Im registr. legat. n. 41 steht Eduardi, was auf ein blosses Versehen des Schreibers zurückzuführen ist.

4) Registr. legat. n. 41.

5) ibid.

6) Die ersten Abgesandten der Königin hatten erklärt, dass sie mit dem bereits am 24. September festgesetzten Modus für die kommenden Beratungen nicht vertraut seien und mussten daher durch Sachkundige ersetzt werden. Dazu gehörte an erster Stelle der oben bereits genannte Erzbischof von Lyon. Unter den Begleitern war auch ein gewisser Peter Marescallus, Kanonikus von Lyon; cfr. registr. legat. n. 43 d.

aber vollständig, um den Ausgang verstehen und würdigen zu können. Die Vertreter der Barone und des Königs hatten schon in England einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet.[1]) Es scheint jedoch, dass dieser gar nicht erst zur Diskussion kam.[2]) Er erschien vielleicht den Gesandten selbst schon als völlig aussichtslos, nachdem man erst einen kurzen Einblick in die Meinungen der anderen gewonnen. Man erkannte die völlige Unmöglichkeit, auf die in diesem Entwurf vorgeschlagenen Personen kompromittieren zu können, Ausser dem Bischof Heinrich von London und dem Grossrichter Hugo Despenser hatte man auf französischer Seite noch Karl von Anjou und den Abt von Bec vorgeschlagen, im Falle Karl indes verhindert war, einen der beiden Räte des Königs von Frankreich, Simon von Nesle oder Peter le Chambellan in Aussicht genommen.[3]) Vielleicht liess sich Karl auch absichtlich nicht auf diese prekäre Angelegenheit ein; und das ist das Wahrscheinlichste. Ihn beschäftigten andere Gedanken, die Pläne der sicilianischen Unternehmung. Von einer Beteiligung des Legaten aber an der Reformarbeit des Reiches war in dem Entwurfe überhaupt nicht die Rede. Es wäre die reinste Ironie gewesen, wenn man die einzige Bestimmung, die in dem ursprünglichen Entwurf über ihn vorgesehen war, trotzdem hätte gelten lassen wollen: Barone wie König verpflichteten sich dem Legaten gegenüber zur unbedingten Unterwerfung unter die Entscheidung jener genannten Schiedsrichter bei Strafe des Verfalls in Exkommunikation und Interdikt. Gleichwohl waren sie entschlossen, was immer nur an diesem ersten Entwurfe wesentlich war, sicherzustellen, und so hören wir, dass nach längeren Verhandlungen[4]) über den aufzustellenden Kompromiss die englischen Prokuratoren zunächst folgende Kompromisspersonen in Vorschlag brachten, wofern König Heinrich und die Barone ihre Wahl genehmigten:

---

1) Rymer, foedera I p. 2 p. 90 vom 11. September 1264 (in Canterbury ausgefertigt). Dasselbe steht nicht im Legationsregister. Der dort befindliche Vorschlag ist jedoch der bei weitem wichtigere.

2) Sonst hätten ihn die Barone nicht später noch offiziell dem Legaten unterbreiten lassen, wie registr. legat. n. 45 b besagt.

3) Die Vornahme der Wahl der französischen Kompromisspersonen war nach Shirley, l. c. II p. 274—276, den Bischöfen von Worcester, Winchester, London und den Baronen Peter v. Montfort und Hugo Despenser überlassen worden. Englischerseits sollten ohne weiteres der Bischof von London und Hugo Despenser zu den Kompromisspersoneu gehören.

4) Registr. legat. n. 41.

Erzbischof Odo von Rouen, Bischof Heinrich von London, Grossjustitiar Hugo Despenser und Peter le Chambellan, der erstere und der letztgenannte Räte des französischen Königs. Der Legat wurde als Unparteiischer hinzugenommen.[1]) Würden die ersten vier, so laute der gemeinsam gefasste Beschluss der Baronenpartei,[2]) sich auf ein und dieselbe Sentenz über die an König und Reich vorzunehmende Reform einigen, so sollte diese die endgiltige Entscheidung darstellen. Zwei oder drei[3]) von ihnen benötigten zur Annahme ihrer Entscheidung erst der Zustimmung des päpstlichen Legaten.[4]) Das reichte aber für die Baronenpartei nicht aus. Bei aller Furcht vor Vergrösserung der Gefahr wollten sie eben eher Krieg als einen Frieden, der die Königsherrschaft in ihrem vollen Umfange wiederherstellen sollte. Um dieser letzteren Eventualität auch schon durch ihren Kompromiss vorzubeugen, verbanden die Prokuratoren im Auftrage der Barone mit der rein formalen Frage des Kompromisses sogleich auch die materielle der Reform des Reiches an sich. Sie erteilten den vier genannten Schiedsrichtern — allerdings war der Legat unter gewissen Umständen noch hinzuzuziehen — die Gewalt, dem Könige unter den Engländern Ratgeber zu bestimmen, und zwar solche, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit für König und Reich sie unter einem Eide[5]) ver-

1) Registr. legat. n. 42 a. Rishanger, chronicon de bellis Lewes et Evesham p. 37/8 führt diese forma pacis bereits an, hält sie aber irrtümlicherweise, wie wir gesehen, für die Misa von Lewes. Dieselbe deckt sich keineswegs mit unserer Vorlage. Es ist anzunehmen, dass sie die ursprüngliche Ausarbeitung des englischen Kompromissentwurfs darstellt, an der die englischen Gesandten noch Verbesserungen von nicht unwesentlicher Natur vorgenommen, um noch möglichst grössere Chancen für den Ausgang der Beratungen in Boulogne zu gewinnen. So haben sie bald hier am Anfang den Satz später gestrichen: Data eis (sc. 5 pers.) omnibus plena potestate, salvo quod circa captivos vel modum liberationis eorum se nullatenus intromittant. Andererseits findet sich noch nicht in dem ursprünglichen Entwurf der sehr wichtige Satz: Dum tamen id placuerit illustri regi Angliae et comitibus et baronibus regni ejusdem post deliberationem super hoc habitam cum eisdem, wodurch sie zur eigentlichen Forma compromissi geschickt überleiten.

2) Registr. legat. n. 42 a sagt das nicht direkt; es geht aber indirekt aus n. 43 d wie auch aus n. 42 a hervor.

3) Rishanger, l. c. p. 37 hat nur: . . . si duo concordes . . .

4) Registr. legat. n. 42 b fügt noch bei: Alioquin in omnem eventum expirabit arbitrium; der Rishanger'sche Entwurf fährt noch weiter fort (ibid.): Et tunc stabitur illi formae, quam nuper magister de Templo paulo ante detulit regi Franciae, donec aliqua forma pacis fuerit provisa. Gemeint ist hier der Londoner Friede, vgl. registr. legat. n. 21.

5) Dies bei Rishanger, l. c. p. 37 noch nicht betont.

antworten konnten, so dass über ihre Tauglichkeit nicht erst die Parteien im Parlament zu befinden brauchten. Diesen Ratgebern habe sich der König ohne Unterschied der Personen in der Ausübung der Gerichtsbarkeit[1]) anzuvertrauen, desgleichen in Sachen der Charten de libertatibus und de foresta, sowie bezüglich jener Artikel, die er gegen Bedrückungen von Justitiaren, Vizegrafen und niederen Beamten vordem schon erlassen.[2]) Auch die Ueberwachung seiner Ausgaben und die Sorge um Verhütung neuer Schuldenanhäufung durch Belästigung von Armen und Kaufleuten wollten sie den Ratgebern überlassen wissen. Zur Garantie für die Ausführung des Kompromisses schlugen sie schliesslich vor, beiderseits Kastelle und Geiseln untereinander auszutauschen.[3]) Sie versprachen auch den Geiseln des Königs, Heinrich und Eduard,[4]) nach Annahme und Bestätigung des Kompromissvorschlages die Freiheit, wofern sie genügende[5]) Bürgschaft und Sicherheit erbrächten,[6]) dass sie, wie immer auch die definitive Entscheidung ausfiele, mit allen Mitteln einem eventuellen neuen Kriegsversuch im Reiche widerstehen würden.[7])

Es erübrigte sich für Guido jede weitere Diskussion, nachdem einmal dieser Antrag eingebracht war. Er hatte ihn nach seiner materiellen Seite ausdrücklich schon im August implicite mit dem

---

1) Bezeichnend ist die Hinzufügung einer konkreten Bestimmung zu der allgemeinen Forderung in dem ursprünglichen Entwurf ebendort: . . . . et in omnibus ministris officialibus vel ballivis suis, de Anglicis tantummodo et indigenis creandis, constituendis. Wenn die Gesandten diesen Zusatz im zweiten Entwurf unterdrückten, so wollten sie seinen Gedanken gewiss nicht aufgeben, sondern nur verdecken.

2) Rishanger, l. c. p. 37 hat faciat und nicht fecit.

3) Rishanger weist diese spezielle Bestimmung noch nicht auf; ibid.

4) Bei Rishanger chronicon de bellis p. 37 besonders genannt; im registr. legat. n. 42 b nicht.

5) Registr. legat. n. 42 b: alia nihilominus securitate, quam ab aliis comitibus et baronibus praestari contigerit, ab eis praestanda.

6) Bei Rishanger, l. c. p. 38: . . . ita quod ante liberationem eius . . . noch beigefügt.

7) Rishanger, l. c. p. 38 schliesst: Septimum, quod compromissum istud in regno Angliae tractetur, et infra festum Pascae proximum ad ultimum terminetur. Dies ist im Register-Entwurf ausgelassen. Wahrscheinlich empfand man diese Zeitbeschränkung als eine einstweilen noch unnötige lästige Forderung.

Londoner Friedensvertrag verworfen.[1]) Der formale Teil des Kompromisses war eine völlige Nichtachtung der Eleonorapartei, da die zwei königlichen Räte Ludwigs mehr oder weniger Gönner[2]) der Sache der Barone waren; die Berücksichtigung des Legaten war unter diesen Umständen versteckter Hohn. Guido begnügte sich mit einer einzigen Frage, die er ausserdem nur an die drei Bischöfe richtete, ob sie mit den Baronen tatsächlich einverstanden seien, den König an die Entscheidungen von Ratgebern zu ketten.[3]) Sie bejahten dies. Er hörte darauf noch das Urteil der Vertreter der englischen Königin und ihres Sohnes Edmund. Diese versicherten, bei dem Vertrag von Amiens stehen bleiben zu wollen, und falls Änderungen desselben für notwendig erschienen, dies der Entscheidung des Königs Ludwig oder des päpstlichen Legaten anheimzugeben. Die englischen Gesandten erklärten darauf, zur Behandlung dieses Vorschlages keine Vollmacht mehr zu haben.[4]) Und Guido verhängte endlich — es geschah am 29. September[5]) — über die Barone, die Bewohner von London und der 5 Hafenstädte nebst ihren Helfershelfern die Exkommunikation, über ihre Besitzungen aber das Interdikt.[6])

Nominell[7]) wurden von den Baronen zensuriert Simon und Peter von Montfort, Gilbert von Clare, Graf von Gloucester, Roger Bigod, Graf von Norfolk, Hugo Despenser; die drei englischen Bischöfe aber noch nicht. Ob sie implicite von der Strafe betroffen wurden, blieb dem Urteil ihres Gewissens überlassen.[8]) Einstweilen blieb Guido noch mit ihnen in Unterhandlung.[9])

---

1) Die wesentliche Übereinstimmung ergibt ein Vergleich der forma pacis mit der ordinatio ap. London. bei Rymer, foedera I p. II p. 89.

2) S. oben (2. Aug. Briefe Shirley II 267—69) vgl. auch Guido's forma pacis in registr. legat. n. 46.

3) Registr. legat. n. 43 a.

4) Registr. legat. n. 43 a.

5) Wykes, chronicon p. 157; auch Bémont, Sim. de Montfort p. 225.

6) Registr. legat. n. 43 a, b; 44 a. Diese Exkommunikation ist bisher garnicht beachtet worden oder einfach als die Schluss-Exkommunikation vom 20. Oktober angeschen worden. Rishanger, chronicon de bellis p. 38/9; flores histor. III app. I p. 262; ibid. II p. 500 sprechen nur von dieser letzteren Exkommunikation.

7) Dass etliche Barone nominell exkommuniziert worden sind, erhellt aus registr. legat. n. 44 b. Es können dies schliesslich nur die in dem Exkommunikationserlass vom 20. Oktober genannten Barone sein; cfr. dazu registr. legat. n. 49 a.

8) So liess sich der Bischof von Winchester bedingungsweise vom Legaten absolvieren; cfr. registr. legat. n. 43 b.

9) Hierzu erhellt zugleich, wie ungerechtfertigt der Vorwurf Pauli's ist (Gesch. v. England III S. 778): Der Abgesandte Roms, erzürnt über das Verbot

§ 8.

Abschluss des Prozessverfahrens. Ende der Legation.

Mit der Verhängung des kleinen Banns schnitt Guido die letzten Fäden der Beziehungen mit England noch nicht ab. Er hatte zunächst nur mit den englischen Gesandten verhandelt, und da er bis zum letzten Augenblick jedes noch übrigbleibende Mittel zur Verhütung des völligen Bruches anwenden musste, so liess er zunächst direkt an die Barone die Anfrage richten, wie sie sich ihrerseits zu dem Kompromissvorschlage ihrer Abgesandten im Ganzen stellten.[1]) Er wollte keineswegs daran glauben, dass jener Vorschlag schon in England selbst formuliert worden war, wie es die Gesandten vorgaben. Nach dem letzten Kraftversuch der Barone musste er billig daran zweifeln. Er ahnte nicht, dass die Barone in England zwar einen anderen Vorschlag vorbereitet hatten, dass aber dieser seiner Tendenz nach noch weit über den durch die Gesandten unterbreiteten Kompromissantrag hinausging. Wahrscheinlich hielt er den englischen Vertretern gleichzeitig ein gewichtiges Bedenken gegen die Qualifikation der französischerseits aufgestellten Kompromisspersonen vor,[2]) die ihm über die Anlässe und Motive zu diesem Antrage der Barone nicht hinreichend genug unterrichtet schienen, um ein massgebendes Urteil in dieser Angelegenheit fällen zu können.[3]) Hugo Despenser und Peter von Montfort, die er bald von der Exkommunikation absolvierte, machten sich in der Tat nach England auf, um seinen Wünschen zu entsprechen.[4]) Persönlich kehrten sie aber nicht mehr zurück.

Andere Gesandte, an ihrer Spitze, wie es heisst, Prinz Heinrich, der älteste Sohn Richards von Cornwall,[5]) den man aus diesem

---

der Zulassung, war frühzeitig jedem Vergleich durch Bannfluch gegen Simon usw. zuvorgekommen.

1) Registr. legat. n. 43 c.

2) In der forma pacis des Legaten (registr. legat. n. 46 a) sind diese ganz übergangen.

3) cfr. registr. legat. 43 d. Aus der dort angeführten Antwort der Barone geht das hervor.

4) Registr. legat. n. 43 c.

5) cfr. flores histor. II p. 501. Diese Legation Heinrich's ist also nicht etwa schon bald nach dem 4. September gelegentlich der ersten Gesandtschaft zur Ausführung gekommen, wie es Blaauw, the barons' war p. 235, 236 darstellt, der von dem eigentlichen Zusammenhang der Abordnung Heinrich's mit unserer Legation nichts ahnt.

Grunde gegen grosse Garantien einstweilen aus der Haft entlassen, überbrachten die Antwort.[1]) Er erschien in grosser Geleitschaft. Man erzählt, als sie gerade in Boulogne landeten, wurden sie plötzlich von Einwohnern der Stadt, die Parteigänger der Königin Eleonora waren, überfallen und einige von ihnen sogar ums Leben gebracht.[2]) Die Schiffsleute entflohen und nahmen zugleich den Brief der Barone, der für Guido bestimmt war, mit sich.[3]) Den Legaten konnte selbstverständlich keine Mitschuld daran treffen, er musste sich aber infolge dieses Zwischenfalls damit bescheiden, aus dem Munde der Gesandten nur den ungefähren Sinn des Briefes zu erfahren, den diese noch genau reproduzieren zu können versicherten.[4]) Nach ihnen hatten die Barone die Erklärung abgegeben, dass in der Tat jener Friedensvorschlag auf gemeinsamer, ehrlicher Vereinbarung zwischen König und Baronen beruhe. Man hätte jedoch nichts dagegen einzuwenden, dass die vorgeschlagenen Kompromisspersonen genauer über Veranlassung und Motive desselben aufgeklärt würden. Wenn hernach alle vier den Kompromiss als annehmbar erklärten, so solle es bei diesem Vorschlage, wie er sei, verbleiben; stellte sich etwas als verbesserungsbedürftig heraus, so sollten die von den vier oder mindestens dreien von ihnen notwendig erscheinenden Korrekturen gleich vorgenommen werden. Zur Sicherstellung legalen Vorgehens verlangte man die Leistung eines Eides. Das »dictum« in der Sache selbst sollten die erwählten Kompromisspersonen in England und zwar spätestens zu Ostern 1265 verkünden.[5])

Indes, da diese Erklärung der Barone nur einen Zusatz zu dem ursprünglichen Antrag ihrer Gesandten darstellte, der im Prinzip voll und ganz bestehen blieb, so war dem Legaten ebensowenig damit gedient, wie mit dem Kompromissprojekte selbst; er brauchte nicht erst die vollständige Antwort der

---

1) Registr. legat. n. 43 d.

2) Flores histor. II p. 501: Nuncii quidam celebres, tam regis Francorum quam Anglorum, videlicet Petrus camerarius, vir nobilis de Francia, et Henricus Alemanniae, applicantes Bononiae, cum adhuc praedicti pontifices extiterant ibidem (genau in Übereinstimmung mit den Angaben des Legationsregisters), ab oppidanis pessime tractati sunt, multis vero vulneratis et ad novem (!) de Anglicis crudeliter trucidatis, nec deferebatur Francigenis eo quod in ducatu et conductu venerant aliorum. Es ist sicher auch der ebendort angeführte Grund dieses Überfalles zutreffend, eine Verschwörung von Parteigängern Eleonoras.

3) Registr. legat. n. 43 d.

4) Registr. legat. n. 43 d.

5) Registr. legat. n. 43 d.

Barone zu erfahren, so wie sie uns im Original oder in einer Abschrift vorliegt.[1]) Die zwei Vertreter der Königin Eleonora äusserten ihr Befremden darüber, dass in der Antwort von einer Auswechselung von Geiseln nichts erwähnt wurde, wovon in der ursprünglichen forma pacis ausdrücklich die Rede gewesen sei. Die Bischöfe von London und Worcester nahmen es auf sich, die Hinzufügung dieser Bedingung noch zu erwirken.[2]) Für Guido aber war auch dieser Hinweis nicht mehr notwendig, um zu erkennen, wie völlig ungangbar der neu eingeschlagene Weg der Barone war.

Er griff nunmehr zu einem letzten Mittel, indem er selbst einen Kompromissvorschlag den Baronen formulierte. Wenn derselbe nicht schon früher, wie man erwarten durfte, sondern erst jetzt erfolgte, so hatte Guido ohne Zweifel seinen guten Grund dazu. Einmal durfte er nicht eher die Initiative in diesem Punkte ergreifen, bevor nicht überhaupt eine Beratung mit ihm seitens der Barone ermöglicht war. Nachdem sie aber, wenn auch in einer äusserst

---

1) Bémont, Sim. de Montfort p. 222 druckt den französischen, vielleicht Original-Text der Barone-Entscheidung aus rot. pat. anno 48 m. 4, cedula in dorso im Public Record Office von London ab, wo ihn schon vor ihm Pauli und Prothero eingesehen hatten. Alle drei beziehen ihn jedoch auf die Misa von Lewes. Der Text dieses Schriftstückes stimmt fast genau mit den Angaben des registr. legat. n. 43 d überein. Es wird zugleich durch das Register ein Fehler des Bémont'schen Textes offenbar. In dem Satze: »et ensement ke leur dit ne pas for en Engleterre« muss das ne pas wegfallen. Der volle Text lautet bei Bémont: Purco ke len voet ki len sache ke la forme de pes ke est acorde entre le Rey et se barons est purvue en bon faye, bien volent les Barons ke le Ercevesk de Rouen et num sir Peres le Chamberlayn, le Evesk de Londres et sir Hughle Despenser voient et oient les achesuns et les resuns pur qa uy la forme est issi accorde. Et, si c'est quatre la trovent bone et regnable, si demoert; et si il a que amender u adrescer par le agarde des quatre u de tres, de eus seyt amendé et adrescé. Et gurgent ke bien et leaument le frunt a leur acient; et bone seurté seyt fet, ke leur dit et leur ordenement seynt fermement tenuz. Et si len voet que le legat sait le quint, pur la mise fere plus serteyne, si seyt il mauudé sulement en co ke le quarte u le treys ne se purrunt acorder. Et mestier est ke len noteye ke estraunge gent ne seynt du consayl, ne ayent balye en la terre, et ensement que leur dit ne pas for en Engleterre. Ein Vergleich dieses Textes mit dem lateinischen Registertext ergibt zugleich einen glänzenden Beweis der Echtheit und Zuverlässigkeit des Legatenregisters.

2) Registr. legat. n. 43 e. Die Vertreter Eleonoras reisten bald darauf ab, wie es heisst, sub obtentu requirenda reginae et sui consilii. Das war nur ein Vorwand. Übrigens überhob sie die Nachricht von dem Endschicksal der Expedition Eleonoras weiterer Bemühungen in dieser Sache. Das Nähere darüber weiter unten.

mangelhaften Form, zustande gekommen, erforderte es andererseits die politische Klugheit, sich erst über den wenigstens anscheinend veränderten Stand der Dinge auf der Gegenseite zu orientieren und nicht verfrüht zu handeln. Die erfolgte Verhängung der ersten kirchlichen Strafen sollte die Gegenpartei für den Legatenantrag empfänglicher machen. Er konnte sich dann in jedem Fall mit dem Bewusstsein trösten, das Seinige bis an die Grenzen des für ihn Möglichen getan zu haben.

Sein Vorschlag entwickelte folgende Gedanken: Von vornherein verzichtete er auf die Mitberatung eines »citra mare« weilenden Bischofs, da keiner darunter für den Kompromiss, um den es sich hier handelte, stimmen wolle, noch auch als einsichtsvoll genug bezeichnet werden könnte, darüber zu beraten, im Falle er selbst seine Zustimmung dazu gewährte.[1]) Zu Mitberatern schlug er unter den Bischöfen allein Heinrich von London und Walter von Worcester vor, unter den Laien Hugo Despenser und Peter von Montfort. Die führende Rolle in diesem Friedenskompromiss beanspruchte er allein für sich. Von seinem eigenen Votum und der Zustimmung eines der vier Genannten machte er die Entscheidung schlechthin abhängig; zu ihrer formellen Giltigkeit proponierte er nur noch, die Tatsache einer solchen Vereinbarung vor den übrigen Mitberatern offiziell zu konstatieren. Zur Bürgschaft für die Ausführung ihrer Sentenz forderte er von den Baronen die Auslieferung der zwei englischen Prinzen Eduard und Heinrich[2]) als Geiseln an ihn und die Ueberlassung des Kastells Dover, das er mit Personen besetzen dürfte, deren Neutralität im bisherigen Kampfe gemeinsam durch ihn und Ludwig festgestellt werden sollte; von der Partei der Königin Eleonora, die ihm ihr besonderes Vertrauen schenkte, verlangte er deren Sohn Edmund als Bürgen und gleichfalls ein Kastell, wenn es möglich war, diesseits des Meeres. In dritter Linie machte er die gegenseitige Leistung eines Eidschwurs zur Bedingung, zu der auch die hervorragenderen Städte und Botschaften Englands herangezogen werden müssten. Wenn die Streitfragen des Königs und des Grafen S. von Leycester alsdann geordnet sein würden,

1) Registr. legat. n. 46 a.

2) Registr. legat. n. 46 a: . . . . et personae obsidum ponentur in manu eius . . . .; dass er die zwei genannten Geiseln meinte, geht indirekt aus ihrer Gegenüberstellung mit dem Prinzen in Guido's forma hervor. Ausserdem ist in der forma pacis der Barone auch nur von diesen Prinzen als Geiseln die Rede.

versprach er die Absolution von Exkommunikation und Interdikt und beanspruchte für sich das Recht der Publikation des Urteils, wo immer es ihm angebracht erschien. Schliesslich sollten die zwei Barone ihren Eid und die zwei Bischöfe ihr Priesterwort dafür einsetzen, dass ganz gewissenhaft, nur nach Recht und Billigkeit, bei den Beratungen verfahren würde und jede Art von Beeinflussung durch die Baronenpartei als ausgeschlossen betrachtet werden könnte.[1])

Die Auswahl der Kompromisspersonen durch den Legaten bestätigt auf den ersten Blick die Tatsache, dass er auf den englisch gesinnten Erzbischof von Rouen für seine Interessen nicht rechnen konnte, ebensowenig auf den Bischof von Winchester, der der Sache an sich nicht gewachsen zu sein schien.[2]) Eher glaubte er sich dagegen noch der Unterstützung der Bischöfe von London und Worcester vergewissern zu können, deren politische Ansichten er wahrscheinlich durch eine gründliche Aussprache[3]) mit ihnen geklärt zu haben glaubte. In schroffen Gegensatz zu dem Kompromissvorschlag der Barone trat dagegen die dominierende Position, die er seiner eigenen Autorität als Legat des Oberlehnsherrn von England und des Oberhauptes der Kirche in seinem Entwurf einzuräumen für geboten hielt. Bezeichnend charakterisierte er ferner den Baronenbrief als einen Krieg Simons von Montfort gegen den König. Ueber die materielle Seite des Kompromissgegenstandes verlor er wohlweislich kein Wort; bei näheren Ausführungen darüber hätte er auch nur Prinzip gegen Prinzip aufstellen müssen.

Die Art der Aufnahme dieser persönlichen Friedensproposition auf englischer Seite sah Guido wohl voraus. Vielleicht hörte er damals gerade von dem traurigen Schicksal, dem »die grosse Armada« der Königin Eleonora in den Tagen des ausgehenden Septembers zum Opfer fiel.[4])

Ihre Truppen verliessen unerwartet die Stadt Rada, ihren letzten Sammelplatz, und zerstreuten sich grossenteils, wahrschein-

---

1) Registr. legat. n. 46 b.

2) Registr. legat. n. 43 b. Guido liess diesen Bischof nach dem 29. Sept. abreisen, während er die übrigen Gesandten in Boulogne noch zurückhielt.

3) Angedeutet im registr. legat. n. 44 a.

4) Flores histor. II p. 500; Rishanger, chronicon de bellis p. 36; Florentii Wigorniensis chronicon II p. 192; annales prioratus de Wigornia p. 453; chronicon Th. Wykes p. 155.

lich unter dem Druck von Geldmangel und wegen des Herannahens des Winters, nach allen Richtungen.[1]) Damit schwand auch endlich jene grosse äussere Gefahr für die Baronenherrschaft in England, die der Entwickelung der Mission Guido's an sich nur zu gute gekommen war, da sie es vermochte, die Baronie in respektvollster Reserve und Furcht zu halten. Nur dank ihres Bestehens hatte die Legation noch eine Bedeutung für das neue Regiment in England sich erobern können. Auch diese Stütze war nunmehr gebrochen und Simon von Montfort erreichte mit seinen Anhängern den Höhepunkt seiner Macht.[2])

Guido traf auch noch vor Absendung seines Friedensentwurfs die nötigen Anstalten, um sofort nach Ablauf der erforderlichen Zeit den grossen Bann gegen die Barone zu schleudern. Schon bald am 29. September hatte er den Bischof von Winchester nach bedingungsweiser Lösung von der Exkommunikation und unter eindringlichen Ermahnungen, alle bisher beobachteten Verbindlichkeiten und Beziehungen zu den Gebannten aufzugeben, mit dem Auftrage entlassen, er solle seine Residenzstadt wie die ganze Diözese zur Beobachtung des Interdiktes, wo immer es hingetroffen, alsbald anhalten und, im Falle die Friedensverhandlungen nicht vorwärts schritten, öffentlich in seiner ganzen Diözese die kirchliche Massregelung der Barone verkünden lassen.[3]) Als er sich entschloss, die Bischöfe von London und Worcester mit der Überbringung seines Kompromissantrages an die Barone zu betrauen, tat er desgleichen.[4]) In einem eigenen Schreiben an die Adresse aller Bischöfe der Kirchenprovinz Canterbury beauftragte er auch sie, nach Ablauf von vierzehn Tagen in ihren Diözesen mit der öffentlichen und feierlichen Verkündigung der kirchlichen Zensuren

---

1) cfr. Registr. legat. n. 48; Th. Wykes, chronicon p. 155; Rishanger, chronicon de bellis p. 36; Florentii Wigorniensis, chronicon II p. 192; flores histor. II p. 500 betonen auch als Motiv die Furcht vor der zusammengebrachten Heeresmacht der Barone. Vgl. Würstemberger, Peter II B. II S. 386.

2) So auch Würstemberger, Peter II Bd. II S. 395; der sonst sehr verdiente Verfasser dieses Buches gibt fast durchweg unhaltbare und teilweise direkt irrtümliche Angaben über die einzelnen Operationen Guido's; vgl. ebendort S. 387/8. Daher ist er hierfür nicht weiter benutzt worden.

3) Registr. legat. n. 43 b; 44 a, b.

4) Registr. legat. n. 44 a, b. Diese Tatsache berichten auch kurz die flores histor. II 500; Rishanger, chronicon de bellis p. 39; chronicon Th. Wykes p. 157.

vorzugehen.[1]) Ausgenommen sollten von der öffentlichen Censurierung sein die Barone Hugo Despenser und Peter von Montfort, mit denen er noch weiter verhandeln zu müssen hoffte.[2]) Nichtsdestoweniger befahl er, auch diesen den Verkehr mit den übrigen Baronen aufs strengste zu untersagen und für ihn selbst oder den Bischof von London geeignete Bürgschaft abzufordern.[3])

Zu den interdizierten Ländereien wollte er nicht nur die Dominialgüter der Barone gezählt wissen, sondern auch die Güter des Königs, selbst der Kirchen, soweit sie unter dem Einfluss der Barone stehen, sei es auch nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs selbst, dessen Anordnungen für ihn, solange er noch in der Gewalt der Barone sich befände, keine Geltung hätten.[4]) Unter den Förderern der Baroneninteressen, die den kirchlichen Strafen gleich wie diese verfielen, nannte er hier wiederum[5]) alle jene, die denselben Wein, Weizen oder andere Lebensmittel, Waffen, Pferde, Schiffe und Schiffsgerät lieferten. Den Bischöfen schärfte er im besonderen ein, keinen Zehnten noch sonstige Unterstützungen persönlich oder durch andere den Baronen zukommen zu lassen. So schnell als möglich sollten sie für ihre Konsuffragane Kopien dieses Schreibens herstellen lassen und ihnen beifügen seinen ersten öffentlichen Citationserlass an alle Bischöfe, Äbte, Archidiakone und sein allgemeines Edikt vom 12. August.[6])

Am Freitag, den 3. Oktober,[7]) brachen die beiden Bischöfe nach der englischen Küste auf. Als sie in Dover landeten, wurden sie plötzlich von den Hafenwächtern, ähnlich wie die englischen Gesandten in Boulogne, aufgehalten, ihr Exkommunikationsschreiben sofort in Beschlag genommen und zerrissen und die ein-

1) Registr. legat. n. 44 b.

2) Registr. legat. n. 44 b.

3) Registr. legat. n. 44 c.

4) Registr. legat. n. 44 d.

5) Schon einmal betonte er das in dem Edikt vom 12. August. S. oben S. 137. Auch Blaauw, the barons' war p. 239 glaubt das besonders hervorheben zu sollen, obwohl die Beschränkung des Handels durch die Barone selbst genährt wurde, vgl. Wykes chronicon p. 158. Überdies bemerkt Blaauw wohl mit Recht: The legate's prohibition of commerce was as idle a blow.

6) Registr. legat. n. 44 e.

7) Registr. legat. n. 43 e: Die veneris subsequenti nach dem 29. Sept. Das war i. J. 1264 der 3. Oktober.

zelnen Stücke, wie Wykes erzählt, ins Meer geworfen.[1]) Es ist nicht unbegreiflich, dass sie nicht den Mut fanden, auch persönlich wieder die Antwort dem Legaten auf seine Anfrage zu bringen, wie sie es versprochen hatten. Sie hätten dann aber dem Kardinal nicht erst Furcht vor den Bewohnern Boulogne's als Hinderungsgrund für ihr persönliches Nichterscheinen vorzuschützen brauchen. Zudem waren sie trotz der Misshandlung der englischen Gesandten an der französischen Küste bereits mit Guido übereingekommen, auf der Rückfahrt in Wissant zu landen und in dem sicheren Montreuil-sur-mer mit ihm zusammenzutreffen. Sie erregten also von neuem wieder berechtigten Verdacht.[2])

Als nun die Bischöfe den Baronen den Friedensvorschlag, des päpstlichen Legaten unterbreiteten, erhielten sie jene Antwort, die sie dem Legaten sofort in ihren Entschuldigungsschreiben[3]) mitteilten: Die Barone seien nicht gewillt, seinen Vermittlungsvorschlag anzunehmen und über die bisherigen Kompromissvereinbarungen ihrer Gesandten hinauszugehen.[4]) Ihrerseits aber wagten es die Barone jetzt sogar, die bereits erwähnte herausfordernde Friedensproposition, die ihre sechs Gesandten in Boulogne absichtlich unterdrückt hatten, dem Legaten einzusenden.[5]) Die drohende

---

1) Das Legationsregister erwähnt nichts von diesen Vorgängen. Erzählt wird es von Rishanger, chronicon de bellis p. 39. In seiner chronica p. 31, die sich findet bei chronica monasterii S. Albani I 2 (rer. Brit. m. aevi script. n. 28. Cambridge and Oxford 1863—1876), sagt er: dissimulaverunt nihilominus episcopi negotium, de cuius causa non satis certa diversi varie opinantur. Daraus lässt sich zugleich die Schuld der Bischöfe entnehmen, die es unterliessen, die Strafverkündigungspflicht auch nur mündlich auszuüben; vgl. ferner Wykes, chronicon p. 157: sponte nescio vel invite comprehensi sunt . . . .; er macht ihnen den Vorwurf, dass sie persönlich in ihren Diözesen über die Publication geschwiegen haben; flores histor. II p. 501. Pauli, Geschichte von England III S. 778 meint, dass sich die Bischöfe bei ihrer Heimkehr ohne Widerstreben die Bannbulle von den Küstenbeamten abnehmen liessen. Er dürfte sich hier nicht geirrt haben.

2) Registr. legat. n. 45 b.

3) ibid.: . . . litterae diversae Londoniensis et Vigorniensis episcoporum . . .

4) Registr. legat. n. 45 b.

5) Registr. legat. n. 45 b: Littera eiusdem regis et comitum . . . . super quadam forma pacis alterius tractatae apud Cantuarium. Damit ist eben jener nach Rymer I p. 2 p. 90 in Canterbury, jedoch schon am 11. September ausgefertigte Kompromissvorschlag gemeint. Von einem anderen ist nirgends etwas bekannt. Leider ist dieser Vorschlag im Legationsregister nicht in extenso wiedergegeben, sondern nur die Aufschrift: Actum est apud Cantuarium. Vielleicht sind gewisse Abänderungen des September-Entwurfs garnicht mal unwahrscheinlich. Für den Anfang jenes Entwurfs ist das sogar selbstverständlich.

äussere Kriegsgefahr Englands brauchten sie ja nicht mehr zu fürchten. In Montreuil-sur-mer, wohin er sich bereits begeben, empfing der Legat am 11. Oktober diese beleidigende Antwort der Barone,[1]) gleichzeitig auch ein Schreiben des Prinzen Eduard, der Prälaten und »procives« wie der gesamten Bevölkerung des Reiches, das leider nicht in das Register aufgenommen worden ist.[2]) Von den Bischöfen Heinrich und Walther hörte er noch einige Tage später, dass es ihnen bis dahin nicht gelungen war, die Befreiung des Prinzen Eduard durchzusetzen. Sie hatten sich die Erfüllung dieser Aufgabe bereits in Frankreich zum Ziel gesteckt und unter anderem Peter le Chambellan versprochen, solange sie dies nicht erreicht hätten, sich gänzlich von der Baronenpartei fern zu halten. Für Guido waren diese in ihrem Briefe gemachten Geständnisse der abschliessende Beweis dafür, dass sie sich im übrigen auch weiterhin noch zu den Anhängern und Verteidigern der Verfassungsideen des Baronaladels bekennen wollten.[3]) Das Schicksal der Barone wurde damit auch das ihrige.[4])

Mit der Zurückweisung des Legatenkompromisses ward der Mission des Kardinallegaten ein Ziel gesetzt. Der Prozess erlangte

---

1) Registr. legat. n. 45 b.

2) ibid. Es begann mit den Worten: Ad reformationem. Dieses wie auch die übrigen hier genannten Schreiben hatte schon am 4. Oktober spät abends ein Soldat den Hafenwächtern von Wissant übergeben, die dieselben an den Legaten weiter beförderten.

3) Registr. legat. n. 48.

4) Die Endbeurteilung der Bischöfe fällt in gleichem Sinne auch schon Wykes, chronicon p. 187. Kardinal Ottobonus führt in seiner nominellen Censurierung der einzelnen genannten Bischöfe u. a. auch als Grund an (ibid.): Quarta causa, quod scientes se excommunicatos, quod ignorare (non) debuerant, cum ignorantia crassa et supina non excuset, immiscuerunt se divinis, quam ob rem facti sunt irregulares. Dem entspricht auch die Nachricht bei flores histor. III app. I p. 263: usque ad adventum domini Ottoboni . . . immiscere se divinis obsequiis praesumpserunt. Flores histor. III p. 8: . . . . propter manifestam contradictionem baronum et episcoporum responsionem sophisticam sententiam excommunicationis protulit in rebelles . . . .

Die bisher gegebene Darstellung von der Stellungnahme des Legaten zu den Bischöfen widerlegt von selbst die parteiischen skizzenhaften und teilweise völlig unrichtigen Mitteilungen darüber bei Bémont, Sim. de Montfort p. 225, Blaauw, the barons' war p. 238, Prothero, the life of Sim. of Montfort p. 314 und Pauli, Sim. von Montfort S. 159. Sie gipfeln in dem Gedanken, den Pauli in die Worte kleidet: Die Bischöfe kamen über das Wasser, um als wahre Friedensfreunde ein gütliches Entgegenkommen zu empfehlen. Vergebens! Kardinal Guido liess sich auf ernstliche Verhandlungen mit ihnen garnicht ein.

sein jähes Ende.[1]) Am 20. Oktober[2]) schleuderte[3]) Guido in der Klosterkirche des hl. Georg zu Hesdin unweit St. Pol[4]) in der wiederholt angedrohten Weise den grossen Bann gegen die Barone und all ihre Anhänger, unter namentlicher Aufzählung der bereits Genannten, an der Spitze Simon von Montfort. Ausgenommen sollten nur der König sein und die Priester seiner unmittelbaren Umgebung. Als Begründung der Strafsentenz ward in einem kurzen historischen Überblick über die Legation angeführt die Verweigerung der Zulassung des Legaten nach England,[5]) die Gefangenhaltung der Könige Heinrich III. und Richard von Cornwall und ihrer Erstgeborenen,[6]) vor allem aber das hartnäckige Festhalten an den Oxforder Provisionen,[7]) die die Wurzel aller übrigen Friedensvorschläge der Barone gewesen. In allem lag zugleich der Vorwurf der Entrüstung ob der schmählichen Missachtung des päptlichen Legaten. Kraft apostolischer Vollmacht verpflichtete[8]) Guido die Erzbischöfe von Sens,[9]) Reims,[10]) Rouen, Bourges, Narbonne und alle übrigen Erzbischöfe Frankreichs und der angrenzenden Landesteile wie die Suffragane und die »officiales« der vakanten Diözesen ihrer Provinzen,[11]) die Verhängung dieses Bannes überall in ihren Kirchen vor Klerus und Volk an den einzelnen Sonn- und Feiertagen feierlich verkündigen zu lassen, während in England die Barone mit allen Mitteln die

---

1) Registr. legat. n. 49.

2) 14 Tage musste Guido nach der Abreise der Bischöfe noch warten, bevor er den grossen Bann verhängte. Der früheste Termin wäre also der 17. Oktober. Da Guido's (Rymer I p. 2 p. 91) Mitteilung an den Erzbischof von Reims über die Censurierung vom 20. Oktober datiert ist, so ist der 20. Oktober für die öffentliche Bekanntgabe des Banns wohl anzunehmen.

3) Registr. legat. n. 50 g; 52.

4) In der Diözese Férouane, Suffragansitz von Reims, gelegen.

5) Registr. legat. n. 50 a.

6) Registr. legat. n. 50 c. Von einer definitiven Freilassung Heinrich's von Deutschland ist wenigstens hiernach am 20. Oktober noch nichts bekannt gewesen.

7) Registr. legat. n. 50 c.

8) Registr. legat. n. 52: . . . ut et sedis eiusdem dolere iudicamini vicem et oboedientiae bonum, quod victimis est praesentius, tam salubriter quam prudenter amplecti.

9) Registr. legat. n. 52.

10) Rymer, foedera I p. 2 p. 91. Derselbe Wortlaut wie der im Legationsregister in extenso wiedergegebene Brief an den Erzbischof von Sens.

11) Registr. legat. n. 53.

Publikation der Censuren verhinderten.[1]) Die Publikation sollte solange erfolgen, bis das Aufhebungsedikt seitens des apostolischen Stuhles erfolgte.[2]) Damit war der Bruch zwischen dem apostolischen Stuhl und der Baronenpartei besiegelt.

Die letzteren zögerten nicht lange, auch ihrerseits den Schlussstein auf ihr Gebäude zu setzen. Von Reading aus erging am 23. Oktober in grosser Versammlung, an der auch alle Parteigänger der Barone unter den Prälaten und ein grosser Teil des niederen englischen Klerus teilnahm, ein feierlicher Protest und ein Appell an den Papst, ja sogar an ein allgemeines Konzil, an die ganze, triumphierende und streitende Kirche, »ad supremum judicem«.[3])

Als König Heinrich nach diesen erschütternden Ereignissen von Reading und Hesdin noch einmal den Versuch der Sendung einer Gesandtschaft an den päpstlichen Legaten und an die Königin Eleonora um die Mitte des Monats November in die Wege leitete,[4]) war Kardinal Guido wohl sicher schon nach Paris abgereist, um von da an die Kurie zurückzukehren.

Mit Gram erfülltem, schwerem Herzen[5]) mag Guido die Heimreise angetreten haben. Ein schlimmeres Ende konnte seine Mission kaum treffen. Sie schlug in einen völligen Misserfolg aus.

---

1) So nahm nach Wykes, chronicon p. 164 der Bischof von Bath die Publikation der Exkommunikation vor, wurde aber dafür seiner Güter beraubt.

2) Registr. legat. n. 52.

3) Flores histor. III app. I p. 263 . . . per Wygorniensem Cicestrensem et Elyensem officiales, legis peritos et scribas ultra legales et canonicas observantias appellantes . . . .

Der Verfasser von flores histor. II p. 501 beschönigt das Vorgehen der Gebannten: At illi sententiam ipsam propere et contra justiciam illatam attendentes appellarunt ad Papam . . . Quae postea appellatio in Anglia congregato apud Radinge concilio recitata est et ab episcopis et clero approbata et executata. Cfr. Annales prioratus de Dunstaplia p. 234; annales prioratus de Wigornia p. 453; Rishanger, chronicon de bellis p. 39: contra justitiam illatam . . . appellarunt . . .; Wykes, chronicon p. 156. Vgl. dazu v. Hefele, Conciliengesch. VI (Freiburg 1867) S. 76; Blaauw, l. c. p. 239; Bémont, l. c. p. 225; Pauli, a. a. O. S. 159. Pauli, Gesch. von England III S. 778. Im Legationsregister ist davon nicht mehr die Rede.

4) Rymer, foedera I 2 p. 92. Damit steht wohl auch im Zusammenhang ein Gesuch Heinrichs III. um freies Geleit für eine Gesandtschaft, vom 30. Oktober datiert bei Bémont, Sim. de Montfort p. 223.

5) Vgl. dazu Raynald, ann. eccl. ad ann. 1265 § 62/3 und Rose Graham, letters of cardinal Ottoboni in the english historical review XV p. 88.

Wo immer man auch nur kurz und vorübergehend in den profangeschichtlichen Darstellungen des Baronekrieges die Legation Guido's streifte, hat man bisher mehr oder weniger über die päpstliche Politik den Stab gebrochen und gemeint, Urban hätte der unabweisbaren Notwendigkeit einer gewissen Teilnahme an der Regierung des Königs zunächst seitens des Adels seine Einsicht nicht verschliessen müssen zumal angesichts eines so schwankenden und oftmals geradezu gewissenlosen Regiments, wie das des Königs Heinrich. Alles drängte in England auf die Erreichung einer landständischen Regierung hinaus, und diese Bewegung, die an erster Stelle eine Umgestaltung der Regierungsgewalt vor der Formation der Stände anstrebte, war seit Erlass der Magna Charta mit elementarer Wucht vorangeschritten und nicht mehr aufzuhalten. Allein dies im Prinzip auch voll zugestanden, so heisst es doch die päpstliche Politik durchaus einseitig und völlig ungerecht beurteilen, wenn man nicht auch zugleich jenem gewichtigen Umstande Rechnung trägt, der für den päpstlichen Stuhl zugleich der Brennpunkt des politischen Interesses in dieser Frage war: Die Barone und ihre Anhänger waren in den Augen des Papstes nichts weiter als Rebellen, die auf dem Wege der Gewalt die bebestehende Verfassung umzustürzen suchten, die sich selbst nicht scheuten, in das Heiligtum der kirchlichen Freiheit aus eigener Machtvollkommenheit einzudringen. Schon längst vor dem Richterspruch von Amiens hatte der Gegensatz zwischen König und Barone für den Papst diese Gestalt und Form angenommen. Zu seiner Vollendung wuchs er aus, sobald die Baronie unter Führung des als Feldherr nicht weniger wie als Staatsmann gleich hervorragenden Grafen Simon von Montfort sogar das Königtum zum ersten Male in offener Schlacht zu Boden geworfen. So wenig, als gerade die allgemeinen Zeitverhältnisse Rom zum Verlassen der konservativen Richtung seiner englischen Politik raten konnten, so abschreckend und warnend mussten geradezu die extremen Forderungen seitens der Baronenpartei auf die Kurie wirken; selbst ein Nachgeben in einzelnen an sich berechtigten Wünschen, wie in der Frage der Beseitigung jener unwürdigen Fremdherrschaft im Königreich, hätte die Barone nicht im mindesten befriedigt. Wie hartnäckig die Barone an ihrer Verfassungsidee festhielten, beweist mit Evidenz der Umstand allein, dass selbst die äussere politische Gefahr, die England in den Tagen der Legation bedrohte, sie auch nicht um einen Finger breit von ihren politischen Bahnen abzubringen vermochte.

Man wird zugeben, es musste unter solchen Umständen erst die äussere Machtstellung der Barone gebrochen und so die Grundlage zu dem angestrebten Ausgleich zwischen den Parteien geschaffen werden. Was aber, unter diesem Gesichtswinkel gesehen, durch eine an sich geschickte und in ihrer Art zielbewusste, energische Legation des Papstes irgendwie schon damals im Jahre 1264 erreichbar war, das kann dem Kardinallegaten Guido als tatsächliche, wenn auch nicht direkt beabsichtigte Leistung zuerkannt werden: Er hat den Baronen und vor allen Dingen den Prälaten Englands trotz ihrer äusserlich bekundeten Geringschätzung der Legation doch jene Achtung vor der Entschiedenheit der päpstlichen Politik abgerungen, durch die nach dem Sturze des Führers, der bereits das Jahr darauf erfolgte, die Baronenpartei in der Friedensfrage zum Verzicht auf ihre bisherige extreme Politik genötigt wurde, einen Verzicht, der auch für die verfassungsmässige Ausgestaltung der politischen Freiheiten Englands zunächst unumgänglich notwendig war.

Guido selbst — das lässt sich nicht leugnen — ist ein persönlicher Anhänger und überzeugter Verteidiger der Politik Urban's gewesen.

Als er die Akten des Legationsprozesses schloss, ahnte er nicht, dass er die Politik selbst bald wieder unter ganz veränderten Umständen eröffnen sollte, um dann zugleich für die eigene, äusserlich gänzlich misslungene Friedensarbeit den Trost der erfolgreichen Vollendung seiner Mission durch einen von ihm selbst berufenen Nachfolger, den bereits genannten Kardinal Ottobonus von St. Adrian (später Papst Hadrian V.), einzuernten.

Lebenslauf.

Am 29. Juni 1877 in Berlin als der Sohn des Tafeldeckers Paul Heidemann und seiner Ehefrau Klara geb. Soinska geboren, kam ich April 1890 auf das Kgl. Französische Gymnasium dortselbst; April 1898 verliess ich dasselbe mit dem Zeugnis der Reife.

Meine Studien absolvierte ich an der königl. Universität Breslau, wo ich sieben Semester hindurch Theologie studierte. Oktober 1901 trat ich in das dortige Priesterseminar ein und empfing am 23. Juni des folgenden Jahres die Priesterweihe, um darauf als Kaplan in Potsdam angestellt zu werden.

Während meiner Studienzeit hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren Baeumker, Commer, König, Krawutzcky, Lämmer, Nickel, Pohle, Schäfer, Sdralek, † Scholz, v. Tessen-Wesierski, Wolf; den verehrten Herren Lehrern bleibe ich stets zu innigem Danke verbunden.

J. Heidemann.